



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 17. Juni 2024

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 16.57 Uhr
Anwesend	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Isabelle Ledergerber, Rehetobel (ganztags) Kantonsrätin Annegret Wigger, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Irene Hagmann, Herisau (ab 16.45 Uhr)
Vorsitz	Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, bis zur Wahl des Ratspräsidenten Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Anja Giezendanner und Fabienne Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2024)
3. Ersatzwahlen Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2023–2027; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2024)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2024/2025
8. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
9. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2024)
10. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2024)
11. Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision; 1. Lesung
12. Interpellation Lukas Scherer, Herisau, und Sandra Nater, Herisau; Stärkere Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton
13. Interpellation Walter Raschle, Schwellbrunn, und Andreas Gantenbein, Waldstatt; Finanzierung und Kostenteiler für hoheitliche Aufgaben im Forstbereich
14. Kantonales Datenschutzgesetz, Teilrevision; 2. Lesung
15. 4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm (2023–2026); Kenntnisnahme
16. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme
17. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Gut-Walzenhausen eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste vor Ort und im Livestream sowie Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Amtsjahres 2024/2025. Besonders begrüssen möchte ich das neue Kantonsratsmitglied aus Schönengrund, Anick Volger. Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

Ebenfalls begrüsse ich unseren neuen stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger. Er nimmt heute das erste Mal als Ratsweibel an einer Kantonsratssitzung teil.

Ich bitte Sie, bis nach der Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Ihre Jacken anzubehalten.

Die Herausforderung bei der Formulierung einer Eröffnungsrede besteht darin, aus der Fülle von Aktualitäten und Nichtigkeiten, Betroffenheiten und Befindlichkeiten ein Thema herauszupicken. Ich habe das Thema «Dagegen sein» gewählt. «Dagegen sein» ist nachvollziehbar. Man hat gewissermassen einen Dorn im Auge, der entfernt werden will. Und sei es nur darum, weil sich sonst die Augen nicht so leicht vor dem «Dafür» verschliessen lassen. «Dagegen» sein hat den Vorteil, dass es in der Regel ziemlich einfach ist und einigermaßen eindeutig. Sei es nun die Handyantenne im Wohnquartier, die Photovoltaikanlage auf der falschen Seite der Aussicht, das Windrad in der grünen Landschaft, der präventive Stich mit der Nadel oder der selektive Einsatz von Steuergeldern. Manchmal verstehe ich diese spontanen Abwehrreaktionen, es geht mir ja zuweilen auch nicht anders. Um gegen etwas zu sein, muss ich nicht länger nachdenken, mein Bauchgefühl genügt. Dagegen zu sein erspart mir die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Dafür. Dieses reflexgeleitete Handeln treibt dann zuweilen auch eigenartige Blüten. Dies, obwohl schon Talleyrand gesagt hat, dass Opposition die Kunst sei, so geschickt dagegen zu sein, dass man später dafür sein könne. Da wird dann doch die Pippi-Langstrumpf-Methode bevorzugt: «Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt.» Und dabei wird leicht vergessen, dass nicht nur alles, was man macht, Konsequenzen hat, sondern auch das Meiste, das man nicht macht. Auch in der aktuellen Tagespolitik ist das Phänomen, gerade auch im Appenzellischen, weit verbreitet. Da sind meistens Viele gegen etwas. Die einen sind dagegen, dass die anderen dagegen sind. Die anderen sind dagegen, dass die einen nicht dagegen oder gegen etwas ganz anderes sind. Wäre es ein Märchen, würde es wohl mit den Worten enden: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann sind sie noch dagegen. Was übrigens auch ein gutes Argument gegen das Sterben wäre. Zur gedeihlichen Entwicklung unseres Landes wäre daher unbedingt ein neues Gesetz zu prüfen: Wer gegen etwas ist, muss immer auch sagen, wofür er denn im Gegenzug ist. Wer eine Lösungsidee ablehnt, muss dafür eine andere präsentieren. So würde aus der Haltung des Dagegenseins etwas Konstruktiveres entstehen können als ein geistig-mentaler Chüeligurt. Allerdings ist wohl damit zu rechnen, dass bei einer möglichen Abstimmung über dieses neue Gesetz eine deutliche Mehrheit dagegen wäre.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, können Sie sich mit der Mikrofon-Taste anmelden. Dann erscheint Ihr Name auf der Rednerliste. Nachdem Sie geredet haben, drücken Sie die Mikrofontaste noch einmal, um sich abzumelden.
- Bitte trinken Sie im Kantonsratssaal nur aus den Plastikflaschen, welche bei den Eingängen bereitstehen, und nehmen Sie kein Geschirr vom Foyer mit in den Saal. Wenn möglich deponieren Sie Ihre Trinkflaschen bitte unter dem Tisch.
- Ich bitte Sie, während der Sitzung regelmässig die Fenster zu öffnen, wenn es Ihnen zu stickig wird. In den Pausen werden wir sowieso lüften.
- Heute werden wir eine verkürzte Mittagspause einlegen, weshalb der Parlamentsdienst Stehlunch im Kantonsratsfoyer organisiert hat.
- Im Foyer vor dem Kantonsratssaal ist momentan ein Modell des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum in Gmünden ausgestellt. Für Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website unter www.ar.ch/ssz.

Der Ratsvorsitzende bittet die designierte Leiterin des Parlamentsdienstes, Anja Giezendanner, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl in den Kantonsrat (Wahlbericht 2024)

Mit Datum vom 30. April 2024 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Ersatzwahlen Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2023–2027; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 22. April 2024 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds (Wahlbericht 2024)

Gut-Walzenhausen: Der neugewählte Kantonsrat Anick Volger aus Schönengrund wird heute vereidigt. Geschätzter Kollege, ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen.

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat Volger-Schönengrund legt den Eid ab.

Gut-Walzenhausen: Geschätzter Kollege, Sie sind jetzt offiziell als Mitglied des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Ich heisse Sie nochmals herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025

Gut–Walzenhausen: Ich werde dieses Traktandum noch leiten und danach an die neu gewählte Ratspräsidentin oder den neu gewählten Ratspräsidenten übergeben.

Das Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn als Ratsvorsitzenden vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Gut–Walzenhausen: Ich gratuliere dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich zur Wahl und bitte ihn nach vorne, damit er hier seinen Platz einnehmen kann.

6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegengebracht haben. Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, als gewählter Kantonsratspräsident ein Jahr lang den Kanton Appenzell Ausserrhoden repräsentieren zu dürfen. Mit Demut und grossem Respekt übernehme ich die mir auferlegte Verantwortung und hoffe, ich kann ihren Erwartungen gerecht werden.

Appenzell Ausserrhoden. Woran denken Sie, wenn Sie es mit maximal drei Worten umschreiben müssten? Ganz konkret, was kommt Ihnen in den Sinn? Ich werde mir erlauben während meines Amtsjahres einigen von Ihnen genau diese Frage zu stellen. Ihre Antwort darf auch ein Adjektiv sein. Warum interessiert mich das? Schon davor, aber besonders im Zusammenhang mit der Debatte um die Gemeindestrukturen, habe ich oft Aussagen gehört, wie: Wir würden als Kanton zu wenig wahrgenommen. Der Kanton sei stehen geblieben. Es fehle an Aufbruchstimmung. Seit der Abschaffung der Landsgemeinde und dem Niedergang unserer Kantonalbank hätten wir an Identität verloren. Oder: Die Nachbarn würden es besser machen. Ich bin der Meinung, solche Aussagen schaden und sind Gift für das Image des Kantons, sowohl nach innen wie auch in der Aussenwirkung. Wir, die in der Politik tätig sind, neigen gerne dazu, über etwas schlecht zu reden. Wenn dies dann noch weitergetragen wird, hat das eine Wirkung – eine negative Wirkung.

Kritisch zu sein, zu hinterfragen, Unzufriedenheit auszudrücken und sich damit auseinander zu setzen gehört zu unserem Auftrag und zum politischen Geschäft. Das ist gut so. Es sollte aber auch dazu gehören, dass wir uns nach der Diskussion, nach dem Loswerden von Frust und nach demokratisch gefällten Entscheidungen wieder zusammenraufen und für das Gemeinsame eintreten. Eintreten für die Institution Staat. Unser Kanton verdient Wertschätzung. Das Selbstbewusstsein von Appenzell Ausserrhoden braucht eine Stärkung!

Verehrte Damen und Herren, das geht nicht ohne unsere volle Unterstützung. Wir müssen aufhören uns schlechter hinstellen als wir sind. Grundsätzlich geht es uns in vielen Bereichen sehr gut, teils schon fast blendend. Wir sollten Vorbilder sein und versuchen, mehr die Stärken und das Gute in den Vordergrund zu stellen und positiv darüber berichten, statt zu jammern und zu lamentieren. Ich möchte im kommenden Präsidialjahr, dass wir uns vermehrt mit den Werten, der Identität, und dem Selbstbewusstsein des Kantons Appenzell Ausserrhoden auseinandersetzen, und mache es darum zum Thema. Mit «auseinandersetzen» meine ich aber nicht, dass man am Bisherigen hängen bleiben muss und keine Veränderungen nötig sind. Ich zitiere den Dalai Lama: «Öffne der Veränderung deine Arme, aber verliere dabei deine Werte nicht aus

den Augen.».

Gerne zähle ich im nächsten Jahr auf Ihre Unterstützung. Mit der 1. Lesung der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und der Interpellation zur stärkeren Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton haben wir heute zwei Geschäfte, bei welchen es um Werte und ferner auch um die Erhaltung oder die Bildung von Identität geht. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte.

Abschliessend einige organisatorische Hinweise:

- Ab 17.30 Uhr findet in der Mehrzweckanlage in Schwellbrunn meine Wahlfeier statt. Aufgrund dessen, der langen Traktandenliste und den zu erwartenden ausführlichen Debatten bei einzelnen Geschäften ist es möglich, dass wir heute nicht sämtliche Traktanden behandeln können. Die Sitzung wird spätestens um 17.00 Uhr beendet. Wir halten deshalb eine verkürzte Mittagspause mit Lunch im Foyer des Kantonsratssaals ab.
- Ich erinnere die Mitglieder des Büros daran, sich vor dem Mittagessen vor dem Eingang des Regierungsgebäudes zum Fototermin einzufinden.
- Sollte jemand ein neues Portraitfoto für die Website wünschen: unser Fotograf Erich Brassel ist von 09.30 Uhr bis mittags sowie von 13.15 bis 14.30 Uhr im Fotostudio anwesend.
- Die Frist für die Volksdiskussion zum Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) ist am 7. Juni 2024 abgelaufen. Es sind keine Beiträge eingegangen.

7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2024/2025

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidenten Kantonsrat Koller–Teufen vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Koller–Teufen wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Ich gratuliere Kantonsrat Koller–Teufen zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidentin Kantonsrätin Steffen–Reute vor.
Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrätin Steffen–Reute wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen als 2. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich gratuliere Kantonsrätin Steffen–Reute herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Bitte nehmen auch Sie hier vorne Platz.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir wählen nun gemäss Art. 7 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) die weiteren Mitglieder im Büro des Kantonsrates. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor.

Da es gegenüber dem letzten Amtsjahr keine Veränderungen in der Zusammensetzung gibt, schlägt das Präsidium vor, zuerst die Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter und anschliessend die stellvertretenden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in globo zu wählen, es sei denn, jemand wünscht Einzelwahl. Es wird keine Einzelwahl verlangt.

Bestätigt sind:

Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen

Kantonsrat Sütterle–Teufen, FDP.Die Liberalen

Kantonsrätin Müller–Hundwil, PU

Kantonsrätin Jucker–Herisau, SP

Kantonsrätin Frischknecht–Herisau; Die Mitte/EVP/GLP

Kantonsrat Andreani–Herisau, SVP

stellvertretende Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen

Kantonsrat Bühler–Speicher, FDP.Die Liberalen

Kantonsrätin Hagmann–Herisau, PU

Kantonsrat Weber–Trogen, SP

Kantonsrätin Ritter–Herisau, Die Mitte/EVP/GLP

Kantonsrat Slongo–Herisau, SVP

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2024/2025 vollständig gewählt. Ich gratuliere den Wiedergewählten zur Wahl.

8. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir kommen zu den Ersatzwahlen für die vakanten Sitze in den Ständigen Kommissionen gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2). Konkret wählen wir je ein neues Mitglied in die Kommission Finanzen (KF), die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) sowie in die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS). Ausserdem Wählen wir eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten für die KIS. Wir stimmen bei diesen Wahlen einzeln ab.

Das Büro beantragt Ihnen, Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg, SP, in die KF zu wählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, Kantonsrat Frunz–Walzenhausen, PU, in die KBV zu wählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Frunz–Walzenhausen wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, Kantonsrat Walker–Stein in die KIS zu wählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Walker–Stein wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, Kantonsrat Aggeler–Herisau als Präsident der KIS zu wählen:

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Aggeler–Herisau wird mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als neuer Präsident der KIS gewählt.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wieder vollständig besetzt.

9. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2024)

Mit Datum vom 30. April 2024 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinden und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

10. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2024)

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Da ich als Gemeindepräsident vereidigt werde, wird dieses Traktandum durch den 1. Vizepräsidenten, Kantonsrat Koller–Teufen, geleitet.

Kantonsratsvizepräsident Koller–Teufen:

Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Verehrte Gäste vor Ort und im Livestream sowie geschätzte Anwesende der Medien.

Für die heutige Vereidigung hat sich entschuldigt:

- Hug Anita, Herisau

Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden durch den Ratsweibel in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur Vereidigung. Ich bitte die designierte Leiterin des Parlamentsdienstes, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Lämmli Dominik

Baumgartner Peter

Eggenberger Karin

Frick Peter

Kurz Andreas

Panzer Marcel

Gemeindepräsidium:

Schwellbrunn: Raschle Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

Urnäsch: Brülisauer-Schürpf Cornelia

Herisau: Slongo Max

Schwellbrunn: Schläpfer Peter

Stein: Schrepfer Iris

Schönengrund: Bräker Michael

Trogen: Hochreutener Sabrina

Trogen: Sutter Fabienne

Heiden: Stämpfli Daniel

Wolfhalden: Lötscher-Bühler Yolanda

Walzenhausen: Kouwenhoven André

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Grub: Egli Roger

Grub Tanner Bruno

Schwellbrunn: Brändle Manuel

Stein: Volger Katharina

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienst für der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratsvizepräsident Koller–Teufen: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen, Sie sind aber auch herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

11. Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision; 1. Lesung

Mit Bericht vom 24. Oktober 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. Februar 2024 beantragt die Kommission Finanzen (KF):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 1. Lesung zuzustimmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident Kommission Finanzen (KF): Wie aus den Voten zu den vergangenen Berichten zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu hören war, ist die Funktion und die Wirksamkeit bezweifelt respektive bemängelt worden. Deshalb hat uns der Regierungsrat nach ein paar gescheiterten Versuchen und der Revision der Motion des Finanzausgleichs, welcher im April 2019 durch den Kantonsrat für erheblich erklärt worden ist, einen neuen Finanzausgleich vorgelegt. Der Sänger Mani Matter hat einmal ein passendes Lied zum Finanzausgleich geschrieben. Dabei lautet die erste Strophe folgendermassen: «Dene wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser wos weniger guet geit, was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit wos guet geit.» Sie entschuldigen die nicht ganz perfekte Aussprache. Damit hat Mani Matter einfach die gewünschte Wirkung und die Logik des Finanzausgleichs zusammengefasst und auch das Dilemma erkannt. In der heute gültigen Kantonsverfassung steht in Art. 104 (bGS 111.1): «Durch einen Finanzausgleich ist ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden anzustreben.» In der Verfassung, welche totalrevidiert werden soll, steht dann in Art. 68 Abs. 2 (vgl. Entwurf des Regierungsrates vom 20. Dezember 2022): «Der Finanzausgleich soll Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung der Gemeinden vermindern. Strukturell bedingte Sonderlasten werden angemessen ausgeglichen.» Trotz unterschiedlicher Lage, Topologie, Infrastruktur und Demografie hat die Bevölkerung ein Recht auf eine Grundleistung ihrer Gemeinde zu einem fairen Preis. Ohne Finanzausgleich müsste Hundwil gemäss Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2023 anstelle des Steuerfusses für natürliche Personen von 4.7, einen Steuerfuss von 8.8 haben. Am anderen Ende der Liste könnte Teufen seinen Steuerfuss von 2.7 auf 2.3 senken. Es ist so weit unbestritten; man braucht aufgrund der Unterschiedlichkeit einen Ausgleich, nicht zu Gleichheit aber hin zu Gerechtigkeit. Das Eintreten war für die Kommission unbestritten. Im Eintreten werde ich mich nicht zu einzelnen Artikeln oder Anträgen der Kommission äussern, sondern die grundsätzlichen Gedanken der Kommission äussern und den Entwurf aus Sicht der Kommission einordnen. Die Kommission hatte bei der Beratung Kenntnis vom Ausgang der Abstimmung zu den Gemeindestrukturen und hat auch heute noch keine Kenntnisse zu den Finanzflüssen zwischen den Gemeinden und dem Kanton, welche in einem Postulat beim Regierungsrat bestellt wurden. Auch das Fusionsgesetz ist noch nicht bekannt. Im Wissen um das Nichtwissen platziere ich auch die Forderung an den Regierungsrat, dass das Postulat zu den Finanzflüssen und das Fusionsgesetz mindestens im Entwurf für die Vernehmlassung bekannt sein müssen, bevor der Entwurf der 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes dem Kantonsrat überwiesen wird. Die KF hat sich auf den vorliegenden Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes konzentriert. Die Kommission stützt den Entwurf des

Regierungsrates grösstenteils. Bei einigen Artikeln hat die KF Anträge gestellt, welche ich gerne in der Detailberatung erläutere. Mit dem neuen Finanzausgleich sollen die Mängel des alten Finanzausgleichs behoben werden und Stellschrauben geschaffen werden, die in Zukunft gedreht werden können, damit die Ziele gemäss der Verfassung und des Gesetzes erreicht werden können: Nämlich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Steuerbelastung zu vermindern, eine angemessene Ausstattung der Gemeinden mit finanziellen Mitteln sicherzustellen und einen angemessenen finanziellen Beitrag an Gemeinden mit strukturell bedingten überdurchschnittlich hohen Ausgaben zu leisten. Die Kommission ist sich bewusst, dass man sich nicht in einer Blase befindet und sich im Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden aus den umliegenden Kantonen befindet. Daher gilt es, die verschiedenen Interessen abzuwägen. Der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes lehnt sich am nationalen Finanzausgleich an, dies wird von der Kommission sehr begrüsst und wurde auch in der Vernehmlassung gutgeheissen. Folgerichtig findet die KF auch die Trennung von Ressourcenausgleich und Lastenausgleich, dies verstärkt die Transparenz und die Verständlichkeit. Es wird also neu klar zwischen horizontalem Ausgleich zwischen den Gemeinden, sprich dem Ressourcenausgleich und dem vertikalen Ausgleich vom Kanton zu den Gemeinden, dem Lastenausgleich, getrennt. Wichtig für die Kommission ist die Tatsache, dass eine Verbesserung der Steuerkraft von finanzschwachen Gemeinden auch einen positiven Einfluss auf die Ausstattung hat. Ferner begrüsst die KF die neutrale Zone, welche Gemeinden bis 10 % unter die durchschnittliche massgebende Steuerkraft der Ausstattung ausschliesst. Auch den Ansatz diesen unterdurchschnittlichen Anteil nicht zu 100 % auszugleichen, unterstützt die Kommission grundsätzlich. Damit ist sichergestellt, dass eine bessere Steuerkraft auch mehr Finanzen bedeutet und die Gemeinden motiviert sind, sich zu entwickeln. Mit den gewählten Parametern des Ressourcenausgleiches werden sich zumindest theoretisch die Steuerfüsse der Gemeinden etwas annähern, was ein vielfach angesprochener Mangel des alten Finanzausgleichs war und dies etwas eindämmt, respektive dem Auftrag aus der Verfassung gerecht wird. Der Lastenausgleich bestehend aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich und dem soziodemografischen Lastenausgleich, berechnet sich aus sieben Teilindikatoren, welche mittels der Hauptkomponentenanalyse zusammengefasst werden. Die Wahl der Teilindikatoren sind aus Sicht der KF für den Kanton repräsentativ und vernünftig gewählt. Einzelne Elemente aus dem alten Finanzausgleich sind dabei noch sichtbar, wie der Jugendquotient und die Sozialhilfequote. Auch unterstützt die Kommission die Dotation des Lastenausgleiches von gesamthaft 6 Mio. Franken. Dies entspricht in etwa der Verpflichtung gemäss dem alten Finanzausgleich von 5.9 Mio. Franken im Jahr 2023 respektive 6.3 Mio. Franken im Jahr 2024 und ist etwa gleich hoch, wie die Abschöpfung bei der steuerkräftigsten Gemeinde. Grundsätzlich orientiert sich der vorliegende Entwurf am politisch Machbaren, dass unterstützt die Kommission grossmehrheitlich. Die Kommission sieht also im Entwurf des Regierungsrates einen guten Meccano, welcher für die Zukunft Optionen offenlässt und auch bei Fusionen im Grundsatz funktioniert. Soweit zum Grundsätzlichen und zu Einordnung des Entwurfs seitens der KF. Ich danke allen Mitgliedern für den guten, konstruktiven und ehrlichen Austausch, in den verschiedenen Sitzungen, die die Kommission hatte.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mit dem Finanzausgleichsgesetz sollen die Unterschiede bei den 20 Gemeinden in struktureller, wie auch finanzieller Sicht angemessen ausgeglichen werden. Es ist also ein «Geben und Nehmen». Das Gesetz soll die Gemeinden mit ungünstigen Voraussetzungen in einer gewissen Masse attraktiv halten, die Gemeinden mit guten Voraussetzungen aber nicht unattraktiv machen. Dabei muss man sich bewusst sein, dass der Finanzausgleich ein Instrument ist, der dem Zusammenhalt und der eingermassen finanziellen Gleichstellung der Gemeinden im Kanton dient. Der

Finanzausgleich ist aber auch der Preis für eine ökonomisch mutmasslich nicht optimale, aber politisch so gewünschte Siedlungsstruktur. Dass mit dem Finanzausgleich ein gewisser Strukturert halt erfolgt, ist klar. Wie und in welchem Ausmass dieser zu erfolgen hat, gilt es nun politisch zu diskutieren. Im Auge behalten muss man dabei die Volksabstimmung vom letzten November. Mit dem Entscheid an der Urne wurden gewisse Zeichen gesetzt, wie sich die Mehrheit der Aussererrhoderinnen und Aussererrhoder die Veränderungen vorstellen. Wichtig dabei ist, dass der vorliegende Entwurf «fusionstauglich» ist. Man muss also auf anstehende Veränderungen in der Struktur des Kantons vorbereitet sein. Das nun vorliegende Gesetz basiert auf den beiden bewährten Elementen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs. Diese beiden Elemente kommen bei den meisten Finanzausgleichen in anderen Kantonen, wie aber auch beim Bund zur Anwendung. Beim vorliegenden Entwurf wurde sehr darauf geachtet, dass bei den beiden Elementen Parameter als Bemessungsgrundlage eingesetzt werden, die nicht beeinflussbar sind. Mit den beiden wesentlichen Teilen des Ressourcen- und Lastenausgleichs soll eine Abgrenzung unter den beiden Elementen erfolgen. Dabei soll der Ressourcenausgleich grundsätzlich horizontal unter den Gemeinden erfolgen und der Lastenausgleich vertikal durch den Kanton. Mit dem vorliegenden Entwurf kommt man dieser Zielsetzung weitestgehend nach. Mit der Abschöpfungsquote in Art. 6 Abs. 2 des revidierten Finanzausgleichsgesetzes wurde aber eine Begrenzung eingesetzt, um eine übermässig starke Abschöpfung bei den Gebergemeinden zu verhindern. Das vorliegende Gesetz mit den gesetzten Parametern wurde in der Vernehmlassung, wie auch von der KF, im Grundsatz begrüsst. Es ist so aufgebaut, dass durch die gesetzten Parameter eine Gleichbehandlung besteht. Wenn man Einzelfalllösungen sucht, weicht man vom Grundsatz der Gleichbehandlung ab. Die wesentlichen Stellschrauben befinden sich bei der Abschöpfungsquote, bei der Ausgleichs-obergrenze und bei der Ausstattungsquote. Hier muss eine politische Diskussion geführt werden, wie und in welchem Umfang der Ausgleich finanziell vorgenommen werden sollte. Nebst diesen Parametern gilt es die Ausstattung des Lastenausgleiches zu bestimmen. Der Regierungsrat folgt hier den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, dass die Ausstattung des Lastenausgleiches in etwa dem Nettobetrag der grössten Gebergemeinde entsprechen soll. Ich komme zu den Anträgen der KF. Der Regierungsrat kann dem Anliegen der Änderung bei Art. 1 Abs. 2 des Wortes «reduzieren» auf «vermindern» zustimmen. Dem Antrag um Ergänzung von Art. 1 mit einem Abs. e) kann der Regierungsrat nicht zustimmen. Die Gründe werde ich in der Detailberatung ausführen. Die Anmerkungen und geäusserten Ausführungen der KF zum Thema Berichterstattung unter Art. 16 sind nachvollziehbar. Der vorliegende Antrag der KF räumt aber ebenfalls nicht jegliche Unklarheiten aus. Der Regierungsrat wird auf die 2. Lesung einen bereinigten Vorschlag vorlegen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Walker–Stein, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird auf das Geschäft eintreten, möchte das Geschäft jedoch für eine Nachbesserung an den Regierungsrat zurückweisen. Vorab bleibt festzuhalten, dass die Fraktion das neue Modell begrüsst und auch der Ansicht ist, dass nicht nur die klare Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich eine deutliche Verbesserung darstellt, sondern ebenso die Abstützung auf den massgebenden Steuerertrag. Unbestritten sind innerhalb der Fraktion auch die Berechnungsfaktoren für den Ressourcen- sowie für den Lastenausgleich. Zusammenfassend kann gesagt werden: dass durch den Regierungsrat vorgeschlagene Modell entspricht dem Lehrbuch und kann als zeitgemäss bezeichnet werden. Als Referenz zur Rede des Alterspräsidenten: wir sind relativ dafür. Wie jedes Modell vermag auch das vorliegende Finanzausgleichsmodell die Wirklichkeit nur dann optimal abzubilden, wenn diese Wirklichkeit dem Regelfall entspricht. Ausreisser müssen

grundsätzlich bei jeder Modellierung separat betrachtet und berücksichtigt werden. Es liegt nun ein Modell vor, welches für die grosse Mehrzahl der Gemeinden funktioniert. Kennzeichnend ist für Appenzell Ausserrhodon jedoch die Tatsache, dass es im Minimum zwei Spezialfälle gibt, man denke beispielhaft an Hundwil und Teufen. Was sich aus der Vernehmlassungsvorlage beobachten lässt, ist die Tatsache, dass im neuen, für 18 Gemeinden tauglichen Modell, ein Spezialfall unter die Räder kommt, nämlich ausgerechnet Hundwil massgeblich weniger gut alimentiert wird. Das ist weder gut noch richtig. Leider hat sich der Regierungsrat kein ergänzendes Modellmodul für diese zwei Spezialfälle überlegt, sondern im Rahmen des akademisch runden, aber politisch für Appenzell Ausserrhodon fehlerhaften Modells rumgeschraubt. Die Konsequenz ist, dass es jetzt deutlich mehr finanzieller Mittel bedarf, um die Sache für Hundwil einigermassen tragbar zu machen und die Gemeinde gleich wie bisher zu stellen. Der Ausgleich auf Stufe dieser Gemeinde ist im Rahmen von über 200'000 Franken nötig und kostet im durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Modell für Teufen weitere 1.4 Mio. Franken. Diese Proportionalität zeigt bereits deutlich, wie ineffizient diese Idee ist. Vollkommen absurd wird diese Anpassung hingegen, wenn man bedenkt, dass von diesen zusätzlich abgeschöpften 1.4 Mio. Franken rund 800'000 Franken an Gemeinden fliessen sollen, welche sich in der neutralen Zone befinden, das heisst gemäss Modell keinen Anspruch auf einen Ressourcenausgleich haben oder gar Gebergemeinden sind. Der Vorschlag des Regierungsrates schafft neue Gewinnergemeinden, obwohl diese im Ressourcenausgleich gar nicht anspruchsberechtigt und -bedürftig wären und das alles mehr oder weniger zu Lasten einer einzigen Gemeinde – Teufen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Ansicht, ein grundsätzlich sinnvolles Modell sollte nicht bereits beim Start zurechtgebogen werden. Wird dieser unnötigen, ineffizienten und deutlich höheren Belastung für Teufen zugestimmt, droht nicht nur die Gemeinde Teufen, sondern auch der Kanton als Ganzes zu verlieren. Man mag den interkantonalen Steuerwettbewerb gut oder schlecht finden, Tatsache ist, dass er stattfindet, die Zahlen im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf S. 35 illustrieren das deutlich. Wir sollten unserer, mit Abstand wichtigsten Gebergemeinde, Sorge tragen, dass sie auch in Zukunft steuerlich attraktiv bleibt und somit für den Finanzausgleich und den ganzen Kanton auch weiterhin als grösster Geldgeber dienen kann. Konkret fordern wir, dass der Regierungsrat das bestehende Modell mit den Parametern gemäss Vernehmlassungsvorlage um eine Lösung für den Spezialfall Hundwil ergänzt, beispielsweise mittels Einführung einer Mindestausstattungsquote. Dies entspricht auch dem Vorgehen in den meisten Kantonen, in welchen grosse Unterschiede beim Steuerertrag einzelner Gemeinden vorliegen, und berücksichtigt die Forderungen eines Grossteils der Vernehmlassungsteilnehmenden. Zudem ist die Fraktion der Ansicht, dass die Gesamtdotierung der Ausgleichszahlungen der Gemeinden und des Kantons – wie im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen – bei rund 12 Mio. Franken liegen soll und nicht wie beim Vorschlag des Regierungsrates auf 14 Mio. Franken ansteigen soll. Diese 12 Mio. Franken basieren auf den Zahlen, wie wir sie bis am 14. Juni vorliegen hatten und sind natürlich einer gewissen Dynamik unterworfen. Wir möchten mit der Erwähnung dieser Grössenordnung unser Anliegen zum Ausdruck bringen, dass die Gesamttransfersumme bei einem Modellwechsel nicht erhöht werden soll – auch um dem Strukturerhalt nicht noch weiter Vorschub zu leisten. Bekanntlich hat jede Ausgleichszahlung auch eine strukturerhaltende Wirkung und diese sollte nicht noch zusätzlich verstärkt werden. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Fraktion der FDP. Die Liberalen Eintreten auf das Geschäft unter gleichzeitiger Rückweisung an den Regierungsrat zur Nachbesserung der Vorlage gemäss den erwähnten Punkten.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Eine gewichtige und sehr anspruchsvolle Totalrevision liegt vor uns, welche wohl manchem interessierten Ratsmitglied einige Schweisstropfen

abverlangt hat und das auch heute noch tut. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat den Hauptanliegen der Vernehmlassungsantworten weitgehend entsprochen hat. Die ursprüngliche Vorlage hatte dem Kernanliegen, dem Disparitätenabbau, widersprochen. Die klare Trennung zwischen horizontalem Ressourcen- und vertikalem Lastenausgleich ist aus der Sicht der Fraktion der Parteiunabhängigen sehr zu begrüßen. Darum liegt Art. 7 eher quer in der Landschaft. Eine Streichung dieses Artikels ist bei uns intensiv diskutiert worden, hätte aber wiederum Folgen auf die Mindestausstattung beziehungsweise ergäbe zusätzlichen Änderungsbedarf bei der Gesetzesvorlage. Ebenso erachtet die Fraktion der Parteiunabhängigen es als richtig, dass der Lastenausgleich durch den Kanton so dotiert ist, dass der Kantonsbeitrag nicht kleiner ist als der grösste Beitrag zum Ressourcenausgleich der grössten Gebergemeinde. Die Fraktion begrüsst im Ressourcenausgleich die Ausstattungsquote von 85 %, wie insbesondere auch die neutrale Zone. Damit können sich die Nehmergemeinden in einem gewissen Rahmen entwickeln, ohne sofort wieder im Finanzausgleich gestraft zu werden. Beim Lastenausgleich kommen die Schweisstropfen endgültig, beim Versuch, die Top-Komponentenanalyse nachzuvollziehen. Hier müssen wir uns wohl oder übel dem Fachwissen der Hochschule Luzern anvertrauen. Diese Hochschule war bereits mehrmals bei der Ausarbeitung von Finanzausgleichsgesetzen involviert. Schliesslich ist es wohl tatsächlich so, dass grössere Landgemeinden eher Geld aus dem geografisch-topografischen Ausgleich benötigen und die urbaneren Gemeinden mehr mit soziodemografischen Ausgaben konfrontiert und belastet sind. Eine simulierte Verschiebung dieser beiden 3 Mio. Franken-Töpfe ergäbe tatsächlich grosse finanzielle Verschiebungen, die politisch nicht gewollt sein können und noch weniger begründet werden könnten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt die Absicht, die Parameter im Gesetz festzulegen, damit die Regierung nicht je nach finanzieller Lage daran herumschrauben kann. Dazu dient der vierjährige Wirksamkeitsbericht nötigenfalls schon der Zwischenbericht nach zwei Jahren. Eine andere Frage ist, ob der neue Finanzausgleich tatsächlich fusionstauglich ist. Das werden wir spätestens bei den ersten Fusionen sehen. Ebenso müssten die Parameter bei Änderungen bei den Finanzflüssen als Folge des pendenten Postulats (Postulat der Kommission Finanzen; Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden) wohl zwingend angepasst werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Vorlage in erster Lesung mit den Änderungen der KF zu.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Vom ratsältesten Mitglied habe ich heute gehört, eine Rede auf Hochdeutsch zu halten, sei einfacher und verständlicher. Dazu möchte ich Peter Gut sagen: Da bin ich dafür und nicht dagegen. Es stellt sich die Frage, welche Schlagzeile man dem neuen Gesetz geben könnte. «Die grossen Profiteure des kantonalen Finanzausgleichs sind und bleiben Urnäsch, Bühler, Schwellbrunn und Hundwil» oder «Finanzausgleich nach dem Motto alter Wein in neuen Schläuchen». Das Grundkonzept des Finanzausgleichsgesetzes ist zu begrüßen. Besonders starke Legitimation erhält das neue Finanzausgleichsgesetz dadurch, dass man sich am nationalen Finanzausgleich orientiert hat. Ein bewährtes Konstrukt wird auf die Verhältnisse von Appenzell Ausserrhoden angepasst. Die Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich schafft Transparenz und lässt eine präzise Zuordnung der Finanzflüsse zu. Dass der Ressourcenausgleich durch die Gemeinden und der Lastenausgleich durch den Kanton finanziert wird, ist zwar willkürlich, aber dennoch konsequent. Hier wird aber die erste grosse Schwäche beziehungsweise Nicht-Verbesserung durch das neue Finanzausgleichsgesetz deutlich. Die vier Gemeinden mit dem grössten Bedarf – Bühler, Hundwil, Schwellbrunn und Urnäsch – profitieren im Ressourcenausgleich in der Höhe von 5.67 Mio. Franken. Konkret bedeutet dies, dass fast der ganze Betrag der Gemeinde Teufen lediglich dafür gebraucht wird, damit diese vier Gemeinden überlebensfähig sind. Es darf aber nicht sein,

dass die Hauptwirkung der Reform der Strukturergänzung ist. Somit ist die Auflistung der Ziele in Art. 1 schon fast lächerlich. Die Hauptwirkung Strukturergänzung ist gar nicht erwähnt. Bei diesem Ressourcenausgleich wird aber zugleich die klare Trennung von horizontalem und vertikalem Ausgleich verlassen. Dies ist systemfremd und wird von der SP-Fraktion nicht unterstützt. Dazu wird die SP-Fraktion in der Detailberatung einen Antrag stellen. Aus der Sicht der SP-Fraktion sollten die Beiträge der Gebergemeinden hauptsächlich dafür verwendet werden, die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden abzubauen. Dies tut der neue Finanzausgleich viel zu wenig. Wir fordern den Regierungsrat auf, auf die zweite Lesung hin Wege aufzuzeigen, die den Strukturergänzung mindern und den Finanzausgleich stärken. Aus sozialdemokratischer Sicht ist eine Hauptprämisse des neuen Finanzausgleichsgesetzes schlichtweg schädlich. Der so hochgelobte Attraktivitäts- und Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden funktioniert nicht. Er hat im alten Finanzausgleich nachweislich nicht funktioniert und es ist mit dem neuen Finanzausgleich nicht klar ersichtlich, wie dies verbessert worden ist. Wettbewerb funktioniert nur, wenn es auch ausscheidende aus dem Wettbewerb gibt, sprich Gemeindekonkurse. Dies gilt aus der Staatslogik richtigerweise nicht, da Gemeinden keine Unternehmen sind. Sie haben nämlich hoheitliche Aufgaben zu erfüllen, die nicht einfach wegfallen dürfen. Dass sich 20 Kleinstgemeinden auf einem kleinen Flecken Erde in den Voralpen in einem positiven Wettbewerb befinden sollten, ist rational nicht nachvollziehbar, nicht einmal aus emotionaler heimatlicher und/oder volkstümlicher Sicht. Die Chance daran etwas zu ändern, haben wir aber nicht gepackt, als sie uns geboten worden ist. Auf die Frage, was und wie man sich auf den Weg machen würde, um die grossen Differenzen in den Leistungen und den Steuerbelastungen in den Gemeinden zu eliminieren, auszugleichen, zu mindern oder was auch immer, dazu gibt es im neuen Finanzausgleichsgesetz keine Antwort. Ja, die Finanzen werden verteilt. Die Wirkung, die aber vor allem im Bereich der finanziellen Ressourcen erzielt wird, ist strukturergänzend. Hier profitieren im Mittel-, Hinter- und Vorderland zu wenige. Auch hier fordern wir den Regierungsrat auf, auf die zweite Lesung hin darzulegen, wie die Steuerbelastungs- und Leistungsunterschiede zwischen den Gemeinden in der Wirkung stärker werden als die schon beschriebene Wirkung des Strukturergänzung. Wenn sich jetzt die Gemeinden aus dem Hinterland hintergangen und Missverstanden fühlen, so sollten genau diese Gemeinden verstehen, dass im Mittel- und Vorderland sehr wenig Verständnis dafür vorhanden ist, wenn man 70 % des Ressourcenausgleichs erhält, man aber die Steuerfüsse immer noch selbstständig festlegen darf. Da fragt man sich schon, was diese Gemeinden im Hinterland dafür alles leisten, weniger bedürftig zu sein. Der eigene Beitrag an die Ressourcen wäre eher realistisch, wenn diese bedürftigen Nehmergemeinden ihren Steuerfuss auf den höchsten im Kanton erhobenen Steuerfuss anheben müssten, um wirklich ihren Beitrag zu leisten und nicht sprichwörtlich Kost und Logis in Teufen zu beziehen. Beim Lastenausgleich überzeugt die geografische und soziodemografische Zuteilung der Mittel. Auch hier ist sie zwar willkürlich, eine bessere Lösung findet man aber auch auf nationaler Ebene nicht. Zumindest ist die Realität der Gemeinden sichtbar abgebildet. Soll man jetzt für oder gegen den neuen Finanzausgleich sein? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das neue Konzept und die klare Zuordnung eine Zusage verdienen. Abzulehnen ist aber die Tatsache, dass es eigentlich ein Strukturergänzungsgesetz ist und diese Strukturen einfach zementiert. Das lehnt die SP-Fraktion unmissverständlich ab. Ich erlaube mir noch einen kurzen Zusatz zur Aussage von Regierungsrat Reutegger zur Fusionsfähigkeit dieses Gesetzes. Wenn wir das Tempo, mit welchem wir bei den Fusionen unterwegs sind, betrachten, bin ich der Meinung, dass wir nach dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz wahrscheinlich erst wieder ein neues Finanzausgleichsgesetz brauchen werden, bevor es eine erste Fusion geben wird. Um auf das Ursprungsbild zurückzukommen mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz würden wir glücklich werden, wenn der alte Wein aus neuen Schläuchen gerechter beziehungsweise wirkungsvoller im Sinne der Zielsetzungen verteilt würde.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Revision mit den beantragten Änderungen zu.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist im Grundsatz mit dem Mechanismus des künftigen Finanzausgleichs einverstanden. Es macht Sinn, sich am nationalen Finanzausgleich zu orientieren. Die Fraktion unterstützt die Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich wie auch die damit verbundenen sieben Teilindikatoren. Dennoch hat das Geschäft auch in der Fraktion der Mitte/EVP/GLP zu grösseren Diskussionen geführt. Die Fraktion ist der Meinung, dass sich bei einer Ausstattungsquote von 80 % wenig ändert. Mehr Veränderung gibt es bei einer solchen von 85 %, denn dadurch würde die Disparität zwischen den Gemeinden reduziert werden. Die Fraktion ist daher mehrheitlich für 85 %, auch im Hinblick darauf, dass es noch unklar ist, wie das Fusionsgesetz aussehen wird. In der zweiten Lesung vom Finanzausgleichsgesetz könnte allenfalls noch auf die Entwicklungen Rücksicht genommen werden. Die Dotation des Lastenausgleichs in der Vernehmlassungsvorlage ist gut gewesen, weil der Kanton Total 4 Mio. Franken eingeschossen hat. Mit einer Einlage von total 6 Mio. Franken gemäss dem vorliegenden Entwurf rechtfertigt sich wiederum die neue Lösung mit einer Ausstattungsquote von 85 % nicht. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stellt fest, dass ohne Finanzausgleich eine Disparität von Teufen mit einem Steuerfuss von 2.2 % und Hundwil mit 8.6 % besteht. Wenn man die beiden extremen Fälle weglässt, ist der Faktor immer noch mal zwei. Wie bereits erwähnt, steht die Fraktion hinter dem Mechanismus, aber nicht hinter den Zahlen, da das Finanzausgleichsgesetz dadurch nach wie vor viel zu stark strukturerhaltend ist. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sieht daher nicht ein, dass der Beitrag des Kantons an den Finanzausgleich in der Gesetzesvorlage gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf von zweimal 2 Mio. Franken auf zweimal 3 Mio. Franken erhöht werden soll. Mit dieser Erhöhung würde die Strukturerhaltung trotz dem Volksentscheid für die Ausarbeitung eines Fusionsgesetzes verstärkt werden. Weiter widerspricht die Erhöhung auch den bereits erfolgten Verschiebungen der Mittelflüssen zwischen Kanton und Gemeinden beim Kinderbetreuungsgesetz und beim Volksschulgesetz. Ebenso sind die Finanzflüsse unklar. Derzeit spricht sich die Fraktion gegen eine massive Strukturerhaltung aus und damit für eine Grundausrüstung von 85 %. Zur Beteiligung des Kantons am Ressourcenausgleich wird sich die Fraktion in der Detailberatung äussern. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP wird dem Finanzausgleichsgesetz in erster Lesung zustimmen und behält sich allfällige weitere Anträge nach Vorliegen des Entwurfs des Fusionsgesetzes in zweiter Lesung vor.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung haben wir uns intensiv und ausführlich mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes auseinandergesetzt. Das Wichtigste vorneweg. Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates einstimmig und mit all seinen Parametern unterstützen. Ich möchte mein Eintretensvotum in zwei Themenbereiche gliedern: einerseits zum Inhalt der Gesetzesvorlage und andererseits eine politische Beurteilung mit all den Nebengeräuschen zu den Gemeindefusionen und dem Spannungsfeld der grössten Gebergemeinde Teufen. Zum Themenbereich Finanzausgleichsgesetz: der Bericht und Antrag des Regierungsrates ist sehr gut verständlich und fassbar, was bei diesem komplexen Thema nicht selbstverständlich ist. Ebenfalls ist der Bericht und Antrag der KF eine sehr gute Zusammenfassung mit einer weiteren Perspektive, welche für die Entscheidungsfindung wichtig und hilfreich gewesen ist. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und bei der KF explizit für die qualitativ hochstehende Arbeit. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, welches sich am nationalen Finanzausgleich orientiert, mit einer sauberen Trennung von Ressourcen- und

Lastenausgleich ein zeitgemässes, wirkungsvolles und vor allem ein gerechtes Instrument geschaffen wird. In Art. 10 und in Art. 11 werden der soziodemografische Lastenausgleich SLA und der geografische-topografische Lastenausgleich GLA sowie deren Dotation zu gleichen Teilen festgelegt. Dies sind für die SVP-Fraktion zwei wichtige und richtige Stützpfeiler im neuen Finanzausgleichsgesetz. Die Fraktion erachtet auch den neuen Turnus für die Berichterstattung – den Wirksamkeitsbericht neu alle vier Jahre zu erstellen, das erste Mal zwei Jahre nach Inkraftsetzung – als sinnvoll. Weiter kann die Fraktion die Anträge der KF grundsätzlich unterstützen, ist aber gespannt, wie sich das im Detail ausgestalten wird. Den Minderheitsantrag der KF zu Art. 5 Abs. 3 sowie den dazugehörigen Eventualantrag zu Art. 6 Abs. 2 lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab. Die Parameter, welche der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag definiert hat, sind für die SVP-Fraktion korrekt. Die Abschöpfungsquote liegt momentan bei 34.7 %, könnte maximal bei 37 % sein, die Ausgleichsobergrenze beträgt 90 %, die Ausstattungsquote 85 %, die Dotation bei GLA und SLA je 3 Mio. Franken. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Parameter für den Start des neuen Finanzausgleichsgesetzes richtig sind. Der Regierungsrat kann nach zwei Jahren die Parameter gegebenenfalls wieder anpassen. Nun zu einer politischen Beurteilung der Nebengeräusche, den Gemeindefusionen und dem Spannungsfeld der grössten Gebergemeinde, Teufen. Wir haben uns bewusst entschlossen, das Thema Gemeindefusionen nicht mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu vermischen, wie ich doch von einigen Vorrednern gehört habe, von Strukturhaltung etc. Dazu weise ich darauf hin: Am 26. November 2023 ist der Gegenvorschlag zu drei bis fünf Gemeinden abgelehnt und die Eventualvorlage angenommen worden. Das haben wir zu respektieren. Somit ist klar, dass zuerst das Fusionsgesetz vorliegen muss, damit die Auswirkungen auf das Finanzausgleichsgesetz beurteilt werden können. Weiter zum Spannungsfeld der grössten Gebergemeinde Teufen: Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Überzeugung, dass es von vitalem Interesse ist, dass die Gemeinde Teufen zukünftig gute steuerliche Rahmenbedingungen hat, damit sie sich weiterhin so erfolgreich entwickeln kann. Die neuen Parameter, welche für Teufen zusätzlich 1.8 Mio. Franken Mehrkosten respektive Abgaben bedeuten, sind nach Beurteilung der SVP-Fraktion im Kontext und aus Sicht der Solidarität vertretbar. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der ersten Lesung des Finanzausgleichsgesetzes zu.

Schmid–Urnäsch: Wir können am Finanzausgleich rumschrauben, so viel wir wollen. Es wird immer jemanden geben, der aus Sicht eines anderen zu viel erhält und umgekehrt. Die Reichen werden immer reicher und die Armen immer zahlreicher. Egal, was wir an dem Finanzausgleichsgesetz ändern oder anpassen. Wir werden nur die Wirkung, jedoch nicht die Ursache bekämpfen. Daher werden auch zukünftig die Reichen reicher und die Armen zahlreicher werden.

Steinhauer–Herisau: Ich gehe davon aus, uns allen ist es ein Anliegen, dass wir ein Finanzausgleichsgesetz schaffen, welches in sich stimmig ist und seinen Namen verdient. Auf der anderen Seite wird postuliert, dass man entweder auf die Abstimmung vom November 2023 achten soll oder eben nicht darauf achten soll. Je nachdem, wo man steht, tut man dies sowieso. 90 % der Stimmberechtigten haben bei dieser Abstimmung aber deutlich gemacht, dass etwas passieren soll. Und wenn wir jetzt sagen, wir dürfen nichts unternehmen, in der Hoffnung, dass nichts passiert, dann missachten wir den Volkswillen. Wir können nicht nur sagen, das Volk hat drei bis fünf Gemeinden abgelehnt und damit alles zementiert. Das Volk hat eben auch gesagt: Macht vorwärts. Und für das Vorwärtsmachen gibt es drei eigentliche Treiber: Die Gemeinden müssen sich bewegen. Hundwil hat bewiesen, dass das möglich ist. Wenn wir jetzt aber das

Finanzausgleichsgesetz betrachten, wird ersichtlich, dass das maximal strukturerhaltend wirkt. Wir müssen uns bewusst sein, warum das so ist. Einerseits hat der Regierungsrat die Abschöpfungsquote verändert. Ich denke, hinsichtlich der Abstimmung vom November 2023 ist das absolut richtig. Diverse Exponenten der Gebergemeinden haben bei den Podien landauf, landab versprochen, dass sie ihre Verantwortung gegenüber den anderen Gemeinden wahrnehmen wollen. Und wer jetzt dieses Versprechen quasi durchstreicht, und zur Makulatur erklärt, der hat damals nicht mit offenen Karten gespielt. Dieses Versprechen gilt es einzulösen. Andererseits zeigt der Kanton die Bereitschaft trotz der finanziell herausfordernden Situation seinen Mitteleinsatz im Lastenausgleich von 4 Mio. auf 6 Mio. Franken zu erhöhen. Es gilt ernsthaft darüber zu entscheiden, ob man die maximale Strukturerhaltung will und wer dafür zahlen soll. Denn ich erinnere daran: der Regierungsrat wollte einen anderen Weg einschlagen. Es darf aus meiner Sicht gefragt werden, ob jetzt der Kanton die Zeche bezahlen muss. Und das Dogma, dass der Beitrag der grössten Gebergemeinde gleich hoch sein soll wie der Beitrag des Kantons im Lastenausgleich, wo steht das geschrieben? Klar haben das Einzelne gefordert. Aber fordern kann man ziemlich viel. Wenn ich studiere, welche Ergebnisse die Gemeinden in den letzten Jahren hatten und was auf den Kanton zukommen wird, komme ich zum Schluss, diese Frage, die gilt es ernsthaft zu diskutieren.

Hutterli-Teufen: Mir ist wichtig zu betonen, ich wohne in Teufen, möchte aber die Sicht des Kantons einnehmen. Ich habe zwei bis drei Bemerkungen zur gesamten Vorlage. Ich bin der Meinung, dass wir eine gute Vorlage zu beraten haben, und dafür möchte ich dem Regierungsrat danken. Einige der Fehlerreize, welche im alten Finanzausgleichsgesetz enthalten sind, konnten behoben werden. Es gibt eine saubere Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. All diese falschen Elemente, welche Anreize geboten haben, sich je nach Ausstattung nicht mehr gleich bemühen zu können oder zu wollen, wurden gestrichen. So gesehen ist es ein gutes Gesetz, ein stimmiges Gesetz, ein lehrbuchmässiges Gesetz. Weshalb bin ich aber mit der Vorlage trotzdem nicht glücklich? Einige Punkte, die mich stören – einige davon haben wir bereits bei den Eintretensvoten der Fraktionen oder von meinen Vorrednern gehört. Ich beginne mit dem Thema Disparitätenabbau. Immer wieder höre ich, Ziel des Finanzausgleichsgesetzes sei es, Disparitäten abzubauen. Wenn man die Zahlen betrachtet, sieht man, dass der Gap verkleinert werden kann, was richtig ist. Und auch Teufen soll unbestritten einen höheren Beitrag leisten als in der Vergangenheit. Wenn das Ziel aber sein soll, mit dem Disparitätenabbau die Unterschiede gänzlich auf null herunterzubringen, ist das eine Illusion. Das ist unmöglich, betrachten Sie dazu die Zahlen, die aussagen, wieviel die einzelnen Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons in den Gemeinden an Steuern auf Kantons- und Gemeindeebene bezahlen. Wir werden diese Kluft nicht gänzlich eliminieren können, da können wir noch so lange herumschrauben. Die Frage ist aber auch, ist der Disparitätenabbau wirklich das vorrangige Ziel. Dazu gilt es für mich zwei Dinge zu betrachten: zum einen können wir den Vergleich mit anderen Kantonen ziehen. Da steht Appenzell Ausserrhoden nicht wahnsinnig schlecht da. Es gibt andere Kantone, die eine viel höhere Disparität haben, und damit gut leben und erfolgreich unterwegs sind. St.Gallen beispielsweise hat eine noch höhere Disparität als Appenzell Ausserrhoden. Der andere Punkt ist mir aber viel wichtiger: ich glaube, wir sollten auch anerkennen, dass es aus Sicht des Kantons ein grosses Glück ist, eine Gebergemeinde zu haben, welche massgeblich dazu beiträgt, dass es auch den Kantonsfinanzen gut geht. Sie können betrachten, wie sich die Steuereinnahmen zusammensetzen. Beispielsweise eine Zahl: 30 % oder 33 % der Vermögenssteuern werden von Leuten bezahlt, die in Teufen wohnhaft sind. Das kann man gut finden oder nicht. Wir können auch andere Zahlen anschauen. Von den 15 % der Einkommensteuermillionären, die wir gemäss den STV-Zahlen aus dem Jahr 2020 in Appenzell Ausserrhoden haben, ist der Grossteil in Teufen

wohnhaft. Man kann auch das gut finden oder schlecht. Betonen möchte ich eines: Die Steuersensibilität der Einwohner, die einen Grossteil der Steuererträge erbringen, ist massiv gefährdet, wenn man die Gebergemeinde Teufen überproportional belasten würde. Schliesslich gehen Steuereinnahmen auf kantonaler und auf Gemeindeebene verloren, was dazu führt, dass die Gemeinde Teufen im Ressourcenausgleich weniger attraktiv wird. Und auch der gesamte Ressourcenindex von 100 sinkt, da auch dieser dynamisch ist. Das zweite, was mich an der Vorlage stört, betrifft die Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich. Man sollte jetzt dafür sorgen, dass der Kanton nichts an diesen zahlen muss, und nur ein rein horizontaler Ausgleich stattfindet. Es ist richtig, dass man die Attribute zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich trennt, da diese nicht vermischt werden sollten. Jedoch wird nichts dazu gesagt, was die Finanzierung des Ressourcenausgleiches anbelangt. Man kann natürlich sagen, wenn der Disparitätenabbau zuoberst steht, macht ein rein horizontaler Ausgleich Sinn. Wer den Wirksamkeitsbericht des Kantons St.Gallen vom Februar 2024 gelesen hat, konnte sehen, St.Gallen bleibt beim rein vertikalen Ausgleich und es sind auch Gründe aufgeführt, welche dafür- oder dagegensprechen. Ich will damit sagen: Ressourcenausgleich und Lastenausgleich sollen getrennt werden, aber die Finanzierung des Ressourcenausgleichs muss separat betrachtet werden. Auch unser Vorbild – der Bund – bezahlt beispielsweise einen massgeblichen Beitrag an den Ressourcenausgleich. Das dritte Thema: SLA und GLA. Damit sollen aufgrund der Zielsetzung speziell anfallende Kosten von strukturellen Bedingungen ausgeglichen werden. Ich hätte erwartet, dass sich der Regierungsrat in seinem Bericht zu diesen Kosten äussert. Das ist nicht der Fall. Es wurde aus der Vernehmlassung aufgenommen, dass keine Gemeinde mehr bezahlen soll, als der Kanton, und daher kam die Idee, nicht beim Ressourcenausgleich anzusetzen, sondern diese beiden Töpfe, um je 1 Mio. Franken zu erhöhen. Ich konnte nichts dazu finden, wie sich dies kostenmässig verteilen wird, und bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Denn was gemacht wurde, ist eine gewichtige Rangliste der Gemeinden, die beim SLA oder dem GLA einen Beitrag bekommen sollen. Ich bin der Meinung, dort müsste man sich die Frage stellen, welche Sonderkosten in welcher Höhe abgeglichen werden, damit dies nicht erneut zu einem verkappten Ausgleich und einer verkappten Querfinanzierung einzelner Gemeinden führt. Auch hier der Verweis auf die Gemeinde Teufen: Ich freue mich über 300'000 Franken mehr SLA-Ausgleich, die Teufen bekommen würde, bin aber der Meinung in einem sauber tarifierten Finanzausgleich könnte Teufen darauf verzichten, wenn dafür die anderen Gemeinden besser ausgestattet würden. Was passiert mit dem SLA und mit dem GLA? Wir würden mit dem gewählten Mechanismus – wenn wir diese beiden Beträge erhöhen – einen massiven Strukturerhalt fördern. Auch hier eine rhetorische Frage: Was passiert in Zukunft, wenn die Gemeindebeiträge der Gebergemeinden noch weiter ansteigen? Werden dann zukünftig die GLA- und SLA-Ausgleichstöpfe auf 4 oder 5 Mio. Franken erhöht? Ich bin auch der Meinung, wir müssen nicht heute darüber diskutieren, ob Fusionen sinnvoll oder weniger sinnvoll sind. Umso erstaunter bin ich aber, dass die vom Regierungsrat in der Vernehmlassung vorgeschlagenen zwei Mal 2 Mio. Franken neu zwei Mal 3 Mio. Franken und zukünftig dann vielleicht 4 oder 5 Mio. Franken betragen. In der Vernehmlassung haben viele Gemeinden gefordert, dass der Kanton nicht weniger bezahlen soll als alle Gebergemeinden zusammen. Es stand aber nirgends, dass ein Ausgleich auf Stufe von SLA und GLA gewünscht wird, sondern auch dort wäre es sehr gut möglich gewesen, dass man den Ausgleich über die Beiträge des Kantons an den Ressourcenausgleich leisten würde. Ein Modell kann per se nur immer einen Idealfall abbilden. Bei einem Modell, das in sich stimmig ist, sollte man aber nicht versuchen, die Parameter so zu verändern, dass es für alle ein bisschen passt, aber für niemanden vollständig. Ein Modell muss immer so angepasst werden, dass es auch der Wirklichkeit Rechnung trägt. Werfen Sie einen Blick auf die Grafik im Bericht des Regierungsrates. Daraus ist ersichtlich, dass es keine Gleichverteilung in Appenzell Ausserrhoden gibt, sondern dass es

extreme Pole sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite gibt, und jedes Modell müsste das berücksichtigen. Weshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat dieses Gesetz nochmals überarbeiten soll? Teufen soll höher belastet werden, das vorneweg. Aber auch die Verlierergemeinden sollen besser ausgestattet werden. Ich bin der Meinung, das Geschäft soll zurückgewiesen werden, da es gefährlich wäre, wenn wir in die Detailberatung einsteigen und damit beginnen, einzelne Parameter der Gesetzesvorlage zu diskutieren. Jegliches Herumschrauben hat wiederum Auswirkungen auf andere Parameter. Es wäre besser, wenn der Regierungsrat die Chance erhält, einen angepassten Vorschlag zu unterbreiten, der dann in einer weiteren Lesung beraten werden kann.

Kantonsratspräsident Raschle: Ich stelle fest, dass sich Kantonsrat Hutterli–Teufen bereits zur Begründung des Rückweisungsantrags geäußert hat und nicht zur Eintretensdebatte. Ich bitte Sie, die Wortmeldungen zum jetzigen Zeitpunkt noch auf die Eintretensdebatte zu beschränken.

Weber–Trogon: Für mich stellt sich tatsächlich die Frage, die beim Eintreten überlegt werden muss, und das sieht man auch am Vorstoss der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wie geht man mit Teufen um und wie geht man mit Hundwil um? Für mich bleibt bei der Abstimmung vom letzten November offen, was es für eine Lösung gibt und welche Position man eingenommen hat. Schwierig wird es für mich dann, wenn es bei den Fusionen seitens Teufen hiess, wir können uns nicht für drei bis fünf Gemeinden aussprechen, weil in diesem Fall der Steuerfuss ansteigt. Und wir können uns jetzt nicht für den Finanzausgleich aussprechen, weil dann der Beitrag von Teufen ansteigt. Was ist denn die Lösung? Bis jetzt darf man den Vorschlag des Regierungsrates im Ansatz unterstützen. Der Weg, den er eingeschlagen hat, geht in die Richtung, in die wir gehen müssen mit diesen Belastungen. Aber aus Sicht der SP-Fraktion sind wir der Meinung, dass in der Frage der Wirkung eine Nachkorrektur notwendig ist.

Regierungsrat Reutegger: Nach all diesen Voten frage ich mich, geschätzte Damen und Herren, was hätten Sie für Rückmeldungen gegeben, wenn wir bis jetzt keinen Finanzausgleich gehabt hätten? Bei vielen Voten höre ich, dass wir einen Finanzausgleich haben, der nicht funktioniert hat. Jetzt wollen wir einen neuen Finanzausgleich, aber wir wollen auf keinen Fall eine Schlechterstellung. Wir wollen auch keine Besserstellung, aber mit den Parametern sind wir einverstanden. Wenn Sie also reflektieren, was hier vorne angekommen ist, sehen Sie, dass es eine ganz schwierige Angelegenheit ist. Meine Empfehlung ist, dass der Kantonsrat heute auf keinen Fall die einzelnen Zahlen abschliessend beraten sollte. Das wäre fatal, denn dann würde heute etwas beschlossen werden, wozu wir die detaillierten finanziellen Auswirkungen nicht abschätzen können. Ein grosses Anliegen ist es mir aber, dass wir mindestens so weit kommen, dass wir wissen, wohin die Richtung geht. Wie viel oder wie wenig Strukturhalt soll gemacht werden, an welchen Parametern soll geschraubt werden, und zu guter Letzt: sind die Parameter wirklich abschliessend richtig oder braucht es – wie ich auch gehört habe – noch zusätzliche Parameter, beispielsweise zur Direktabschöpfung. Wenn schliesslich eine solche Einigkeit vorhanden ist, kann der Regierungsrat anschliessend weiterarbeiten und die verschiedenen Modelle konzipieren. Aber diese Parameter müssen wir diskutieren können, damit der Regierungsrat sich nachfolgend entsprechend mit den Berechnungen auseinandersetzen kann. Die KF und auch andere Voten haben das Fusionsgesetz und das offene Postulat der KF (Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden) erwähnt. Es wurde mehrfach gefordert, das Fusionsgesetz müsse zum Zeitpunkt der zweiten Lesung des Finanzausgleichsgesetzes mindestens für die

Vernehmlassung vorliegen. Das sehe ich genauso. Üblicherweise ist bei einem Fusionsgesetz ein Anreizsystem enthalten und dieses muss man kennen, um die Debatte über den Fusionsausgleich respektive die Strukturerhaltung zu führen. Das ist enorm wichtig. Es wäre unklug, jetzt damit zu beginnen die Strukturen im Finanzausgleichsgesetz herunterzuschrauben, ohne dass wir die Auswirkungen kennen. Jetzt komme ich zu den Finanzflüssen: ich wage zu behaupten, die Finanzflüsse – wenn sie die Parameter studieren – dürfen keinen Einfluss auf das Finanzausgleichsgesetz haben. Im Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen wurden die beiden Spezialfälle Hundwil und Teufen angesprochen. Diese zwei Spezialfälle hatten wir schon in der alten Gesetzgebung und werden wir auch bei der neuen Gesetzgebung haben. Bei einem Direktausgleich, wie von der Fraktion FDP. Die Liberalen gefordert, sprich wenn Teufen vorab einen Betrag an Hundwil leisten würde und anschliessend wird auf die übrigen 18 Gemeinden verteilt, stellt sich die Frage: Wo bleibt die Gleichbehandlung? Wir haben mit Schwellbrunn, Urnäsch und Bühler weitere ressourcenschwache Gemeinden. Wie rechtfertigt man in diesem Fall, dass Hundwil, wo der Gap so hoch ist, vorab eine Zahlung oder einen Sockelbeitrag erhält? Der Kanton Schwyz hat beispielsweise ein Modell mit Sockelbeitrag. Bei diesem erfolgt die Zahlung aber nicht von einer Gemeinde an eine andere, sondern der Sockelbeitrag erfolgt durch mehrere Gemeinden, was wiederum zu einer anderen Disparität führt. Es ist wichtig, dass man hier erkennt, dass es zwar einen Sockelbeitrag gibt, dieser aber auf verschiedene Nehmerge-meinden übergeht, in unserem Fall vielleicht auf vier oder fünf, und somit würden wir von den gesamten Parametern abweichen, die, – wie wir gehört haben – im Grundsatz nicht schlecht sind. Weiter habe ich bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen und aus weiteren Wortmeldungen herausgehört, die ganze Dotation von 4 Mio. Franken oder 6. Mio. Franken müsse diskutiert werden. Hier kann man selbstverständlich darüber diskutieren, wie diese Dotation ausfallen soll. Ich habe auch gehört, dass diskutiert werden soll, ob beim horizontalen Ressourcenausgleich der Kanton mit bezahlen soll oder nicht. Das ist genau die politische Diskussion, welche wir anschliessend führen müssen. Bezüglich Strukturerhalt kann man die Absicht des Volksbeschlusses aus der Abstimmung vom November 2023 verschiedentlich auslegen. Man kann es so auslegen, dass die überwiegende Mehrheit der Meinung sei, es müsse sich etwas verändern. Man kann auch sagen, dass eine kleinere Mehrheit dem Vorschlag mit drei bis fünf Gemeinden zugestimmt hat. Man kann folglich daraus ableiten, dass sich etwas verändern muss. Die Frage ist, wann soll sich etwas ändern. Der Regierungsrat vertritt momentan klar die Haltung, dass die Gemeinden in den nächsten zwei bis vier Jahren die Chance haben müssen sich zu verändern. Er interpretiert den Volksbeschluss dahingehend, dass etwas getan werden muss, dabei sich aber die Frage stellt, wann etwas getan werden muss respektive wie lange die Gemeinden benötigen, sich in die neue Form hinzubewegen. Weiter stellt sich dabei – wie bereits erwähnt – die Frage, welchen Teil an den Strukturen der Gemeinden steuert man über das Finanzausgleichsgesetz und welchen Teil über das Fusionsgesetz. Diesbezüglich wird die Debatte noch geführt werden. Es hat mich gefreut, im Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch zu hören, die Anliegen aus der Vernehmlassung seien aufgenommen worden. Weiter unterstützt die Fraktion der Parteiunabhängigen die Absicht, die Parameter im Gesetz festzulegen. Was ich aber ebenfalls aus dem Votum herausgehört habe und auch der Meinung bin, es ist wichtig, nach dem Zwischenbericht und dem ersten Wirksamkeitsbericht entsprechend zu interpretieren und dann allenfalls diese Festparameter anzupassen. Das ist eine Zielsetzung und ich glaube, es wäre nicht wirklich dienlich, die Parameter in der Verordnung festzuschreiben. Es wäre nicht seriös und die gewünschte Planbarkeit für die Gemeinden, welche man sich erhofft, wäre nicht gegeben. Bezüglich Fusionstauglichkeit habe ich mich nochmals mit Herrn Fischer von der Hochschule Luzern ausgetauscht, welcher mir noch einmal mit aller Deutlichkeit zugesichert hat, dass das Gesetz fusionstauglich ist. Wenn Sie die Parameter anschauen, dann können Sie feststellen, dass diese nicht beeinflussbar sind.

Wenn wir fusionstauglich sagen, kann aber natürlich dasselbe passieren, wie jetzt beim Wechsel vom alten zum neuen Gesetz: je nachdem welche drei Gemeinden sich zusammenschliessen, kann sich der Beitrag verändern. Aber deshalb ist nicht per se das Gesetz nicht fusionstauglich, das muss man differenzieren. Die Parameter sind fusionstauglich. Ob der Betrag, der mit diesen Parametern bei einer Fusion das Ergebnis ist, als fusionstauglich angesehen wird, ist ein anderes Thema. Kantonsrat Weber–Trogon hat beim Votum der SP-Fraktion bereits einige Anträge angedeutet und eine Verbindung zu altem Wein in neuen Schläuchen gemacht. Ich hätte auch gerne neuen Wein in neuen Schläuchen. Ob er aber geniessbarer wäre, weiss ich nicht. Zum Thema wann ist eine Gemeinde bedürftig, wann nicht und was hat sie für Aufgaben zu erfüllen? Das sind die grossen politischen Fragen. Zukünftig, so zeigt es sich, werden wir bei sämtlichen Gesetzen beachten, was den Gemeinden zugemutet werden kann. Das geht auch bei der Kantonsverfassung in diese Richtung. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich von einer Bedürftigkeit der Gemeinden zu sprechen, finde ich nicht korrekt. Es ist eher so, dass wirklich komplett unterschiedliche Ausgangslagen bezüglich Finanzen bestehen, aber ich würde jetzt nicht sagen, dass eine Bedürftigkeit besteht, denn das würde dem Finanzausgleich meiner Meinung nach widersprechen. Beim Finanzausgleich geht es nicht darum, Bedürftigkeit auszugleichen, sondern durch verschiedene Parameter eine Gleichstellung unter diesen 20 ungleichen Gemeinden zu erreichen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist eine der wenigen, die sich bezüglich Ausstattungsquoten geoutet hat und bei der ich gehört habe, dass diejenige mit 85 % unterstützt wird. Die Disparität von Hundwil zu Teufen wurde auch erwähnt. Grundsätzlich ist die Fraktion mit dem Mechanismus einverstanden und stimmt den Parametern zu, würde aber auch die Zahlen, vor allem die Dotation beim Kanton, noch einmal hinterfragen. Ich denke, da kommen wir bei der anschliessenden Diskussion noch einmal darauf zurück. Auch bei der SVP-Fraktion habe ich gehört, dass sie mit den Parametern einverstanden ist, die Anträge des Regierungsrates unterstützt und die Anknüpfung an die Begründung mit der Volksabstimmung sieht. Auch hier der fragende Gedanke zur Gemeinde Teufen, da wurde klar ausgedrückt, es sei genau hinzusehen und zu beurteilen, welcher Betrag vertretbar sei respektive wie viel man bei der grössten Gebergemeinde abschöpfen dürfe. Dazu werden wir sicherlich auch später noch mehr hören, da möchte ich noch nicht weiter darauf eingehen. Ich würde aufgrund dieser Begründungen davon absehen, auf die Einzelvoten der Kantonsräte Schmid–Urnäsch, Steinhauer–Herisau, Hutterli–Teufen und Weber–Trogon noch einmal einzugehen, und gehe davon aus, die Fraktionsvoten sind somit beantwortet.

Ruprecht–Herisau: Ich habe drei Punkte aus der Eintretensdebatte herausgefiltert. Erster Punkt: Die Trennung zwischen dem Ressourcen- und Lastenausgleich ist im Rat unbestritten. Zweiter Punkt Thema Teufen/Abschöpfung: Was ist diesbezüglich vernünftig? Was ist zulässig? Was passiert mit Teufen? Muss Teufen die Steuern erhöhen? In der Kommission bestreiten mehrere Personen, dass Teufen wegen diesen 1.4 Mio. Franken die Steuern erhöhen muss. Wenn wir die Rechnung der Gemeinde Teufen aus den Jahren 2015 bis 2023 ansehen und dabei das operative Ergebnis betrachten, reden wir von 10.2 Mio. Franken, 4.3 Mio. Franken, 8.7 Mio. Franken usw. bis 2023 2.7 Mio. Franken. Kein positives, operatives Ergebnis hat unter 1.4 Mio. Franken abgeschlossen. Daher wird von den Kommissionsmitgliedern bezweifelt, dass eine Notwendigkeit besteht, in Teufen den Steuerfuss zu erhöhen. Dritter Punkt: die Strukturerhaltung, welche verschiedentlich angesprochen wurde. Ja, Finanzausgleich ist immer strukturerhaltend respektive er sichert den Gemeinden ein Überleben zu. Man darf bei dieser ganzen Debatte um Kanton, Gemeinden, Finanzflüsse und Steuerfüsse auch nicht vergessen, wie es den Menschen in unserem wunderschönen Kanton geht. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, ob es fair ist, dass jemand der in Hundwil wohnt für die theoretisch gleichen Leistungen fast doppelt so viele Steuern bezahlt, wie jemand, der in Teufen wohnt. Es geht

also nicht nur um die Gemeinden, um den Kanton und um den Strukturhalt der Gemeinden, sondern es geht auch um die Leute dahinter und wie fair es für diese ist. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig – das habe ich bereits bei meinem Eintretensvotum erwähnt – dass das Fusionsgesetz bei der zweiten Lesung des Finanzausgleichsgesetzes vorliegt. Wir wollen jetzt noch keine Fusionspolitik machen, sondern wir wollen jetzt den Finanzausgleich festlegen. Es ist unbestritten, dass ein Zusammenhang besteht. Wenn man will, dass die Gemeinden fusionieren, dann sind natürlich die Finanzen ein Steuerungselement. Aber ich bin der Meinung, dass muss im Fusionsgesetz behandelt werden und nicht im Finanzausgleichsgesetz. Auf den einzelnen Anträgen, die angedeutet oder bereits erwähnt wurden, werde ich bei der Detailberatung im Einzelnen eingehen.

Walker–Stein stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat:

1. Das vorliegende Modell des Finanzausgleichsgesetzes soll grundsätzlich mit den gewählten Parametern der Vernehmlassungsvorlage beibehalten werden, das heisst Abschöpfungsquote von 27 %, Ausgleichsobergrenze von 90 %, Ausstattungsquote von 80 % sowie einer Dotation des GLA und SLA von je 2 Mio. Franken durch den Kanton.
2. Zusätzlich soll der Regierungsrat einen Lösungsvorschlag erarbeiten, welcher Gemeinden mit einem sehr tiefen Ressourcenindex garantiert, dass sie eine gewisse Mindestausstattung/Ressourcenindexwert erreichen, welcher nicht tiefer ist als bisher. Dies kann beispielsweise mittels Einführung einer Mindestausstattungsquote geschehen, wobei der Regierungsrat in der Wahl des Lösungsvorschlags frei ist.
3. Die Gesamtdotierung sämtlicher Ausgleichszahlungen der Gemeinden und des Kantons soll nicht wesentlich höher liegen als heute, das heisst bei rund 12 Mio. Franken, um nicht den Strukturhalt weiter zu fördern.

Walker–Stein: Der erste Abschnitt ist die Ausgangslage. Wo starten wir mit dem Auftrag, nämlich auf der Ebene, auf welcher die Vernehmlassung war. Es ist nichts anderes als die Klärung der Ausgangslage. Beim zweiten Absatz geht es darum, noch einmal aufzumachen und sich zu überlegen, ob es Lösungen gibt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat bewusst keine formuliert. Die Fraktion möchte nämlich das kognitive Universum von Verwaltung und Kanton nicht einschränken, sondern schauen, was möglich ist, wenn ein offener Antrag formuliert wird. So dass innerhalb von diesem System des Modells die Verhältnisse zu Input und Output – also wie viel man reingeben muss, dass man gewisse Ausgleichseffekte hat – verbessert werden können. Und beim dritten Punkt ist das Anliegen nicht per se absolut 12 Mio. Franken, aber dass, wenn das Modell vom alten Finanzausgleich zu einem neuen gewechselt wird, es keinen Mengensprung in der Ausstattung geben soll. Das heisst, man möchte, dass das neue und das alte Modell in der Transfersumme in der gleichen Grössenordnung funktionieren.

Ritter–Herisau stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat:

1. Die Gesamtdotierung sämtlicher Ausgleichszahlungen der Gemeinden und des Kantons soll nicht wesentlich höher liegen als heute, das heisst bei rund 12 Mio. Franken, um nicht den Strukturhalt weiter

zu fördern.

2. Zusätzlich soll der Regierungsrat einen Lösungsvorschlag erarbeiten, welcher Gemeinden mit einem sehr tiefen Ressourcenindex garantiert, dass sie eine gewisse Mindestausstattung/Ressourcenindexwert erreichen, welcher nicht tiefer ist als bisher. Dies kann beispielsweise mittels Einführung einer Mindestausstattungsquote geschehen, wobei der Regierungsrat frei in der Wahl des Lösungsvorschlags ist.
3. Das vorliegende Modell des Finanzausgleichsgesetzes soll grundsätzlich beibehalten werden mit den gewählten Parametern der Vernehmlassungsvorlage.

Ritter–Herisau: Als ich den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen gesehen habe, musste ich sagen, der hat etwas. Mir geht es hauptsächlich darum, wenn man jetzt ein gutes Modell baut – wie es vorgeschlagen ist – trotzdem auch eine Ausnahmemöglichkeit bedenkt, mit welcher man extreme Fälle modellieren könnte. Das gäbe eine Flexibilität, bei der man nicht auf Biegen und Brechen an den Parametern herum-schrauben müsste, nur um irgendwelche Ausnahmen, bei welchen unbestritten ist, dass diese sauber geregelt werden müssen, festzulegen. Den Punkt beim Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen, das bestehende Modell auf Modellstufe mit solchen Ausnahmemöglichkeiten zu erweitern, erachte ich als positiv und würde ich gerne unterstützen. Was mich beim Antrag aber gestört hat, ist, dass insbesondere die Ausstattungsquote von 80 % schon erwähnt ist. Das suggeriert, dass man daran nichts mehr anpassen will, und das finde ich nicht richtig. Ich bin der Ansicht, zuerst müsste man das Modell neu bauen und anschliessend bestimmen, was die sinnvollen Parameter sind. Daher habe ich den Antrag alternativ umformuliert und auch die Reihenfolge der Absätze angepasst. Als erstes ist mir ebenfalls wichtig, dass durch einen Modell- oder Systemwechsel die Gesamtsumme nicht wesentlich grösser wird. Zweiter Punkt wäre, wie erwähnt, die Erweiterung des Modells und der dritte Punkt die Streichung der konkreten Zahlen im Antrag, damit hier wieder maximale Flexibilität herrscht.

Müller–Hundwil: Das grosse Thema ist, dass die Gemeinden den Antrieb zur Verbesserung der finanziellen Lage nicht verlieren sollen. Damit bin ich generell einverstanden. Es kann beispielsweise nicht sein, dass eine Gemeinde durch eine Steigerung der Einwohnerzahl und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, umgehend durch eine Kürzung des Finanzausgleichsbeitrags im selben Umfang abgestraft wird. Aber was heisst denn eine Verbesserung der Situation? Genau, eine Erhöhung der Einwohnerzahl und der Steuerzahlenden. Konkret: beim Beispiel Hundwil können weder erhältliches Bauland noch steuerkräftige Einwohner einfach so aus dem Ärmel gezogen werden. Die Voraussetzung für eine familienfreundliche, ländliche, mit attraktiver Schule ausgestattete Region ist gegeben. Baulandparzellen mit Überbauungsplänen liegen nach langem intensivem Kampf jetzt vor. Aber um für mögliche Investoren und potenzielle Neuzuzüger attraktiv zu werden, darf der Steuerfuss nicht mit Abstand der Höchste des Kantons sein. Das wird uns in Hundwil immer wieder vor Augen geführt. Darum ist das Ziel den Steuerfuss entsprechend zu senken. Es gilt zu betonen, dass aktuell 0.1 Steuereinheit 50'000 Franken ausmacht. Hierbei handelt es sich jetzt um diese sogenannte Ressourcenschwäche. Um als Wohngemeinde attraktiv zu bleiben, braucht Hundwil die Ressourcen, um den Schritt auch zu gehen und sich gegenüber anderen Gemeinden zu positionieren. Ich bin der Meinung, Hundwil hat genug dargelegt, dass sorgsam mit den Finanzen umgegangen wird, aber auch enorme Lasten für die Erschliessung und die Grundaufgaben vorhanden sind. Eine attraktive Primarschule für die grosse Anzahl Lernende ist ein wichtiges Ziel. Die Kosten im Bildungsbereich mit

auswärtiger Sekundarstufe I übersteigen die Steuereinnahmen. Zusammenschlüsse aktiv anzugehen, gehört auch zu den Strategiezielen Hundwils. Es müssen aber klare Fakten vorliegen und das Stimmvolk mitgenommen werden können. Was ist, wenn die Existenz vor dieser Zeit abgewürgt wird? Ich bin der Ansicht, es ist klar ersichtlich, dass bei dieser Vorlage zwei deutliche Ausreisser erkennbar sind, wir haben es heute schon mehrfach gehört, Teufen und Hundwil. Wird das Gesamtsystem auf das Miteinbeziehen dieser Ausreisser ausgelegt, ergeben sich positive wie auch negative Ergebnisse. Ist das der erwünschte Effekt? Was ist der gewünschte Wert? Das gilt es abzuwägen, ohne grösseren Schaden anzurichten und das Wort «angemessen» auch richtig zu berücksichtigen. Ich denke, wir alle wollen einen gangbaren Weg für Kanton und Gemeinden, der uns gemeinsam weiterbringt und weiterhin motivierte, aktive Behördenmitglieder an den Tag legt.

Jucker–Herisau: Die SP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge der Fraktion der FDP. Die Liberalen und dementsprechend auch von Kantonsrätin Ritter–Herisau ab. Wie Kantonsrat Weber–Trogen in seinem Eintretensvotum ausführlich dargelegt hat, soll das neue Finanzausgleichsgesetz nicht alte und nicht mehr funktionierende Strukturen zementieren. Deshalb soll auch nicht für einzelne Gemeinden eine separate Lösung geschaffen werden. Die SP-Fraktion ist dafür, das vorliegende Gesetz in 1. Lesung zu beraten und Diskussionen bei den einzelnen Themen zu führen.

Slongo–Herisau: Der Rückweisungsantrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen wie auch derjenige von Kantonsrätin Ritter–Herisau in Abänderung ist nicht nur sehr weitreichend, sondern in seinen Aufträgen auch sehr detailliert. Mit anderen Worten einschränkend – zu einschränkend. Bei einer Annahme ist der Handlungsspielraum für den Regierungsrat sehr limitiert, wenn Abschöpfungsquote, Ausgleichsobergrenze, Ausstattungsquote, die Dotation durch den Kanton, die Stossrichtung betreffend Lösungsvorschlag mit Mindestausstattung als auch die Gesamtdotierung bereits vorgegeben sind. Regierungsrat Reutegger hat zuvor bereits ausgeführt, dass eine Mindestausstattung bei einer Gemeinde nicht nachhaltig funktioniert. Und um Theophrastus Bombast von Hohenheim genannt Paracelsus in Ehren zu halten: mit einer so hohen Dosis an Vorgaben erscheint eine Rückweisung dann aber auch nicht mehr als gesund. Deshalb bittet die SVP-Fraktion um Ablehnung der Rückweisungsanträge der Fraktion FDP. Die Liberalen respektive von Kantonsrätin Ritter–Herisau und das Einbringen von Änderungsanträgen nachfolgend in der Detailberatung.

Sütterle–Teufen: Regierungsrat Reutegger hat gefragt, was wäre, wenn wir vorher keinen Finanzausgleich gehabt hätten. Ich würde ihm gern eine Antwort geben. Ich würde ein gutes Modell erwarten, dass keine Fehlanreize liefert und dessen Parameter von den einzelnen Akteuren – bei uns wären es die Gemeinden – nicht direkt beeinflussbar sind. Das Pareto-Prinzip nach Vilfredo Pareto erklärte, dass 20 % der Bevölkerung ca. 80 % des gesamten Staatsvermögens besaßen. Dreht man diese Annahme um, so müssen 80 % der Bevölkerung mit nur 20 % des gesamten Staatsvermögens auskommen. 80 % der gewünschten Ergebnisse müsse also mit 20 % des Gesamtaufwandes erreicht werden. Im vorliegenden Fall haben wir meiner Meinung nach ein sehr gutes Modell, das im Vergleich zum alten Fehlanreize beseitigt und keine neuen liefert. Und auch was die Parameterbeeinflussung betrifft, ist es gut. Es ist eines, das nicht für 100 % der Fälle, aber immerhin für 90 % der Fälle stimmt. Es wurde der Kanton Schwyz erwähnt und dort ist es eben 80:20 und nicht 90:10 wie bei uns. Wir fordern nicht, dass im Gesetz die beiden Ausreisser erwähnt werden, sondern einen Sockel, von diesen Sockelfällen ist meiner Meinung nach in unserem Kanton speziell eine Gemeinde betroffen. Man muss aber natürlich nicht Hundwil im Gesetz erwähnen, sondern es muss berücksichtigt werden, falls eine andere Gemeinde auf dieses Niveau kommt oder runterfällt. Was ich jetzt aber vorbringen möchte, Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat es erwähnt, wir haben durch das Abstimmungsergebnis am 26. November 2023 den Auftrag erhalten, dass etwas in unserem Kanton getan wird. Wenn ich in die Zukunft unseres Kantons schaue, insbesondere was die Gemeindestrukturen betrifft, verstehe ich, dass ein Finanzausgleich immer ein strukturerhaltendes Element hat. Aber wir wollen es nicht noch weiter zementieren und ich möchte – daher gefallen mir der dritte Punkt beim Antrag der Fraktion der FDP, die Liberalen und der erste Punkt des Antrags von Kantonsrätin Ritter–Herisau – dass wir nicht noch mehr Geld umverteilen. Wir waten unter 11 Mio. Franken, nach der Vernehmlassung knapp über 11 Mio. Franken und jetzt sind wir bei knapp 14 Mio. Franken. Dieses Element stört mich. Wir sollten nicht strukturfördernd sein. Wir sollen die Struktur erhalten, aber nicht weiter fördern. Es ist ein Witz und jetzt rede ich von Teufen, dass Teufen nun via SLA und GLA noch mehr Geld erhält. Und ich muss sagen, das Geld wird in Teufen nicht gebraucht. Ich könnte mir vorstellen, dass noch weitere Gemeinden, welche mit der jetzigen Vorlage mehr Geld bekommen würden als mit der Vorlage aus der Vernehmlassung, das Geld nicht wirklich brauchen. Darum unterstütze ich persönlich den Antrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau und empfehle die Vorlage, obwohl das Modell sehr, sehr gut ist, zurückzuweisen.

Bühler–Speicher: Der Regierungsrat hat bei der Vernehmlassung, da sind wir uns einig, ein gutes Modell vorgestellt. Beim Modell konnte man dann aber feststellen, dass es diese Ausreisser gibt, und in der Arbeit werden statistische Ausreisser entfernt, da sie das Modell verzerren. Beim vorliegenden Fall können wir die Ausreisser nicht entfernen, sondern müssen Lösungen finden. Meiner Ansicht nach hat man diesbezüglich ein an sich gutes Modell sehr ineffizient verändert, indem man an den Parametern herumgeschraubt hat. Das ist eine wunderbare Excelübung, man kann sogar eine Zielwertsuche eingeben, und schlussendlich erhält man die Zahlen, die man gerne hätte, damit Hundwil nicht leiden muss. Das ist aus Sicht der Fraktion der FDP, die Liberalen falsch, weil ineffizient. Wir schöpfen bei einer Gemeinde, irrelevant ob sie es bezahlen kann oder nicht, 1.4 oder 1.5 Mio. Franken ab und verteilen diesen Betrag dann im Giesskannenprinzip an die anderen Gemeinden, an die eine ein bisschen mehr, an die andere ein bisschen weniger. Der Effekt ist dann nämlich, dass Gemeinden Geld erhalten, die es gar nicht benötigen, sich aber sagen, wir nehmen es gerne. Das ist genau auch das Gefährliche daran. Wenn man nämlich die Globalbilanz des Vorschlags des Regierungsrates betrachtet, gibt es hauptsächlich Gewinner. Daher möchte ich daran erinnern: wir sind Kantonsrätinnen und Kantonsräte, und nicht Gemeindevertreter. Wir müssen das Wohl des Kantons im

Auge haben. Es ist gefährlich, sich darauf zu konzentrieren, dass die eigene Wohngemeinde mehr erhält – eine grossartige Sache – aber tragen muss es eine einzige Gemeinde und schlussendlich vielleicht irgendwann auch der Kanton. Darum wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen Umschwenken auf den Vorschlag von Kantonsrätin Ritter–Herisau und Kantonsrat Walker–Stein wird den Fraktions-Antrag entsprechend zurückziehen, dass keine Konkurrenz entsteht. Wir sind uns in der Sache einig und glauben nämlich, dass es Möglichkeiten gibt, und zwar gerechte Möglichkeiten. Wir müssen keine Lex Hundwil schaffen, sondern eine Lösung, bei welcher die ressourcenschwachen Gemeinden unterstützt werden. Das kann auch eine andere Gemeinde sein, wenn beispielsweise Hundwil fusionieren würde, würde das vielleicht nachher eine andere Gemeinde betreffen. Man findet mit Sicherheit gute Lösungen, es gibt bereits in anderen Kantonen solche Beispiele. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen möchte, dass der Regierungsrat noch einmal überprüft, wie man die statistischen Ausreisser in den Griff bekommen kann, ohne dass ein an sich grossartiges Modell gewissermassen vergewaltigt werden muss.

Walker–Stein: In dieser Sache schliesse ich mich gerne Kantonsrat Bühler–Speicher an. Es ist wie in der Schule. Pause kann wertvoll sein. Reden miteinander ist immer wertvoll. Und innert Kürze zeigt es, dass wir eine gewisse Flexibilität haben und anerkennen, dass keinesfalls Zahlen betont werden sollen. Sondern es geht darum, für den Kanton und nicht für eine einzelne Gemeinde oder einen Vertreter die beste Lösung zu finden. Und die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, sich jetzt noch einmal Gedanken zu machen zum abgebildeten Modell und bei der zweiten Lesung dann über die Zahlen zu reden, ist der richtige Weg. Aus dem Grund ist unsere Fraktion bereit, den Weg freizumachen für die ein wenig präjudizellere Lösung, wie sie Kantonsrätin Ritter–Herisau vorschlägt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen zieht hiermit ihren Rückweisungsantrag zugunsten des Antrags von Kantonsrätin Ritter–Herisau zurück.

Brönnimann–Herisau: Rückweisung klingt sehr martialisch, aber ich möchte nochmals aufzeigen, worum es geht. Es liegt eine grundsätzlich vernünftige Vorlage mit einem vernünftigen Modell vor, welche aber aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen keine vernünftige Lösung für die Extrempositionen bietet. Es geht im Grundsatz darum, ob wir für diese Extrempositionen einen Vorschlag möchten oder es hierbei belassen. Ich bin davon überzeugt, dass das Geschäft viel zu komplex ist, als dass man mit Einzelanträgen in der Debatte eine halbwegs vernünftige Lösung zustande bringt. Wenn wir einen Vorschlag des Regierungsrates für diese Extrempositionen möchten, muss dem Rückweisungsantrag zugestimmt werden. Ansonsten werden wir keine halbwegs vernünftige Regelung für die Extrempositionen haben oder werden dann in einer dritten Lesung wieder darauf zurückkommen müssen, was jetzt bereits diskutiert worden ist. Darum geht es. Nicht darum, dass alles schlecht ist, sondern darum, dass es eine spezielle Regelung für die Extrempositionen gibt. Wollen Sie das nicht, müssen Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Hutterli–Teufen: Ich möchte mich zuerst entschuldigen, dass ich bei der Eintretensdebatte gedanklich bereits weiter gewesen und schon ins Detail gegangen bin. Ich gehe jetzt nur noch auf den abgeänderten Rückweisungsantrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau ein. Ich bin der Ansicht, wir müssen vorsichtig sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich auch überlegt, ob wir in die Diskussion zu den einzelnen Artikeln gehen und diese dann verändern. Der erste betroffene Artikel wäre dann derjenige zur Abschöpfungsquote, anschliessend diejenigen zu SLA und der GLA. Eine solche Diskussion wäre möglich gewesen, ist aber schwierig. Regierungsrat Reutegger hat es bereits gesagt: das Modell ist ein in sich stimmiges Modell,

welches Zahnradchen hat, die ineinander hineingreifen. Deshalb ist die Meinung der Fraktion, es bleibe keine andere Möglichkeit, als die Vorlage zurückzuweisen. Ich möchte hier einen weiteren Schriftsteller erwähnen – wir haben Verknüpfungen zu Paracelsus und auch anderen heute bereits gehört. Ich möchte an Kafka erinnern. Wenn wir hier jetzt einsteigen und damit beginnen, einzelne Parameter zu diskutieren, wird das zur kafkaesken Veranstaltung. Man kann nicht gewisse Sachen diskutieren und Zurückkommen auf die Abschöpfungsquote, wenn man beim SLA und beim GLA etwas anpasst. Darum ist das einzig Richtige und Logische, dem Regierungsrat die Chance zu geben, sich zu überlegen, wie man den Antrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau umsetzen kann, und eine Lösung zu präsentieren, bei welcher nicht das Modell schon fast malträtiert werden muss, damit es für Hundwil stimmt. Eine Lösung aufbauend auf dem Vorschlag von Kantonsrätin Ritter–Herisau, damit wir in der nächsten Lesung wirklich auf die Details und den Inhalt eingehen können. Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag und nutzen wir die Chance, das nächste Mal einen besseren Vorschlag diskutieren zu können.

Ruprecht–Herisau: Beim Eintreten haben wir unisono von sämtlichen Fraktionen gehört, der Meccano sei gut. Ich frage mich deshalb, was wir mit dieser Rückweisung erreichen. Der Regierungsrat hat die Karten auf den Tisch gelegt und einen Vorschlag unterbreitet. Jetzt ist es am Kantonsrat, diesen zu kommentieren. Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte zum Weitermachen, wenn das ganze Geschäft zurückgewiesen wird. Wir müssen uns als Kantonsrat entscheiden, wie gross die Solidarität zwischen den Gemeinden sein muss und mit welchem Betrag sich der Kanton am Lastenausgleich beteiligt. Die Kommission hat die Sonderfälle respektive einen Sockelbeitrag kurz besprochen und verworfen. Wieso? Weil Roland Fischer von der Hochschule Luzern im Gespräch davon abgeraten hat. Aber insbesondere, weil die Transparenz stark abnimmt und eine Ungleichbehandlung der Gemeinden geschaffen wird. Wer würde bestimmen, welche Gemeinde eine Ausnahme oder ein Sonderfall ist und wie sieht es mit derjenigen Gemeinde aus, welche direkt neben dem Sonderfall steht. Da kommen wir wieder zum System des alten Finanzausgleichs. Und dorthin, das haben wir verschiedentlich gehört, wollen wir nicht mehr. Wir möchten also das System, welches gemäss diversen Eintretensvoten gut ist, durchbringen. Zum Thema Teufen und Steuererhöhungen habe ich mich beim Eintreten bereits geäußert. Wie gesagt sind diverse Kommissionsmitglieder der Meinung, Teufen könne trotz der zusätzlichen Belastung auf eine Steuererhöhung verzichten. Weiter wurde gesagt, dass die Mehrabschöpfung in Teufen denjenigen Gemeinden in der neutralen Zone zugutekäme. Das stimmt so nicht, das ist falsch. Wir trennen zwischen Ressourcenausgleich auf horizontaler Stufe und Lastenausgleich. Wenn eine Gemeinde einen Beitrag aus dem Lastenausgleich erhält, ist das nicht das Geld aus Teufen, damit wir uns richtig verstehen. Mir ist es wichtig, dass wir jetzt in der Debatte die Parameter zur Solidarität zwischen den Gemeinden und zum Beitrag des Kantons festlegen können. Das würden wir mit diesem Rückweisungsantrag verhindern. Daher ist die KF grossmehrheitlich für Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Steinhauer–Herisau: Wir hören, wir wollen keine Lex Hundwil, will ich auch nicht. Dieses Problem könnte man allenfalls auch im Fusionsgesetz lösen. Aber es wird verschwiegen, dass es hier eigentlich um eine Lex Teufen geht. Es wird indirekt Angst geschürt, wie bereits früher geschehen, indem von wegziehenden, vermögenden Steuerzahlern usw. gesprochen wird. Der Kanton verliere dreifach, habe ich bereits einige Male gehört. Blenden wir etwas zurück. Vor mehr als zwölf Jahren hat der Kanton die Pauschalbesteuerung abgeschafft, und es ist genau dasselbe erzählt worden. Die Realität heisst Teufen damals 3.0 jetzt 2.6. Es

ist also offensichtlich, dass das Narrativ reiche Steuerzahler würden wegziehen, nicht wahrer wird, wenn man es unzählige Male wiederholt. Weil die wahren Risiken an einem anderen Ort liegen. Beim Versterben von vermögenden Steuerzahlern; dann fehlt nämlich das ganze Einkommen. Bei Scheidungen, es wird geteilt; wenn man Glück hat, bleibt es noch am selben Ort. Der Geschäftsverlust oder das Fehlverhalten, was zu Wegzug führt. Es gibt dazu auch Beispiele in Teufen. Offenbar konnten die echten Risiken aufgefangen werden, da der Hauptgrund vermutlich folgender ist: Vermögende wohnen in teuren Liegenschaften und weder Tod noch Konkurs führen dazu, dass die Liegenschaft abgebrochen wird, und man dort eine Asylunterkunft oder Wohnraum für Sozialhilfeempfänger erstellt. Eine teure Liegenschaft bleibt eine teure Liegenschaft, und es zieht wieder eine vermögende Person in diese ein. Möglicherweise resultiert daraus sogar noch ein Steuergewinn. Der Exodus von vermögenden Personen wird auch nicht stattfinden, weil Liegenschaften, die diesen Ansprüchen gerecht werden, nicht an jeder Ecke gebaut sind. Manchmal haben die Personen auch ein soziales Umfeld in dem Ort und ziehen deshalb nicht weg. Und ganz nebenbei: ein Tag an der Börse kann die Steuermehrbelastung locker wettmachen oder eben vernichten.

Andreani–Herisau: Zuerst ein Dank an den Präsidenten der KF. Er hat das hervorragend ausgeführt und die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass dieser Rückweisungsantrag nicht unterstützt werden soll. Eine Sichtweise zur bereits durch Kantonsrat Steinhauer–Herisau angetönten Lex Teufen: Die «Handelszeitung» hat auch 2023 ein Gemeinderating publiziert. Das Rating wird als grösste und umfangreichste Untersuchung von Gemeinden in der Schweiz bezeichnet. 948 von insgesamt rund 2130 Gemeinden in der Schweiz wurden anhand von 50 Faktoren bewertet. Dies waren ausschliesslich Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Als Basis dienten laut der «Handelszeitung» Statistiken der öffentlichen Hand. Zu den Kriterien zählten die Steuern, Freizeitangebote, Schulen und Wohnqualität, Zahl der Arbeitsplätze, Betreuung älterer Menschen, Krippen, Sicherheit, Transport und Verkehr sowie Ökologie. Selbstverständlich ist die Steuerbelastung ein wichtiges Kriterium. Aber es ist ebenso wichtig, wie die Ausserrhoder Gemeinden bei den übrigen Kriterien abschneiden. Schon öfters habe ich Vergleiche von Teufen mit Appenzell oder Mörschwil im Kanton St.Gallen gehört. Deshalb habe ich mir gedacht, ich vergleiche aus dem Gemeinderating 2023 jeweils die ersten drei Gemeinden aus Appenzell Ausserrhoden und den beiden Nachbarkantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen. Aus Appenzell Ausserrhoden steht bei dieser Statistik aber nicht etwa Teufen an erster Stelle, sondern Speicher. Schweizweit gesehen ist Speicher Rang 80 von 948 Gemeinden. Teufen kommt auf Rang 103, Gais auf Rang 253. Appenzell Innerrhoden ist mit Schwende-Rüte schweizweit auf Rang 54 und mit Appenzell auf Rang 201 im Gesamtranking, also einiges hinter Teufen. Über eine dritte Gemeinde mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt Appenzell Innerrhoden nicht. In St.Gallen sind die Top-Drei Gemeinden schweizweit gesehen Rapperswil-Jona auf Rang 65, Mörschwil auf Rang 122 – also ebenfalls hinter Teufen – und Andwil auf Rang 181. Es gilt also nicht allein auf die monetäre Sicht abzielen, sondern auf wissenschaftlich erhärtete Faktoren.

Regierungsrat Reutegger: Ich erinnere mit Vehemenz an die Aussagen des. Ich habe heute bei den Voten sehr, sehr viele Zitate und Sprichwörter gehört. Ich kontaktierte vorhin kurz Google, allein zum Wort «Gerechtigkeit», welches ich in diesem Zusammenhang immer wieder gehört habe, habe ich hunderte von Sprichwörtern gefunden. Wir müssen uns überlegen, was gerecht bedeutet. Das Wort Gerechtigkeit passt hier nicht hin. Wir werden niemals Gerechtigkeit erreichen, egal an welchen Parametern wir drehen. Denn Gerechtigkeit ist eine Sache des Empfindens von jedem und jeder Einzelnen. Heute Morgen beim Eintreten

haben ausser einer Fraktion alle Fraktionen gesagt, die vorliegenden Parameter seien gut. Jetzt werden aber diese Parameter in Frage gestellt und das Geschäft soll mit einem nicht greifbaren Auftrag zurückgewiesen werden. Wir würden in der zweiten Lesung wieder dieselbe Diskussion über gerecht oder nicht gerecht führen, hätten wir drei Sockelbeiträge. Daher bin ich klar der Meinung, wir müssen den Rückweisungsantrag ablehnen und in die Diskussion einsteigen. Und ich sichere noch einmal zu, dass Sie heute nicht einzelne Parameter abschliessend beurteilen müssen. Sondern Sie müssen dem System zustimmen, definieren, in welchem Bereich Sie die Dotationen ungefähr sehen und dann kann der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin ein ausgereifteres Modell vorlegen. Und zu guter Letzt – es wurde schon erwähnt – gäbe es notfalls die Möglichkeit, eine dritte Lesung abzuhalten und nochmals darüber zu debattieren. Aber damit wir aus einer zweiten Lesung saubere Grundlagen haben und dann schlussendlich wirklich an den Parametern drehen könnten, damit diese konsistent sind, brauchen wir die Diskussion zu den einzelnen Artikeln. Lehnen Sie folglich bitte diesen Rückweisungsantrag ab.

Stutz–Teufen: Wenn man im Fussball Europameister werden will, braucht es eine Kombination von Spielerqualität, Flexibilität und Siegeswillen, taktische Vorbereitung, eine Portion Glück, es braucht vor allem aber Team-Zusammenhalt, ein gemeinsames Ziel, Rücksicht und Verständnis für die Fähigkeiten und die Möglichkeiten der anderen. Eine Mannschaft mit weniger guten Spielern wird es schwer haben, Europameister zu werden. Gemeinsam und mit klarem Fokus kann aber auch sie viel erreichen. Der Gemeinderat Teufen unterstützt die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Grundsatz. Die Gemeinde Teufen wünscht sich eine massvolle Umsetzung zum Wohl des ganzen Kantons. Der Gemeinderat Teufen ist sich seiner Verantwortung gegenüber dem Kanton, den anderen Gemeinden und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern von Teufen bewusst und nimmt diese jederzeit wahr. Teufen liege der Kanton und die Gemeinden am Herzen. Teufen ist auch bereit, in einem vernünftigen Mass mehr zu leisten. Teufen macht sich stark für ein ausbalanciertes System. Zum Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau, es gäbe in Teufen keine Wegzüge: es hat Wegzüge gegeben und es können bei Steuererhöhungen weitere Wegzüge drohen. Diese Aussage ist falsch. Zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau: es stimmt, die Infrastruktur ist wichtig. Es gibt viele andere Einflussfaktoren, die die Leute anziehen. Aber auch da: unterschätzen Sie nicht die Auswirkungen einer allfälligen Steuererhöhung. Zu Regierungsrat Reutegger noch kurz: Sie sagten beim Eintreten, es soll für die Gemeinde nicht unattraktiv sein, es soll angemessen sein. Denken Sie daran, die Rückweisung ohne Vorgabe von Parametern gemäss Antrag Ritter macht Sinn und dient der Sache. So kann das System, dieses Modell ganzheitlich betrachtet, die Wirkung von einzelner Parameter kann genau analysiert und vorausgesagt werden. Ich bedanke mich für Augenmass und Voraussicht bei der Diskussion und beim Entscheid.

Weber–Troger: Zwei Aspekte, welche ich ansprechen möchte. Als erstes möchte ich ebenfalls das Votum des Kommissionspräsidenten unterstützen. Ich glaube, wir müssen den Rückweisungsantrag auch in abgeänderter Form abweisen, denn sonst beschneiden wir genau die Funktion, welche wir als Parlament haben, uns zu einem Gesetz äussern zu können. Wir werden uns nicht zum gesamten Gesetz äussern können, wenn wir den Rückweisungsantrag annehmen. Das zweite ist eine Frage an Regierungsrat Reutegger. Ich bin der Ansicht, die Diskussion wird sehr wichtig sein. Was darf das Parlament auf die zweite Lesung hin vom Regierungsrat erwarten? Sie sagten, wir müssten jetzt das System festlegen und bei der zweiten Lesung würden wir dann mit konkreten Zahlen operieren. Die Antworten aus der Vernehmlassung wurden

durch den Regierungsrat sehr ernst genommen und daraus ergaben sich Veränderungen. Dürfen wir auch auf Veränderungen aufgrund der Diskussion bei der ersten Lesung und nicht nur aufgrund von Beschlüssen hoffen? Beispielsweise dass die Fraktion der FDP. Die Liberalen einen Rückweisungsantrag gestellt hat und darüber diskutiert worden ist, wo Schwachstellen gesehen werden, dürfen wir hier auch eine Reaktion des Regierungsrates auf die zweite Lesung hin erwarten?

Regierungsrat Reutegger: Kantonsrat Weber–Trogen, ich könnte hier die Gegenfrage stellen. Für mich ist die Frage ein wenig unklar. Wenn Sie von mir hören möchten, dass der Regierungsrat das Modell auf die zweite Lesung hin noch einmal grundsätzlich hinterfragen wird, wenn der Rückweisungsantrag durch das Parlament abgelehnt wird, dann sage ich nein. Ich denke, das wäre nicht der Sinn und auch nicht zweckdienlich. Mir ist bewusst, dass es nicht sakrosankt ist, wenn heute beschlossen wird, dass die Ausgleichsberggrenzen bei 85 oder 90 oder 95 liegen. Aber bei diesen drei Parametern muss die Richtung erkennbar sein, wohin es gehen soll. Ich habe auch die Frage danach gehört, wieviel man in etwa investieren möchte. Diesbezüglich wird es wahrscheinlich machbar sein, auf die zweite Lesung hin verbindliche Zahlen vorzulegen. Dass wir jedoch nochmals grundsätzlich das Modell in Frage stellen, wenn der Rückweisungsantrag abgewiesen wird, ist für mich obsolet. Also, diese Richtung müssen wir haben und was wir ebenfalls haben sollten, ist eine Einigung im Bereich des horizontalen Ressourcenausgleichs. Soll eine Obergrenze im Gesetz verankert werden, soll sie rein nur unter den Gemeinden stattfinden, oder sollen Gemeinden und Kanton etwas dazu beitragen. Auch da müssen wir Klarheit haben, um steuern zu können. Diese Parameter müssen wir zumindest spüren, um weitere Modellrechnungen erarbeiten zu können.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bitte ich künftige Redner, sich nicht mehr zu wiederholen, sondern sich vor allem noch zu neuen Aspekten in der Diskussion zu äussern.

Kessler–Teufen: Zum Aspekt Präzision des Rückweisungsantrages: von der einen Seite hiess es, der Regierungsrat sei danach im luftleeren Raum und wisse gar nicht, was er damit anfangen solle. Kantonsrat Slongo–Herisau hat gesagt, der Antrag sei zu einschränkend und gäbe schon alles, was wir wollen, präzise vor. Meiner Meinung nach ist das nicht der Fall. Der Rückweisungsauftrag ist dahingehend sehr präzise, dass er aussagt, das Modell, wie wir es heute vorgelegt bekommen haben, solle im Grundsatz beibehalten werden. Es geht lediglich um die Ergänzung zu den Ausreissern, so dass das Modell die Realität schlussendlich besser abbildet. So können wir uns in der 2. Lesung zu den Details und zu diesen Stellschrauben und damit auch zu unseren Gerechtigkeitsvorstellungen, wie auch immer diese dann aussehen wollen, präzise äussern. So haben aber ein Modell, ohne extreme Reibungsverluste, wie sie ganz am Anfang einmal angetönt worden sind, und müssen mehr als 1 Mio. Franken zusätzlich einschiessen, um irgendwo noch 200'000 Franken auszugleichen. Daher stimmen Sie bitte dem Rückweisungsantrag zu, damit wir die Gerechtigkeitsdiskussion dann auch präzise und so realitätsnah wie möglich führen können.

Frunz–Walzenhausen: Ich bin derselben Meinung wie Kantonsrat Gut–Walzenhausen in seiner Eröffnungsrede. Wer gegen etwas ist, muss immer auch sagen, wofür er denn im Gegenzug ist. Man kann dagegen sein, aber eine Rückweisung ohne Lösungsvorschlag ist nicht in Ordnung. Wir sind ein Parlament und hätten eine Detailberatung. Der Rückweisungsantrag bringt meiner Meinung nach nichts. Wir blieben länger

beim jetzigen System.

Bühler–Speicher: Es wurde durch Regierungsrat Reutegger noch einmal gesagt, die Fraktionen seien sich grossmehrheitlich einig, dass das Modell gut sei. Das Modell ist gut gewesen, bevor man begonnen hat, daran herumzuschrauben. Das ursprüngliche Modell war gut, aber dann hat man damit begonnen, die Töpfe höher zu dotieren. Man hat zu Recht diverse Vorkehrungen getroffen, damit man Hundwil nicht verliert. Ich denke, man hätte nicht an den Parametern drehen, sondern eine andere Lösung für Hundwil suchen sollen. Hier sieht die Fraktion der FDP. Die Liberalen Handlungsbedarf für eine Nachbesserung und möchte deshalb die Vorlage zurückweisen. Und was weiter ganz wichtig an diesem Rückweisungsantrag ist: es soll weniger Geld ins System hineingegeben werden. Denn was gespart würde, 1 bis 2 Mio. Franken auf Kantons-ebene, könnte zur Umsetzung von Massnahmen aus dem Fusionsgesetz eingesetzt werden.

Wirz–Urnäsch: Ich habe mich bewusst bis jetzt zurückgehalten in dieser Diskussion, da ich bekanntlich in einer der grossen Nehmergemeinden wohnhaft bin. Aber wir haben in der KF und auch in der Fraktion der Parteiunabhängigen eingehend über diese Variante diskutiert. Wenn wir etwas ändern wollen, kommen wir nicht um einen Sockelbeitrag herum, es sei denn, Hundwil soll wirklich gestraft werden. Ziel der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes war aber klar, dass dadurch keine Gemeinde schlechter gestellt werden soll. Wenn man mit einem Sockelbeitrag arbeitet und die Ausstattungsquote gesenkt wird, ist es ebenso logisch, dass auch noch andere Gemeinden kommen und einen Sockelbeitrag fordern werden. Sobald wir Sockelbeiträge einführen, sind wir endgültig strukturerhaltend bis zum geht nicht mehr. Dann haben diejenigen, die gegen die Strukturerhaltung sind, endgültig Recht.

Hutterli–Teufen: Wir haben in der Fraktion respektive in der Kommission nicht über Lösungsvorschläge zu Mindestausstattung, Sockelbeiträgen, Beiträge oder dergleichen diskutiert. Es ist bewusst ein Rückweisungsantrag, der dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, Lösungen aufzuzeigen. Wenn man die übrigen 25 Kantone oder auch den Bund anschaut, gibt es sehr wohl ganz verschiedene Lösungsansätze. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist offen. Wir glauben auch, dass der Regierungsrat besser darin ist, Lösungen zu suchen als das Parlament. Das ist der Grund, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, diesen Punkt nochmals zu überarbeiten und dem Kantonsrat ein Gesamtkonzept vorzulegen, damit wirklich über die Details beraten werden kann und nicht im luftleeren Raum über Details beraten wird, bei denen man nicht weiss, wie es aussehen würde, wenn man es vielleicht optimaler ausgestaltet. Regierungsrat Reutegger hat aber vorhin darauf plädiert, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Somit wäre dann das vorliegende Modell Gesetz. Daraus leite ich ab, dass der Regierungsrat nicht mehr gewillt ist, alternativfähige Lösungsmechanismen zu studieren, und ich glaube das wäre falsch oder eine vertane Chance, weil wir womöglich eine bessere Lösung erhalten könnten als die jetzt vorliegende.

Ruprecht–Herisau: Zur Klärung: Die Parameter sind keine Details. Das ist ein Weg, wo wir als Kantonsrat vorgehen. Das ist ein Weg, mit welchem wir überspitzt formuliert sagen, die Gemeinden sollen eine hohe Solidarität haben oder der Kanton soll gefälligst die Gemeinden auszahlen. Das sind keine Details. Wie wir bei den Eintretensvoten gehört haben, ist der Mechanismus akzeptiert und grossmehrheitlich auch honoriert worden. Die Regierung hat von der Vernehmlassung bis zur 1. Lesung keine Veränderung am Meccano vorgenommen. Entsprechend gibt es für mich keinerlei Grund, hier eine Rückweisung zu beantragen. Sie

sehen auch, was der Sockelbeitrag auslösen würde. Auf S. 20 und S. 21 des Berichts und Antrags des Regierungsrates sehen Sie diesen Vergleich. Die Motivation von Gemeinden mit Sockelbeitrag sich zu verbessern ist verschwindend klein, da sie sie gar keinen Vorteil mehr hätten. Sie würden einfach ein bisschen weniger Sockelbeitrag erhalten. Also bitte bleiben wir bei dem System, bei welchem unisono gesagt wurde, dass es gut sei, und äussern wir uns zu den Parametern. Damit wir anschliessend in einer Volksdiskussion der Bevölkerung und den Gemeinden aufzeigen können, in welche Richtung der Kantonsrat gehen möchte und wie er das Ganze politisch einordnet.

Regierungsrat Reutegger: Ein Aufruf zum Betrachtungswinkel, nehmen Sie die Sicht des Kantons ein, und nicht diejenige der Gemeinden. Die Regierung hat einen Vorschlag herausgegeben. Die Vernehmlassung ist unisono so zurückgekommen, dass niemand schlechter gestellt werden darf. Und das haben wir jetzt so ausgearbeitet. Das hat auf der anderen Seite gewisse Korrekturen zur Folge. Also zeigen Sie doch Mut als Parlament und kürzen Sie alle Beiträge zurück gemäss dem ersten Vorschlag des Regierungsrates. Zeigen Sie diesen Mut. Aber unterstellen Sie nicht der Regierung, sie habe keine Lösung gesucht. Was Sie fordern, ist, niemanden schlechter zu stellen, keiner soll mehr zahlen und keiner soll weniger bekommen. In diesem Fall benötigen wir kein Finanzausgleichsgesetz, meine Damen und Herren. Dann gehen wir einfach in und sagen, wie sieht es aus, wem zahlen wir was. Das kann definitiv nicht die Thematik sein, welche wir heute behandeln sollten. Nochmals: ich bin der Meinung, das Modell ist richtig und wir gehen mit diesem weiter. Lehnen Sie bitte diesen Rückweisungsantrag ab.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau mit 22:40 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Art. 1 Ziele

¹ Der Finanzausgleich soll:

- a) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden reduzieren;
- b) eine Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden bewirken;
- c) eine angemessene Ausstattung der Gemeinden mit finanziellen Mitteln sicherstellen;
- d) einen angemessenen finanziellen Beitrag an Gemeinden mit strukturell bedingten überdurchschnittlich hohen Ausgaben (Sonderlasten) leisten.

Die KF beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. a sowie die Ergänzung mit einer lit. e:

¹ Der Finanzausgleich soll:

a) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden vermindern;

[...]

e) die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im kantonalen und interkantonalen Verhältnis erhalten.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KF zur Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. a an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

Den Ergänzungsantrag zu Art. 1 Abs. 1 mit einer lit. e lehnt der Regierungsrat ab. Es wird über den Antrag der KF abgestimmt.

Ruprecht–Herisau: Die KF beantragt, Art. 1 Abs. 1 mit einer litera e zu ergänzen. Wir haben in der Diskussion zuvor gehört, es gibt bei einem Finanzausgleich beide Seiten. Einerseits die Ausstattung, aber auch die Abschöpfung. Bei den Zielen wurde die Ausstattung thematisiert, nicht aber die Abschöpfung. Wir wollen mit der ergänzenden litera die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im kantonalen und interkantonalen Verhältnis erhalten. Zeigen, dass wir nicht in einer Glaskuppel sind, die undurchdringbar ist, sondern dass das, was wir entscheiden, einen Einfluss gegen aussen hat. Und was draussen entschieden wird, hat auch einen Einfluss auf uns. Aus diesem Grund möchte die KF beide Interessen auch im Gesetz abgebildet haben. Es soll festgehalten und auch als Ziel aufgeführt sein. Beide Seiten sollen betrachtet werden und das Bewusstsein vorhanden sein, dass es beide Seiten gibt. Die Interessensabwägung soll bewusst auch im Gesetz vorhanden sein, deshalb diese Ergänzung. Dass daraus ein Bedarf oder ein Recht abgeleitet werden könnte, dass der Beitrag einer finanzstarken Gemeinde zu gross wäre, sieht die KF nicht. Besten Dank für die Unterstützung des Kommissionsantrags.

Regierungsrat Reutegger: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass diese Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 nicht zwingend notwendig ist. Die innerkantonale Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden wird bereits durch die Verminderung der Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden und somit durch lit. b adressiert. Die maximal mögliche Abschöpfung von 37 % (Belastungsobergrenze) der über die durchschnittliche Steuerkraft hinausgehenden Steuerkraft bei den ressourcenstarken Gemeinden gewährleistet eine moderate, im Verhältnis zu den anderen Kantonen tragbare, Abschöpfung. Die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit wird bei der Festlegung dieses Parameters berücksichtigt. Die Differenz in Steuereinheiten betrug im Jahr 2022 für die ressourcenstärkste Gemeinde 0.15 Einheiten und im Jahr 2023 0.19 Einheiten. Die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit wird somit mit der Festlegung der maximalen Abschöpfungsquote von 37 % gewährleistet, welche durch den Gesetzgeber festgelegt wird. Die durch die Kommission vorgeschlagene Bestimmung kann als Hinweis auf eine qualitative Belastungsobergrenze betrachtet werden. Dabei bleibt zu beachten, dass diese Bestimmung auch für die ressourcenschwachen Gemeinden gilt. Insofern kann sie als eine Verstärkung von lit. b betrachtet werden. Die Steuerbelastungsunterschiede sollen nicht nur vermindert werden. Es soll auch sichergestellt werden, dass alle Gemeinden steuerlich wettbewerbsfähig sind. Auf eine Ergänzung der Ziele soll aufgrund der vorstehenden Ausführungen verzichtet werden.

Bühler–Speicher: Der Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Hier hätte sich die Chance

ergeben, sich noch einmal grundsätzlich auseinanderzusetzen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen muss das akzeptieren. Es bleibt jetzt im Kantonsrat nichts anderes übrig, als dass wir bei den einzelnen Parametern schauen, ob diese richtig eingestellt sind. Die politische Würdigung zu machen auf die Gefahr hin, dass bei ad hoc vorgenommenen Anpassungen gewisse Unstimmigkeiten entstehen werden. Ich glaube, das müssen wir uns bewusst sein. Der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist es aber wichtig, bereits bei Art. 1 bei den Zielen aufzuzeigen, weshalb sie anschliessend gewisse Anträge zu den Art. 6, Art. 10 und Art. 11 stellen wird. Die Struktur des Handelns der Fraktion soll ersichtlich sein. Was den nun zu diskutierenden Art. 1 betrifft, so fällt auf, dass er sich inhaltlich und auch vom Wortlaut her stark am nationalen Finanzausgleich orientiert. Er ist fast identisch mit Art. 2 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2). Ohne dass die Regierung sich dazu geäußert hat, sind in der vorliegenden kantonalen Vorlage aber zwei zentrale Zielelemente des nationalen Finanzausgleichs weggelassen worden. Einmal litera a, in welchem explizit vorgesehen ist, dass die kantonale Finanzautonomie mit dem Gesetz gestärkt werden soll. Weshalb soll das nicht auch für die Finanzautonomie der Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden gelten? Warum wurde dieses Ziel nicht übernommen? Möchte die Regierung vielleicht diese Finanzautonomie der Gemeinden in Zukunft weiter einschränken? In litera c – und das ist der zweite Punkt – des nationalen Finanzausgleichsgesetzes steht geschrieben, dass der Finanzausgleich die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten soll. Warum ist auch diese Zielsetzung durch den Regierungsrat in seiner Vorlage gestrichen worden, obwohl er sich so stark an dieser nationalen Finanzausgleichsvorlage orientiert hat? Möchte die Regierung den interkantonalen und innerkantonalen Wettbewerb mit dieser Vorlage unterbinden? Oder negiert er einfach, dass dieser in der Ostschweiz mit der geografischen Nähe in Appenzell Innerrhoden und weiteren nahegelegenen steuergünstigen Gemeinden im Kanton St. Gallen, einem ausgeprägten Steuerwettbewerb um vermögende und einkommensstarke Einwohner ausgesetzt ist. Zumindest dieses Ziel, dass ein Finanzausgleichsgesetz auch die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im kantonalen und interkantonalen Verhältnis erhalten soll, gehört gemäss der Fraktion der FDP. Die Liberalen definitiv in die Zielsetzungen hinein. Darum unterstützt die Fraktion den Antrag der KF auf Anpassung von Litera A sowie die Neuaufnahme von litera e. Gerade weil die Fraktion der FDP. Die Liberalen diese Wettbewerbsfähigkeit erhalten möchte, wird sie später bei Art. 6 den Antrag stellen, die maximale Abschöpfungsquote stärker zu senken, wie es die Minderheit der KF verlangt. Die Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der KF bei Art. 5 und möchte nachfolgend bei Art. 6 die Abschöpfungsquote auf 30 % senken. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat es aus der Diskussion zum Rückweisungsantrag dahingehend herausgehört, dass es im Kantonsrat eine Mehrheit gibt, die die Ansicht vertritt, Teufen könnte und müsste mehr zahlen, glaubt aber, dass dies in einem vertretbaren Mass bleiben soll. Weiter wird die Fraktion auch zu den Art. 10 und Art. 11 Anträge stellen. Spannend ist dort, dass man beim ursprünglichen Modell, welches die Hochschule Luzern vorgestellt hat, aufgrund von wirklichen Kostenfaktoren davon ausgegangen ist, dass der geografisch-topografische Lastenausgleich gegen 3 Mio. Franken und der soziodemografische Lastenausgleich etwa 2 Mio. Franken betragen sollte. Aus politischen Gründen, vermutlich um die Diskussion urban-ländlich nicht führen zu müssen, hat man einfach den soziodemografischen Lastenausgleich ebenfalls auf 3 Mio. Franken erhöht.

Kohler-Rehetobel: Angefügt an den Zweckartikel eine allgemeine Frage im Hinblick auf die 2. Lesung: Wir reden über Ausgaben für Aufgaben. Gibt es eine Übersicht darüber, welche Aufgaben der Kanton und welche Aufgaben die Gemeinden zu erfüllen haben? Falls nicht, gibt das pendente Postulat zu diesen Fragen eine entsprechende Antwort dazu? Falls auch nicht, möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen, wie er

sich dazu stellt, eine solche Übersicht auf die 2. Lesung vorzulegen.

Regierungsrat Reutegger: Nein, es gibt keine Übersicht über die Aufgaben. Und nochmals zur Klarstellung: beim hängigen Postulat geht es um Finanzflüsse, nicht um Aufgaben. Das sind zwei Paar Schuhe. Aber ich habe versprochen, dass der Bericht zum Postulat spätestens bis zur 2. Lesung vorliegen wird. Dann können wir dort gerne noch aufnehmen, was wir allenfalls abbilden können, aber die beiden Elemente bitte nicht vermischen. Ich gehe davon aus, zum Bericht zum Postulat wird es dann eine Diskussion geben, wie die Haltung des Regierungsrates aussieht und ob es weitere Aufgabenaufträge daraus gibt oder nicht. Da möchte ich politisch nicht vorgreifen, sondern es bei jenem Geschäft abhandeln. Vermischen Sie aber bitte nicht Aufgaben zu den Finanzflüssen und zum Finanzausgleich.

Der Rat stimmt dem Antrag der KF mit 34:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 2 Ausgleichsinstrumente

¹ Der Finanzausgleich besteht aus:

- a) dem Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton;
- b) dem Lastenausgleich des Kantons an die Gemeinden.

² Die Beiträge des Finanzausgleichs werden ohne Zweckbindung geleistet.

Jucker–Herisau stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 2 in Zusammenhang mit Art. 6 und Art. 7 zurückzuweisen, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Beteiligung des Kantons am Ressourcenausgleich bei Art 2 und Art. 7 zu streichen und dementsprechend Art. 6 anzupassen. Die Ausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden soll vollständig durch die Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden finanziert werden.

Jucker–Herisau: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag auf S. 26 schreibt, ist ein horizontaler Ressourcenausgleich das wirksamste Instrument für den Abbau der Ungleichheit. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dementsprechend ein neu aufgelegter Finanzausgleich vollumfänglich darauf ausgerichtet sein muss. Auch die KF ist sich einig, dass ein Beitrag des Kantons systemfremd ist. Diese Haltung unterstützt die SP-Fraktion und fordert daher, dass sich der Kanton nicht am Ressourcenausgleich beteiligen soll.

Ruprecht–Herisau: Im Gegensatz zu den Anträgen von zuvor, ist bei diesem Antrag, auch wenn er sich über drei Artikel erstreckt, das Ziel klar. Der Kanton soll keine finanziellen Mittel in den Ressourcenausgleich einschiessen. Egal was passiert, egal ob die Plafonierung der Abschöpfung erreicht wird oder nicht. Grundsätzlich, das wurde bei der Begründung des Antrags korrekt vorgetragen, ist das systemfremd. Am effizientesten wäre es, nur den horizontalen Ressourcenausgleich vorzunehmen. Weshalb aber sind die KF und vielleicht auch der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es doch einen Sinn macht, dass der Kanton dort in Einzelfällen Geld einschiessen kann? Der Vorteil bei einer Beteiligung des Kantons ist die

Planbarkeit für die Gemeinden. Stellen Sie sich vor, Teufen kommt an die Grenze, ob jetzt die Abschöpfungsquote 35 oder 37 Prozent betragen würde, sei dahingestellt, also Teufen kommt an die Grenze, was zur Folge hat, dass weniger Geld für die Ausstattung vorhanden ist, als benötigt wird. Der Finanzausgleich respektive der Ressourcenausgleich wird so berechnet, dass die Ausstattung berechnet wird und dann wird so viel geholt, wie man benötigt. In diesem Fall hätten die Gemeinden von einem Jahr auf das andere weniger Geld zur Verfügung. Und daher, aufgrund von dieser Planbarkeit für die ressourcenschwachen Gemeinden unterstützt die KF den Antrag des Regierungsrates, dass der Kanton in diesem Fall zuschiessen kann und entsprechend natürlich dann auch das Gesetz angepasst werden muss, je nachdem in welche Richtung dies geht.

Regierungsrat Reutegger: Hiermit würde der Artikel, welchen Sie zuvor genehmigt haben, also die Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 mit einer litera e, ausgebremsst. Sie haben zugestimmt, dass die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden soll. Und dieser Artikel korrespondiert damit, indem man eigentlich eine Garantie gibt und sagt, dann der Kanton in die Pflicht. Wenn der Artikel gestrichen wird, wenn das rein horizontal bestimmt wird, gibt es keine Grenze mehr. Dann geht es um eine komplette Disparität unter den Gemeinden und der Kanton ist völlig losgelöst davon. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass dieser Artikel als Sicherheit für die Wettbewerbsfähigkeit stehen gelassen werden muss, um auch als Kanton in die Regulierung mit den Gemeinden hineinzukommen, wenn eine gewisse Schwelle überschritten ist. Die Gefahr, dass der Kanton schon innerhalb von einem Jahr in die Bresche springen muss, besteht nicht.

Wirz–Urnäsch: Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Dieses Einspringen des Kantons ist nur als Notnagel gedacht. Damit die Nehmergemeinden eine Sicherheit haben, weil auch so schon genug Unsicherheiten bestehen.

Steinhauer–Herisau: Wenn der Regierungsrat auf S. 13 in seinen Bericht schreibt «Ein Ressourcenausgleich hat in erster Linie das Ziel, die Unterschiede zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf eines Gemeinwesens auszugleichen sowie eine Reduktion von grossen Unterschieden in der Finanzkraft zwischen Gemeinwesen der gleichen Staatsebene (Distributionsziel) zu erreichen.» und infolge das auch als beste Wirkung hinstellt, dann ist nicht mehr nachvollziehbar, was jetzt passiert. Darum ist es wichtig, dass wir den Antrag – ich habe mich ebenfalls mit Art. 7 und dem Drumherum beschäftigt – zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: einerseits sichern wir den Gebergemeinden zu, dass sie nicht mehr zur Kasse gebeten werden als vorgesehen. Und andererseits will man jetzt die Nehmergemeinden ebenfalls versichern, indem der Kanton dann eben Mittel aus einer anderen Ebene einschiessst. Das klingt ganz nach dem Motto «Wir haben zwar alles verteilt, dass es zu verteilen gibt. Aber wir suchen jetzt noch jemanden, der mit bezahlt, damit wir noch etwas mehr verteilen können.». Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen lernen, dass wenn der Topf leer ist, er leer ist, und man in diesem Fall nicht noch wo anders Mittel suchen kann. Und ich glaube, es ist auch nicht so, dass das von heute auf morgen aus heiterhellem Himmel kommt, dass man an die Grenze von 37 % Abschöpfungsquote gelangt. Das wird sich entwickeln und die Nehmergemeinden haben genügend Zeit, sich darauf einzustellen, um diese Entwicklung zu antizipieren. Ich vertrete die Ansicht, dass es eine falsche Lösung ist, nach dem Grundsatz «Damit wir niemandem weh tun, soll der Kanton hier mitspielen.» zu handeln. Ich plädiere folglich darauf, diesen Antrag anzunehmen, Art. 2 und Art. 6 anzupassen und Art. 7 in der Folge zu streichen.

Weber–Trogen: Ich will das Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau unterstützen, und zwar aus dem einen Grund: wenn die Töpfe leer sind, sind sie leer. Wir haben einige Male in der Vordiskussion gehört, dass wir nicht im Haupteffekt einen Strukturertalt haben möchten, sondern dass es eine Verteilung gibt. Das ist zumindest eine geringe Schwächung des Strukturertalts. Und mit diesem Entscheid können wir im Prinzip die Konsequenz des Modelles besser umsetzen und auch in unserer Verantwortung nicht dem Kanton noch einmal Aufgaben aufbürden, wenn es heisst, dass ganz viele Aufgaben auf uns zukommen werden, die die Kantonsfinanzen belasten werden. Hier können wir im Sinne der Ziele, welche gesetzt wurden, einen positiven Entscheid fällen.

Hutterli–Teufen: Man muss sich bewusst sein, wenn man in dem Artikel den Kanton aus dem Ressourcenausgleich herausnimmt, dann erreicht man ein Ziel. Das mag gewollt sein, dann schafft man den Disparitätenabbau oder misst dem am meisten Gewicht zu. Auch hier zeigt ein Blick auf andere Kantone oder den Bund wieder, dass die wenigsten einen rein horizontalen Ausgleich auf Ressourcenebene machen, sondern dort auch einen gemischten Ausgleich mit Kantons- oder Bundesbeiträgen haben. Wir dürfen auch zwei andere Dinge nicht vermischen. Ich glaube, es stimmt bei der Vorlage, dass wir Elemente aus dem Ressourcen- und aus dem Lastenausgleich trennen. Aber da ist die Frage einzig und allein, ob wir den Disparitätenausgleich als oberstes Ziel gewichten wollen und darum die Möglichkeit, welche jetzt besteht, dass der Kanton Einspringen kann, von Beginn weg unterbinden. Wenn man über den Ressourcenausgleich und die Dotierung reden will, muss man über die Ausschöpfungs- oder Abschöpfungsquote reden und über die SLA- und die GLA-Dotation und nicht über den Disparitätenabbau. Dafür haben wir an anderer Stelle viel bessere Ansatzpunkte, um dort die Zementierung der Ressourcenausstattung zu verhindern respektive entsprechend zu steuern, aber nicht, wenn es um den Disparitätenabbau geht und die einzige Frage ist, ob man den Steuerfuss mehr angleichen soll oder nicht.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit 19:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 5 Beiträge an ressourcenschwache Gemeinden

¹ Ressourcenschwache Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner unter der Ausgleichsobergrenze liegt, erhalten Beiträge aus dem Ressourcenausgleich.

² Die Ausgleichsobergrenze beträgt 90 Prozent der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft.

³ Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 85 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsobergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Eine Minderheit der KF beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

³ Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 80 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsobergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Ruprecht–Herisau: Bei Art. 5 Abs. 3 beantragt die grösstmögliche Minderheit der KF, die Ausstattungsquote anstelle von 85 % auf 80 % festzusetzen. Damit soll die Ausstattung in dieser Version der Vernehmlassung angepasst werden. Ziel ist es, die strukturerhaltende Wirkung des Finanzausgleichs bei den finanzschwachen Gemeinden zu reduzieren. Auf der anderen Seite wird bei einer Reduktion der Ausstattung auch die Abschöpfung kleiner. Damit steigt die Attraktivität von den finanzstarken Gemeinden im Kanton gegenüber den Gemeinden in den Nachbarkantonen. Weiter wird das Risiko von Steuererhöhungen bei den finanzstarken Gemeinden reduziert und somit auch das Risiko der Abwanderung von finanzstarken Steuerpflichtigen in diesen Gemeinden. Die kleinstmögliche Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag ab und folgt dem Antrag des Regierungsrates. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, nähern sich die heutigen Steuerfüsse mindestens theoretisch minimal an, was ja auch ein Ziel ist. Bei 80 % Ausstattung ist dem nicht so, hier bleiben die Steuerfussdifferenzen in etwa gleich. Wird der Antrag zu Art. 5 angenommen, wird die KF zu Art. 6 den Folgeantrag stellen, die Abschöpfungsquote von 37 % auf 35 % zu reduzieren.

Regierungsrat Reutegger: Eine Senkung der Ausstattungsquote auf 80 % trifft vor allem die finanzschwächeren Gemeinden. Um die Mindereinnahmen dieser Gemeinden aufgrund der vorliegenden Revision in einem vertretbaren Rahmen zu halten, soll die Ausstattungsquote 85 % betragen. Je tiefer die Quoten festgelegt werden, desto geringer ist die Ausgleichswirkung. Der Regierungsrat hat sich dazu verpflichtet, den Strukturabbau, die Veränderung nicht jetzt sofort anzustreben. Die Höhe der Quoten soll im Rahmen des Zwischenberichts und der Wirksamkeitsberichte überprüft werden, wenn das Gesetz in Anwendung steht, und auch die Zusammenhänge zum Fusionsgesetz geprüft werden, um dann über diese Ausstattungsquote diskutieren zu können. Weiter weise ich darauf hin, dass die Ausstattungsquote in Verbindung zur Abschöpfungsquote steht, die auch angepasst würde. Beim Minderheitsantrag der Kommission hätte das zur Folge, dass der Kanton bei einem horizontalen Ressourcenausgleich früher einschreiten müsste. Ansonsten besteht noch ein gewisser Spielraum.

Wirz–Urnäsch: Grundsätzlich bin ich der Ansicht folgen wir der Mehrheit der Kommission und des Regierungsrates, dann arbeiten wir einmal mit diesen Parametern und nach Vorlage des Zwischenberichts in zwei Jahren haben wir bereits die Möglichkeit einzugreifen und die Parameter zu ändern. Wenn wir jetzt einen Beschluss fällen, ist nicht absehbar, wohin das laufen wird, und wir wissen auch noch nicht, was allenfalls die Vorlage des Fusionsgesetzes noch bringen wird. Aus meiner Sicht bringt es momentan wenig, hier Anpassungen vorzunehmen.

Weber–Trogen: Eine Erläuterung zum Hintergrund dieser Idee: nicht irgendeine Gemeinde zu entlasten, war die ursprüngliche Variante des Regierungsrates, bei welcher es eine Auslegeordnung in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz gab, und welche auch wohlüberlegt war. Wir haben bemerkt, dass nun sehr viele Kompromisse in Bezug auf diesen Artikel gemacht worden sind, und daraus ist das entstanden, dass der ursprüngliche Antrag vom Regierungsrat dort gewesen ist, um auch wieder die Balance von Strukturwandel und Disparitätenausgleich auszugleichen.

Bühler–Speicher: In Entgegnung zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch: in Beilage 2.2 ist sauber aufgezeigt, wo es hingeht, wenn wir diesen beiden Minderheitsanträgen der KF folgen würden. Es ist in der Linie der Argumentation, welche die Fraktion der FDP. Die Liberalen bereits heute Morgen vorgebracht hat. Wenn diesen

beiden Minderheitsanträgen zugestimmt wird, wird die Giesskanne ein bisschen weniger gefüllt. Der Finanzausgleich würde basierend auf den zur Verfügung stehenden Zahlen um eine halbe Mio. Franken reduziert und das strukturerhaltende Element minim geschwächt. Man sieht, was es für die einzelne Gemeinde ausmacht, und ich denke es wäre daher vertretbar, bei diesem Punkt ein bisschen weniger scharf vorzugehen. Dementsprechend plädiere ich im Namen der Fraktion dafür, dem Minderheitsantrag zu Art. 5 zuzustimmen.

Steinhauer–Herisau: Eine Ergänzung zum Votum von Kantonsrat Bühler–Speicher: Es ist nicht nur das Thema von Art. 5 und Art. 6, das zum Geldsegen für einzelne Gemeinden führt, wie er das wahrscheinlich interpretiert. Es sind auch die Art. 10 und 11, welche dazu führen. An einem Ort zu korrigieren und am anderen nicht, wäre demgemäss falsch. Es ist einfach fremdes Geld auszugeben als eigenes. Deshalb bin ich der Meinung, lassen wir das so. Der Regierungsrat hat versprochen, gewisse Szenarien mit dem Bewegen dieser verschiedenen Parameter aufzuzeigen, und ich nehme sie beim Wort und vertraue darauf, dass sie dieses Versprechen einlösen wird.

Hutterli–Teufen: Eine Erwiderung zum Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch. In meinen Augen ist es einfacher, die Ausstattungsquote jetzt auf 80 % zu reduzieren, und die Auswirkungen zu prüfen, als dann in zwei Jahren nach dem Wirksamkeitsbericht allenfalls eine Lösung zu finden, wie das angepasst werden kann. Ich bin zwar noch nicht sehr lange Mitglied des Kantonsrats, aber ich habe bereits bemerkt, dass es – wenn etwas irgendwo erst einmal auf einem gewissen Niveau eingeloggt ist – sehr schwierig ist, diesen Weg wieder zu verlassen.

Wirz–Urnäsch: Vor allem eine Replik an Kantonsrat Bühler–Speicher. Die vorliegenden Zahlen sind gut und recht, das sieht auch die KF so. Aber es gibt doch so oder so relativ viele Unbekannte. Insofern plädiere ich dafür, dass wir mit diesen Zahlen starten und die Bereitschaft vorhanden ist, zu korrigieren, wenn es Verzerrungen geben sollte.

Die erste Abstimmung endet mit 31:31 Stimmen ohne Enthaltungen. Das absolute Mehr ist nicht erreicht.

Die zweite Abstimmung endet erneut mit 31:31 Stimmen ohne Enthaltungen. Der Minderheitsantrag der KF findet auch keine relative Mehrheit und gilt als abgelehnt.

Art. 6 Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden

¹ Ressourcenstarke Gemeinden leisten Beiträge in den Ressourcenausgleich.

² Der Beitrag der Gemeinde beträgt 37 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

³ Die Summe der Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden entspricht im Maximum der Summe der Beiträge an die ressourcenschwachen Gemeinden. Soweit notwendig wird der Prozentsatz nach Absatz 2 reduziert.

Eine Minderheit der KF beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2, falls der Minderheitsantrag der KF zu Art. 5 Abs. 3 angenommen wird:

² Der Beitrag der Gemeinde beträgt 35 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Nachdem der Minderheitsantrag zu Art. 5 Abs. 3 abgelehnt wurde, wird der Eventualantrag zu Art. 6 Abs. 2 hinfällig.

Kantonsrat Bühler, Speicher, stellt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen folgenden Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2:

² Der Beitrag der Gemeinde beträgt 30 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Bühler–Speicher: Es wurde bereits am Vormittag entsprechend argumentiert. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Ansicht, dass es für den Kanton nicht gut ist, wenn die hauptsächliche Gebergemeinde derart übermässig belastet wird. Es könnte auch der Fall sein, dass eine andere Gemeinde in diese Situation kommt. Die Gemeinde Speicher beispielsweise wurde erwähnt. Der Fraktion ist es ein Anliegen, die Töpfe kleiner zu machen respektive den Finanzausgleich tiefer zu halten, also auf dem heutigen Niveau zu behalten, und wie bei der neuen Version mehr abzuschöpfen und mehr mit der Giesskanne zu verteilen. Beim Minderheitsantrag zu Art. 5 konnte man sehen, dass der Entscheid zur Ausstattungsquote 80 % oder 85 % sehr knapp war, dass der Rat diesbezüglich gespaltenen Meinung war, wie die Gelder verteilt werden sollen. Und hier soll angesetzt werden, wie viel in den Topf hineinfließen soll.

Regierungsrat Reutegger: Es ist mir ein Anliegen, etwas richtigzustellen: wenn Sie diesem Antrag zustimmen und die Abschöpfungsquote verringern, tun Sie das nicht in dem Glauben, Sie würden die Dotation verändern. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, machen Sie nichts anderes, als die Gemeinde Teufen zu schützen und den Kanton in die Pflicht zu bringen, Gelder einzuschiessen. Die Ressourcen, welche wir horizontal verschieben möchten, würden Sie damit auf die Lasten verschieben, und der Kanton müsste nebst der Dotation bei GLA und SLA auch im Ressourcenindex unterstützen.

Ruprecht–Herisau: Wir haben heute Vormittag von leeren und vollen Töpfen gesprochen. Wenn wir den Topf nicht füllen und durch die Gesetzgebung mehr ausgeben müssen, als im Topf drin ist, haben wir ein Problem. In diesem Fall kommt der Kanton in die Pflicht, der folglich die Differenz zwischen Ausstattung und Abschöpfung begleichen muss. Somit wären wir dann dort, wo wir heute Morgen gesagt haben, wollen wir keinesfalls hin. Nämlich, dass der Kanton noch mehr zahlen muss. Die KF lehnt diesen Antrag ab.

Bühler–Speicher: Es ist natürlich korrekt, was Regierungsrat Reutegger gesagt hat. Aber in der Konsequenz wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen nachfolgend beantragen, bei Art. 10 und Art. 11 die beiden Töpfe zu reduzieren. Der Fraktion ist bewusst, dass bei einer Reduktion der Abschöpfungsquote auf 30 % der Kanton in die Pflicht kommt, dass er dann vertikal an den Ressourcenausgleich bezahlt, was notabene aber sowohl beim Bund wie auch bei einem Grossteil der Kantone der Fall ist. Also ist es nicht so systemfremd. Die Fraktion möchte aber dafür den Kanton bei diesen beiden Töpfen beim soziodemografischen und geografisch-topografischen Lastenausgleich entlasten. In der Summe wären es beim Konzept der Fraktion der FDP.Die Liberalen, wie ich es bei Art. 1 ausführen wollte, schlussendlich eben weniger Ausgaben für den Finanzausgleich.

Hutterli–Teufen: Ein Punkt, welchen ich noch als wichtig erachte: in vielen Vernehmlassungsantworten wurde gefordert, dass der Kanton gleich viel bezahlen soll. Es war nie die Meinung, dass SLA und GLA hineinfließen sollen, sondern es war die Idee, dass man dort einen Teil des Ressourcenausgleichs übernehmen kann. Genau das würde passieren, wenn die Abschöpfungsquote auf 30 % gesenkt würde, bezahlt die Gemeinde Teufen noch immer 500'000 Franken mehr als im Vernehmlassungsvorschlag und immer noch fast 1 Mio. Franken mehr als heute. Also die Gemeinde Teufen wird zur Kasse gebeten, aber nicht so massiv und den Rest, sprich die Differenz müsste der Kanton übernehmen. Aber wir haben nachher beim SLA und GLA die Chance, darüber zu diskutieren, ob dort die Dotation von 6 Mio. Franken sinnvoll ist.

Weber–Trogen: Ich möchte den Regierungsrat nochmals auffordern, mit einem offenen Geist in die Vorbereitung für die 2. Lesung zu gehen. Das Votum von Kantonsrat Bühler–Speicher sowie auch der Antrag der SP-Fraktion haben gezeigt, will man einen anderen Fokus setzen, ist das nur möglich, wenn man mehrere Artikel gemeinsam verschiebt, um in eine Richtung zu gehen. Es ist enorm wichtig, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung hin auf diese Aspekte, die eingebracht wurden, reagieren kann, und sich nicht darauf versteift, nur zu berücksichtigen, welcher Antrag ist in 1. Lesung durchgekommen, und wenn er nicht durchgekommen ist, ist er abgeschrieben.

Ruprecht–Herisau: Ich sagte es bereits: geschieden werden kann man immer. Das attestiere ich der KF, aber auch dem Regierungsrat. Wir haben am Morgen über das System diskutiert. Wir haben am Morgen über die Trennung von Ressourcenausgleich und Lastenausgleich diskutiert. Wenn der Rat jetzt bei der Abschöpfung so tief runterhält, gibt es schlussendlich wieder eine Vermischung und die Effizienz des Systems im Ressourcenausgleich, dass die finanzstarken Gemeinden Geber für die finanzschwachen Gemeinden sind, wäre somit nicht mehr gegeben. Berücksichtigen Sie das bitte und lehnen diesen Antrag ab.

Andreani–Herisau: Ich möchte meinen Unmut deutlich machen. Ich empfinde es als stossend, dass durchs

Band die Partikulärinteressen der Gemeinde Teufen geltend gemacht werden und der allgemeine Blickwinkel für den Kanton ein stückweit ausgeblendet wird. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Architektur dieses Konstrukts nicht nur aus der Sichtweise von Teufen angepasst werden kann, denn das hätte enorme Konsequenzen. Ich empfinde das als stossend. Der Kantonsrat ist für den gesamten Kanton da, nicht nur für Teufen, und wir haben einen Solidaritätsauftrag. Daher bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

Sütterle–Teufen: Egal, wie der Rat bei diesem Antrag abstimmen wird, es geht nicht um Teufen. Sondern darum, dass es Leute gibt, ob die Recht haben oder nicht, ob die Minderheiten sind oder nicht, die denken, wenn es Teufen gut geht, geht es dem Kanton besser, und umgekehrt. Ich möchte Kantonsrat Andreani–Herisau entgegnen, dass es hier nicht um partikuläre Interessen der einzelnen Gemeinden geht, sondern um das Modell respektive um die Zukunft unseres Kantons, aber sicherlich nicht um die partikulären Interessen der einzelnen Gemeinden.

Stutz–Teufen: Eine Abschöpfungsquote von 30 % ist für Teufen machbar, eine Quote von mehr als 30 % Prozent droht dem System. Ich spreche als Kantonsrat, nicht als Gemeinderat von Teufen, und möchte meine Sorge um die Gemeinde Teufen kundtun, wenn man hier eine zu hohe Quote von Teufen verlangen würde.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit 18:43 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Zu Art. 7 wurde ein Antrag von Kantonsrat Steinhauer–Herisau vorbereitet. Dieser wurde bezugnehmend auf die Abstimmung zum Antrag der SP-Fraktion bei Art. 2 zurückgezogen respektive wird nicht gestellt. Das Wort ist offen zu Art. 7.

Steinhauer–Herisau: Wir haben im Zusammenhang dem Antrag zu Art. 2, Art. 6 und Art. 7 bereits darüber abgestimmt. Mir ist es aber noch wichtig, folgendes festzuhalten und vielleicht auch zur Prüfung mitzugeben. Die Diskussion um Art. 6 hat gezeigt, es besteht das Risiko, dass der Kanton immer mehr zahlen muss. Ein Schlaumeier könnte die Abschöpfungsquote heruntersetzen und damit dann die Ausstattungsquote sein lassen, und somit würde alles zusammen in diese Richtung gehen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung prüft, wie der Beitrag des Kantons limitiert werden könnte. Im Sinne von, dass wenn der Beitrag des Kantons eine gewisse Limite erreicht, dies beispielsweise eine Gesetzesänderung zur Folge hat und eine grundsätzliche Debatte angestossen wird. Besten Dank, wenn das der Regierungsrat so entgegennimmt.

Art. 10 Soziodemografischer Lastenausgleich

¹ Der soziodemografische Lastenausgleich beträgt im Jahr des Inkrafttretens 3'000'000 Franken. Er wird in den nachfolgenden Jahren an die Teuerung angepasst.

² Der Anteil der Gemeinden am soziodemografischen Lastenausgleich ist proportional zu ihren Masszahlen für die soziodemografischen Sonderlasten.

Kantonsrat Bühler, Speicher, stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Änderungsantrag zu Art. 10 Abs. 1:

¹ Der soziodemografische Lastenausgleich beträgt im Jahr des Inkrafttretens 2'000'000 Franken. Er wird in den nachfolgenden Jahren an die Teuerung angepasst.

Bühler–Speicher: Jetzt bin ich am richtigen Ort, um die Detailausführungen zu Art. 10 und Art. 11 zu machen. Diese stehen im Zusammenhang mit Art. 1 Abs. 1 lit. d. Dieser legt fest, dass der Finanzausgleich einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Gemeinden mit strukturell bedingten überdurchschnittlich hohen Kosten, sogenannten Sonderlasten, leisten soll. Grundsätzlich ist die Bestimmung sinnvoll und wird auch von der Fraktion der FDP.Die Liberalen so unterstützt, das ist ganz klar. Das Ziel soll sein, strukturelle Nachteile soziodemografischer oder geografisch-topografischer Natur abzugelten. Dass dies mit angemessenen finanziellen Beiträgen geschehen soll, um überdurchschnittlich hohe Ausgaben auszugleichen, ist unterstützungswürdig. Dass jetzt aber der Regierungsrat diese Zielsetzung bereits in der vorliegenden Gesetzesvorlage verletzt, ist eher ungewöhnlich und bedenklich aus Sicht unserer Fraktion. Ist die höhere Dotierung des soziodemografischen und des geografisch-topografischen Lastenausgleichs mit je 3 Mio. Franken noch angemessen? Und wo wird im Bericht des Regierungsrates der Anstieg dieser zwei Töpfe inhaltlich begründet? Warum ist die Hochschule Luzern in ihrem ursprünglichen Bericht, welcher für die Vernehmlassung zur Verfügung stand, auf Seite 29 zur Empfehlung gekommen, dass aufgrund der früher effektiv berücksichtigten Kostenfaktoren die Dotation beim GLA bei 2.85 Mio. Franken, also knapp 3 Mio. Franken sein müsste, diejenige beim SLA aber nur bei knapp 2 Mio. Franken? Die Vermutung liegt nahe, dass der Regierungsrat bei dieser Höherdotierung entgegen der Zielsetzung des Gesetzes sein Augenmerk nicht auf die effektiv überdurchschnittlich hohen Ausgaben gelegt hat, sondern rein politisch entschieden hat, um die Diskussion zwischen urban und ländlich zu vermeiden. Ausserdem wurde in der Vernehmlassung oft gefordert, der Kanton müsse gleichviel zahlen wie die am stärksten belastete Gebergemeinde. So konnte man dies auch wunderbar erreichen, indem man auf die 3 Mio. Franken hinaufgegangen ist mit dem Effekt, dass auch Hundwil noch aus der Bredouille heraus gewesen ist. Mit der eigentlichen Zielsetzung von Art. 1 Abs. 1 lit. d. hat diese Vorgehensweise aber nur noch wenig zu tun, widerspricht ihr vielleicht sogar. Deshalb stellt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Anträge zu Art. 10 und Art. 11. Diese machen, indem man je wieder auf eine Million runtergeht, vielleicht nur beschränkt Sinn. Es soll damit aber die Diskussion angestossen werden, die auch Kollege Wirz–Urnäsch angeregt hat, als er gesagt hat, dass man allenfalls auf die 2. Lesung hin das Ganze noch einmal überdenken soll und sich vielleicht auch nochmals überlegen sollte, ob unterschiedlich hohe Töpfe, wie es von der Hochschule Luzern auch einmal angedacht worden ist, sinnvoller wären.

Ruprecht–Herisau: In Art. 8 haben wir die Indikatoren definiert. Wie funktioniert jetzt der Lastenausgleich? Mit der Hauptkomponentenanalyse stellt man eigentlich einen Vektor fest. Eine Richtung, die wir vorgeben. Die Länge dieses Vektors ist, wie viel zahlen wir darin ein? Jetzt machen wir bei Art. 11, beim geografisch-topografischen Lastenausgleich, die Inverse davon. Die Inverse davon ist ziemlich einfach, das ist nämlich die: wir entschädigen alles, was links und rechts vom Durchschnitt ist. Das heisst, wir versuchen – und das ist die Idee des Vorschlags des Regierungsrates – nicht etwas Spezielles wie Zentrumslasten auszugleichen, sondern man gleicht gleichmässig links und rechts aus, und das ist ganz unabhängig von den Kosten. Man rechnet nicht über die effektiven Kosten. Es ist korrekt, im Bericht der Hochschule Luzern wurde teilweise noch versucht, aus den Kosten herauszurechnen, was die effektiven Aufwände für die entsprechenden Sonderlasten sind. Aber es ist eine politische Entscheidung, die wir hier inkludieren: wir wollen urban wie auch ländlich zu gleichen Teilen. Das ist die politische Entscheidung, die hier steht. Das Ausmass, wenn diese Zahlen verändert werden, kann gross sein. Ich bin der Ansicht, in diesem Fall wäre es richtig, wenn das gewünscht wird einen Auftrag an den Regierungsrat zu erteilen, das aufzuzeigen, was passiert. Ein abschliessender Entscheid erscheint mir zu viel. Wieder zurückgehen zum Vorschlag aus der Vernehmlassung mit je 2 Mio. Franken würde nicht viel verändern, es würde einfach die Länge verändern. Kann man machen. Da wäre ich persönlich nicht sicher, ob das mehrheits- oder referendumsfähig ist, insbesondere wenn man die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung anschaut und wenn man betrachte, wie viel die Gemeinden und der Kanton reinzahlen, vielleicht auch im Vergleich damit, wieviel der Kanton im heutigen Finanzausgleich bezahlt. Letztes Jahr wurden 5.9 Mio. Franken bezahlt und wir haben letzte Woche erfahren, dass in diesem Jahr 6.3 Mio. Franken bezahlt werden. Also dieser Wert von zwei Mal 3 Mio. Franken, diese 6 Mio. Franken insgesamt, sind ähnlich, wie das, was heute schon bezahlt wird an Kantonsbeiträgen mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz.

Regierungsrat Reutegger: Vielleicht zwei, drei weitere Überlegungen zu den Worten des Präsidenten der KF. Drehen wir es einmal um. Überlegen Sie sich einmal, welche Städte welche Sonderlasten haben. Wenn der Regierungsrat nachweisen sollte, wie hoch die Sonderlasten sind, gibt es einige grössere Gemeinden und Städte, die dies krampfhaft probieren offenzulegen. Was sind jetzt meine Sonderlasten? Man weiss zwar, welche es sind, aber diese in Franken zu quantifizieren bringt nicht einmal unsere grosse Nachbarin, die Stadt St.Gallen, zustande. Wenn Sie im Bericht nachlesen, wurde das im 120-seitigen Bericht krampfhaft probiert. Wir können selbstverständlich irgendwo etwas untermauern und versuchen in Franken auszuweisen, aber das wird eine äusserst schwierige Debatte sein, bei welcher wir genau am gleichen Ort sein werden. Ich glaube, das führt uns nicht weiter. Und was mir weiter wichtig ist: im Bericht der Hochschule steht, dass man unterschiedlich ausgestalten kann. Aber der Regierungsrat hatte schon bei der Vernehmlassung zwei gleich hohe Beiträge drin, Kantonsrat Bühler–Speicher. Es waren zuerst zweimal 2 Mio. Franken, das war tiefer. Und jetzt kommt genau die Ableitung, wie Sie sie gemacht haben. Weshalb ist der Regierungsrat abgewichen auf zwei Mal 3 Mio. Franken? Aus dem Druck heraus, welcher durch die Vernehmlassungsantworten entstanden ist. Die Vernehmlassungsantworten wurden gewürdigt und im Sinne einer politischen Mehrheitsfähigkeit wurden die Beträge angepasst. Ich nehme selbstverständlich auch das Votum des Kommissionspräsidenten mit, dass sich der Regierungsrat hier noch einmal Gedanken dazu macht und anschaut, was passiert, wenn wir 2.5 Mio. Franken nehmen, was wenn wir 2 Mio. Franken nehmen, so dass man das dann transparent ausweisen kann. Wir haben das gehört. Aber lehnen Sie diese Anträge heute bitte ab und lassen es uns in zweiter Lesung dann endgültig politisch ausdiskutieren. Denn das ist eine Ausstattung, die Sie verändern können, beispielsweise mit 2.8 Mio., 2.7 Mio. Franken etc. Sie sollen

einfach wissen, was es bewirkt, und das kann man grafisch darstellen.

Wirz–Urnäsch: Nur für das Protokoll, um etwas klarzustellen zum Votum meines sehr geschätzten Kollegen Kantonsrat Bühler–Speicher. Ich war es nicht, der erwähnt hatte, dass man die beiden Töpfe verschieden gross ausweisen könnte. Ich kann nicht mehr sagen, wessen Idee es war, aber meine war es nicht.

Weber–Trogen: Während ihr schon gesessen seid und ich noch gelaufen bin, habe ich mir zwei, drei Gedanken gemacht. Und ich habe mir die Hausaufgabe, die uns der Präsident heute Morgen gegeben hat, überlegt. Meine Antwort ist: grün, hügelig und gespalten. Grün und hügelig muss ich nicht erklären, aber zu gespalten muss man ein Wort sagen. Ich denke genau das lässt sich aus diesen Indikatoren rauslesen. Es gibt einen Teil in unserem Kanton, der sehr ländlich ist, und es gibt einen Teil in unserem Kanton, der urbaner ist und sich urbaner ausrichtet. Ich bin der Ansicht, beide Teile haben Anspruch auf einen Lastenausgleich. Daher erachte ich die Variante des Regierungsrates, die er jetzt vorschlägt, als für den gespaltenen Kanton, der wir sind und immer um Lösungen ringen müssen, als richtig.

Bühler–Speicher: Nur noch ein kurzer Gedanke: wir würden hier je 1 Mio. Franken einsparen aus Sicht des Kantons. Ich würde diese 2 Mio. Franken sehr gerne zur Finanzierung von Massnahmen aus dem Fusionsgesetz sehen. Dort ist nämlich noch unklar, woher wir das Geld dazu nehmen in Anbetracht der Finanzlage des Kantons.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit 20:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab

Duelli–Wald: Ich bin zu spät, hätte mich aber gerne noch zu Art. 8 geäussert. Wir haben jetzt immer über die Kosten geredet, darüber, wieviel der Kanton in den Lastenausgleich hineingeben, soll. Wir haben aber nie über die Indikatoren gesprochen, darüber, ob die korrekt sind. Denn anhand dieser kann man ziemlich exakt beeinflussen, wer schlussendlich wieviel erhalten soll. Das ging in der Debatte irgendwie verloren und ich wollte diese dem Regierungsrat mitgeben, dass man vielleicht die Indikatoren nochmals anschaut und insbesondere auch, wie man schliesslich für die Ausstattung berechnen und bewerten wird. Der Jugendquotient in den Gemeinden zum Beispiel. Es ist so, dass die Schule 50 % bis 55 % des Voranschlages einnimmt, vielleicht muss das dann auch eine entsprechende höhere Gewichtung haben. Und wenn die Indikatoren angepasst werden, verschiebt sich folglich auch wieder, wer wieviel bekommt. Das würde ich dem Regierungsrat gerne Mitgeben im Hinblick auf die 2. Lesung.

Ruprecht–Herisau: Die Kommission hat diese Indikatoren und Teilindikatoren besprochen. Sie hat diskutiert, ob es noch weitere gäbe, gibt es andere Orte abgesehen von diesen, die gar nicht drin sind. Beispielsweise Ortsbildschutz wurde diskutiert. Sind die Aufwände einer Gemeinde mit einem Ortsbild von nationaler oder kantonaler Bedeutung viel höher oder nicht? Gibt es Unterschiede, für solche, die keine haben? Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die aufgeführten Teilindikatoren den Kanton gut abbilden. Natürlich kann man auch noch über eine Gewichtung diskutieren, aber dann kommt man vom Hundertsten ins Tausendste. Diese Büchse der Pandora öffnen wir besser nicht. Ich bin der Ansicht, es sind sinnvolle

Indikatoren, welche unseren Kanton charakterisieren und seine Unterschiedlichkeit betreffen und deshalb durchaus sinnvoll sind. Aber wie gesagt, wir haben uns damit in der Kommission intensiv auseinandergesetzt.

Regierungsrat Reutegger: Wichtig als Ergänzung zum Votum des Kommissionspräsidenten, Kantonsrätin Duelli-Wald: wir gleichen nicht aus, weil in sämtlichen Gemeinden die Schulkosten hoch sind. Wenn eine Gemeinde mehr Kinder aufgrund der Proportionen der Einwohnerzahlen hat oder weniger, ist es ein Indikator. Aber es ist kein Indikator, wenn generell in sämtlichen Gemeinden die Schulkosten hoch sind. Das möchte ich präzisiert haben. Ich würde bei den Indikatoren nichts mehr ändern, ich habe heute Morgen aus den Voten der Fraktion herausgehört, dass diese unbestritten sind. Deshalb nehme ich hier entsprechend keinen Auftrag an den Regierungsrat entgegen. Ansonsten müssten Sie einen Antrag stellen und das Anliegen mehrheitsfähig machen. Ich bin der Meinung, die Indikatoren haben wir abgesprochen, da sind wir einig und werde daher nicht mehr darauf zurückkommen.

Art. 11 Geografisch-topografischer Lastenausgleich

¹ Der geografisch-topografische Lastenausgleich beträgt im Jahr des Inkrafttretens 3'000'000 Franken. Er wird in den nachfolgenden Jahren an die Teuerung angepasst.

² Der Anteil der Gemeinden am geografisch-topografischen Lastenausgleichs ist proportional zu ihren Masszahlen für die geografisch-topografischen Sonderlasten.

Kantonsrat Bühler, Speicher, stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Änderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1:

¹ Der geografisch-topografische Lastenausgleich beträgt im Jahr des Inkrafttretens 2'000'000 Franken. Er wird in den nachfolgenden Jahren an die Teuerung angepasst.

Bühler–Speicher: Alle Argumente liegen vor, Danke.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wird die Diskussion zu diesem Antrag gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen also direkt zur Abstimmung.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit 18:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 16 Berichterstattung

¹ Das zuständige Departement erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über den Vollzug des Gesetzes.

² Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs (Wirksamkeitsbericht) vor, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes.

³ Der Wirksamkeitsbericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode.

Die KF beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 2:

² Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs (Wirksamkeitsbericht) vor. Ein Zwischenbericht erfolgt erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Ruprecht–Herisau: Die KF möchte hier Abs. 2 mit folgender Begründung anpassen: damit alle vier Jahre ein Bericht unterbreitet wird, kann sich die Kommission einverstanden erklären, das ist richtig so. Die Veränderungen von Jahr zu Jahr sind zu klein, als dass sich eine jährliche Berichterstattung lohnen würde. Die Kommission wünscht sich aber, dass zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes eine Zwischenbilanz gezogen wird, so dass bei allfälligen Kinderkrankheiten spätestens nach vier Jahren Massnahmen ergriffen werden könnten, um diese zu beheben. Dafür würde die Zwischenbilanz nach zwei Jahren die Grundlage bilden. Bei der Eintretensdebatte hat Regierungsrat Reutegger erwähnt, der Regierungsrat würde den Absatz auf die 2. Lesung hin überprüfen und passgenauer formulieren. Wenn das so zugesichert wird, ziehe ich den Antrag der Kommission zurück.

Regierungsrat Reutegger: Ich habe es bereits zu Beginn bei der Eintretensdebatte erwähnt: der Regierungsrat kennt das Anliegen und kann es nachvollziehen. Er ist aber der Meinung, der Wortlaut, wie ihn die KF beantragt, bereinige auch nicht sämtliche Unklarheiten. Deshalb sichert der Regierungsrat zu, den zweiten Absatz des Artikels auf die 2. Lesung zu überarbeiten und im Sinne der Kommission entsprechend neu zu formulieren.

Die KF ist mit diesem Vorgehen einverstanden und zieht den Antrag zu Art. 16 Abs. 2 zurück.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 1. Lesung mit 46:15 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.

12. Interpellation Lukas Scherer, Herisau, und Sandra Nater, Herisau; Stärkere Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton

Am 29. Februar 2024 reichten Kantonsrat Scherer–Herisau, und Kantonsrätin Nater–Herisau, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche aktive Rolle spielt der Regierungsrat bei der Museumsförderung und deren -entwicklung?
2. Welchen konkreten Nutzen für die Museen selbst sowie die involvierten und interessierten Parteien hat die Studie «Kristall» gestiftet? Wie viele Mittel (Sitzungen, finanzielle Mittel) wurden eingesetzt? Wie hat sich die sogenannte Harmonisierungsstrategie ausgewirkt? Wann darf die Öffentlichkeit den Schlussbericht der Studie «Kristall» einsehen?
3. Wie präsentiert sich die finanzielle Situation der Museen im Kanton Appenzell Ausserrhoden? Ist mit weiteren Schliessungen zu rechnen? Stehen weitere Museen vor substantziellen Finanzengpässen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Museen in Finanznot, bzw. mit Liquiditätsengpässen finanziell unter die Arme zu greifen?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Idee einer Schaffung einer kantonseigenen Immobiliengesellschaft, die eine zentrale Übernahme der Infrastrukturen wie Gebäude etc. umfasst, sowie unabhängiger Betriebsgesellschaften (reine Museumsbetriebe)?
6. Im Kulturkonzept 2021 wurde das Fehlen «an verbindlichen Regeln für eine angemessene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere bei den Betriebsbeiträgen von Kulturinstitutionen wie beispielweise Museen und Bibliotheken» bemängelt. Welche konkreten Schritte über ein vermeintliches Update des Kulturkonzeptes hinaus unternimmt der Regierungsrat zur Behebung dieser Situation?

Scherer–Herisau: Kultur ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden wichtig. Musik, Bibliotheken, Museen sind nur einige exemplarische Nennungen. Die Kultur im Appenzellerland, in unserem Kanton Appenzell Ausserrhoden lebt. Sie lebt jedoch teilweise auch am Limit. Die Interpellation fordert Transparenz und freut sich über Erhellung seitens des Regierungsrates. Wir sind dankbar für die Beantwortung der diversen Fragen.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Fragen wie folgt:

Ich beziehe mich auf zwei Bemerkungen: Einerseits auf die Rede des Kantonsratspräsidenten Raschle–Schwellbrunn sowie die Bemerkung von Kantonsrat Scherrer–Herisau. Die Rede des Kantonsratspräsidenten Raschle–Schwellbrunn war wie ein Steilpass. Was ist die Identität des Kantons? Was ist wesentlich? Dies ist nämlich Kultur in der ganzen Breite. Da gibt es verschiedene Ebenen, auf welche Einfluss genommen wird. Kantonsrat Scherer–Herisau verlangte nach Erhellung. Offensichtlich besteht ein Informationsdefizit. Ich versuche dem mit meinen Ausführungen Rechnung zu tragen. Ich hoffe, dass ich Ihnen hier einige Informationen liefern kann, welche zur Klärung der verschiedenen Unklarheiten führen.

Ich habe festgestellt, dass im Text der Interpellation von der Sicherung des kulturellen Erbes des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Ganzes bis im Jahr 2035 die Rede ist. Auch ist die Rede von der inhaltlichen Harmonisierung des Kulturkonzeptes, den Leistungsvereinbarungen, der Museumsstrategie sowie der

Schliessung des Appenzeller Volkskundemuseum in Stein. Im Anschluss werden diesbezüglich sechs Fragen gestellt, in welchen dann noch einmal der Begriff «Kristall Projektstudie» auftaucht. Dies lässt in mir die Vermutung aufkommen, dass es wichtig ist, am Anfang eine gewisse Klarheit im gesamten Bereich der Förderung, Unterstützung und Wahrnehmung der Rolle auf kantonaler Ebene herzustellen. Ich schicke voraus, dass es drei Institutionen oder institutionell organisierte Bereiche gibt, welche nicht zur Debatte stehen: dies sind das Staatsarchiv, die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege. Um diese Institutionen geht es nicht. Da gehe ich davon aus, dass Sie mit mir einig sind. Diese Institutionen sind gut aufgestellt und es gibt eine gesetzliche Grundlage. Ein vierter Bereich, in welchen viele Finanzen innerhalb des Kantons fliessen, ist die sogenannte Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Dies ist die interkantonale Kulturzahlungsvereinbarung, welche anhand der Besucherzahlen des Stadttheaters St.Gallen festgelegt worden ist. Das ist eine Vereinbarung in der Kompetenz des Kantons. Seit dem Jahr 2009 fliessen da ziemlich genau gleich viele Gelder, wie innerhalb des Kantons, konkret 1.6 Mio. Franken. Ich erlaube mir, dies einmal auszuschliessen. Auf der Seite bleibt ein Betrag von 1.6 Mio. Franken, welcher zu einem grossen Teil aus dem Kulturfonds gespiesen wird und gleichzeitig auch noch aus der Staatsrechnung. Dieser Teil fliesst mit Leistungsvereinbarungen mehrheitlich an Museen, an Bibliotheken und an Institutionen primär im Kanton selbst und ein kleiner Teil geht an ausserkantonale Institutionen. Ein Teil davon ist gebunden mit einer Zielgrösse zwischen 30 % und 40 % von Projekten der Kulturförderungsmassnahmen. Dieser Teil ist personenorientiert, das heisst man orientiert sich an den Kulturschaffenden, welche mit einzelnen Projektanträgen an das Departement gelangen. Dies läuft dann über das Amt für Kultur, konkret über den Kulturrat, welcher die Anträge vorbereitet. Die Anträge kommen dann in den Regierungsrat. Die Details lasse ich auf der Seite, da der Titel der Interpellation klar museal orientiert ist. Es ist auch klar, dass der Titel der Interpellation auf den Umgang mit den Leistungsvereinbarungen und ihre Kriterien abzielt. Wie viel Geld fliesst an die Museen?

Zur Frage 1: Der Regierungsrat berücksichtigt bei seinem Agieren die Selbständigkeit der Museen in Appenzell Ausserrhoden. Er unterstützt ohne direkt Einfluss auf die operative Geschäftsführung zu nehmen, die Museen von mindestens regionaler Bedeutung mit regelmässigen Beiträgen. Insbesondere sind diese gekoppelt mit einer Leistungsvereinbarung und einem minimalen Beitrag von Seiten der Standortgemeinde von 10 % bezogen auf den Kantonsbeitrag. Es gibt fast gleich viele Museen ohne Leistungsvereinbarung. Diese haben eher einen lokalen Bezug. Hier gibt es einen klaren Unterschied: Diese Museen können mit einmaligen Projektbeiträgen unterstützt werden. Sie müssen dafür Gesuche stellen, beispielsweise für eine Ausstellung. Aktiv, personell, fachlich: Der Kanton hat seit Jahren eine Museumskoordinationsstelle. Die Leitplanken dafür werden in der Museumsstrategie und dem Kulturkonzept festgehalten. Die Museumsstrategie sieht Ziele unter anderem im Bereich Kommunikation als Dachmarke, bei der Schaffung von Synergien sowie der Schärfung von inhaltlichen Profilen vor. Ab 2025 wird die Museumsstrategie zur Erreichung einer inhaltlichen Harmonisierung ins Kulturkonzept integriert. Dies habe ich zu Beginn erwähnt. Damit wird dann dies auch generell öffentlich zugänglich.

Zur Frage 2: Angestossen von drei Trägerschaften im Museumsbereich wurde die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit geprüft. Als konkreter Nutzen können folgende Punkte erwähnt werden: Besseres Verständnis für die strukturelle Zusammenarbeit und die Herausforderungen, die sich für sämtliche Museen gleichermaßen ergeben. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass die Depotkapazitäten eine generelle Sorge und beschränkt sind und geeignete Lagerräume vielerorts fehlen. Im Rahmen der ersten

konzeptionellen Schritte wurden zudem wichtige Erkenntnisse für ein konkretes Vorgehen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe gewonnen. Die nicht idealen Bedingungen in der Aufbewahrung von Kulturgütern wurden zu Tage gebracht. Damit wurde aus dem Projekt «Kristall –ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden», welches im kleinen Kreis von drei Institutionen angestossen wurde, eine flächendeckende Aufgabe. So gesehen hat dieses Projekt elementar das Projekt «Kulturerbe» angestossen. Jetzt sind wir in der Zukunft. Ich erwähne auch noch, dass die Kulturstiftung von weitsichtigen Köpfen in den 80er Jahren gegründet wurde. Dies, da man die Problematik damals schon erkannte. Mit der Kulturstiftung hat man als erstes Element dafür gesorgt, dass von Seiten der öffentlichen Hand wesentliche Unterstützungsbeiträge geleistet werden konnten. 20 Jahre später in den Nullerjahren hat man den nächsten Schritt gemacht. Basierend auf der Verfassung wurde festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden Kultur fördern und es wurde ein Amt für Kultur geschaffen. Ebenfalls wurde eine umfassende Kulturgesetzgebung erstellt. Diese beinhaltet ein Gesetz, eine Verordnung und ein Kulturkonzept. Wiederum 20 Jahre später ist man am Start des dritten Schrittes, welcher genau diese Bedürfnisse wieder aufnimmt und in einem grossen Bogen in den nächsten zwei Legislaturen das Ziel setzt, dass der Kanton in der Verantwortung steht die Elemente des kulturellen Erbes zu definieren und festzulegen. Dafür gibt es bis heute keine gesetzlichen Grundlagen. Die von den Interpellanten referenzierte «Harmonisierungsstrategie» war nie Teil des Projekts «Kristall». Es geht dabei, um die inhaltliche Harmonisierung des Kulturkonzeptes, der Leistungsvereinbarungen und der Museumsstrategie ab 2025. Dies mit dem Ziel, dass der Regierungsrat alle vier Jahre dies neu beurteilen und Anpassungen vornehmen kann. Zur Kommunikation: Die am Projekt «Kristall» Beteiligten wurden im Sommer 2023 über den Abschluss des Projektes informiert. Das Projekt wurde abgeschlossen, ohne dass erhoffte Ergebnisse vorliegen. Das Projekt hat jedoch zu neuen Erkenntnissen geführt. Im Verlauf des Projektes sind von unterschiedlichen Stellen Erwartungen an ein Kantonsmuseum entstanden. Im Nachgang muss selbstkritisch festgehalten werden, dass die Projektkommunikation nicht ideal gestaltet wurde. So ist dem Regierungsrat, dem Departement für Bildung und Kultur und auch dem Amt für Kultur bewusst, dass sich insbesondere die beteiligten Institutionen ein anderes Ergebnis gewünscht hätten. Fakt ist, dass das Projekt «Kristall» das Projekt «Kulturerbe» angestossen hat. Der Schlussbericht wurde bis jetzt nicht öffentlich aufgeschaltet, dies wird geprüft und dann auf der Website des Kantons publiziert.

Zur Frage 3: Die einzelnen Institutionen unterscheiden sich speziell im Zusammenhang mit ihren Räumlichkeiten, ihrer Grösse und ihren Gebäuden. Entsprechend präsentiert sich auch die finanzielle Situation der Museen in Appenzell Ausserrhoden unterschiedlich. Im Kanton gibt es sowohl Museen mit finanziell anspruchsvollen Situationen als auch solche mit über Jahren ausgeglichenen Rechnungen. Was man klar sagen muss, dass die Kultur nie Geld auf die Seite legen kann. Sie machen gute Projekte und müssen für neue Projekte wieder Geld auf die Seite legen. Dies liegt in der Natur der Sache. Fakt ist, dass wenn Koordination und Unterstützung gebraucht wird, dann stehen das Amt für Kultur und die Museumskoordination zur Verfügung. Die Institutionen sind finanziell operativ selbstständig. Über weitreichende Entscheidungen struktureller Art, wie beispielsweise Schliessung oder Erweiterung, können sie ohne Einfluss des Kantons entscheiden. Die meisten sind als Verein organisiert. Es gibt jedoch aktuell auf politischer Seite keine Hinweise auf weitere Schliessungen oder existenzielle Finanzengpässe. Allerdings ist klar, dass wenn wieder Projekte im Raum stehen, dann wird irgendwann wieder ein Gesuch eingelegt werden. Die Projekte können erst lanciert werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind. Dies ist eine Dauerdiskussion.

Zur Frage 4: Sämtliche Museen im Kanton sind eigenständige, privatrechtliche Institutionen, die seitens des

Kantons im Rahmen der Kulturförderung subsidiär unterstützt werden können. Es ist primär Aufgabe der jeweiligen privaten und eigenständigen Institution, ihre Finanzierung sicherzustellen. Dies spürt das Departement. Das Problem ist, dass die Anzahl Gesuche und die Betragshöhe in der Tendenz zunehmen und die finanziellen Mittel beschränkt sind. Ein spezielles Augenmerk legt der Regierungsrat auf den Schutz von potenziellem kulturellem Erbe. Ergibt sich eine Gefährdungslage für ausgestelltes Sammlungsgut, unter den von Museen zu verantwortenden Umständen, wird der Regierungsrat Massnahmen zur jeweiligen Sicherung prüfen.

Zur Frage 5: Das Führen von Museen ist aufgrund der rechtlichen Grundlagen keine kantonale Aufgabe. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kulturerbe-Strategie kann jedoch geprüft werden, wie relevante Kulturgüter gesichert aufbewahrt und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Zur Frage 6: Die oben genannte Formulierung bezieht sich auf den Evaluationsbericht über die Kulturförderung von 2019. Als Reaktion darauf hat der Regierungsrat in Anhang 3 des Kulturkonzepts 2021 festgehalten, wie die Bemessung der Förderbeiträge in Bezug auf den Beitrag der Standortgemeinde erfolgt. Damit wurde das von den Interpellanten zitierte «fehlen» bereits korrigiert. Bei den Museen soll der Beitrag der Standortgemeinde inklusive Sachleistungen mindestens 10 % des Kantonsbeitrages entsprechen. Bei den Bibliotheken soll der Beitrag der Standortgemeinde mindestens 50 % des jährlichen Aufwandes der Bibliothek decken und der Beitrag des Kantons kann höchstens einem Drittel des Beitrags der Standortgemeinde entsprechen.

Abschliessend möchte ich festhalten: Öffentlich zugänglich ist aktuell das Kulturkonzept. Schauen Sie sich dieses an. Darin gibt es eine Fülle an Informationen, beispielsweise wie mit den Museen umgegangen wird und die Beitragshöhen bei den Museen sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist alles ersichtlich: kulturpolitische Anhaltspunkte, Strategien und die zehn wichtigsten Grundsätze. Dieses Konzept wird im vier Jahrestakt zusammen mit Kulturschaffenden erstellt und vom Regierungsrat beschlossen. Dadurch wird eine punktuelle Änderung, im vier Jahrestakt, der Kulturpolitik ermöglicht.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Eine allgemeine Diskussion findet gemäss Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) statt, wenn sie von einer Fraktion verlangt oder vom Rat beschlossen wird. Es wurde angekündigt, dass eventuell eine Fraktion eine Diskussion verlangt.

Bühler–Speicher: Ich verlange im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Diskussion.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Somit ist dieser Diskussion stattgegeben.

Scherer–Herisau: Ich bin ein bisschen verwirrt. Hat nicht der Interpellant noch einmal das Recht, eine Frage zu stellen, bevor der Kantonsrat in die Diskussion eintritt? Ich bedanke mich bei Regierungsrat Stricker für die Ausführungen. Die Antwort auf die eine Frage ist bei mir nicht angekommen. Wahrscheinlich ist sie irgendwo in der Hitze des Gefechtes untergegangen. Wie viele Franken hat die Studie «Kristall» gekostet?

Regierungsrat Stricker: Die Studie hat 62'000 Franken gekostet. Die personellen Aufwände wurden praktisch ausschliesslich innerhalb des Amtes für Kultur gewährleistet. Nebst Sitzungen, die ein solches Projekt benötigt, gab es zwei grössere Workshops, bei welchen der personelle Einbezug von aussen stattgefunden hat.

Scherer–Herisau: Besten Dank für die Beantwortung der noch offenen Frage. Meine Abschlussfrage ist folgende: Es wurde jetzt ein erster Schritt gemacht mit dem Projekt «Kristall» und jetzt kommen die Kulturstammtische. Wie gedenkt der Regierungsrat die Ergebnisse zugänglich zu machen und mit welchem finanziellen Aufwand rechnet man dafür?

Nater–Herisau: Unser Kanton verfügt über eine äusserst vielfältige Museumslandschaft, welche sich seit Jahrzehnten herausgebildet hat. Die wichtigsten appenzellischen Felder des Kulturerbes präsentieren alle unsere Museen. Wie kann man den wachsenden Erwartungen des Publikums gerecht werden? Wie geht man mit dem Kampf, um die Aufmerksamkeit oder auch mit dem Thema Digitalisierung um? Nebst längerfristigen Strategien für die fachliche, organisatorische und betriebliche Zusammenarbeit gilt es aber auch bauliche Investitionen zu tätigen, um den professionellen Standards der Museumsarbeit zu entsprechen. Das bedeutet, dass viel Einsatz und viel Geld benötigt wird. All dies und vieles mehr leisten unsere Museen, welche teils lokal privat oder als Verein geführt werden. Regierungsrat Stricker hat dies bereits ausgeführt. Unterstützt werden die Museen aber vielfach durch Stiftungen und Sponsoren und nur gerade sechs Museen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Auch der Kanton muss sich den Herausforderungen des Wandels stellen. Mit grosser Professionalität werden die Sammlungen bewirtschaftet. Die Museen haben sich mehrheitlich unverwechselbare Profile erarbeitet und mit dem Projekt «Kristall» hätte man einen riesigen Schritt in die richtige Richtung vorwärts gehen können. Jetzt machen wir aber einen Schritt zurück und dies schon seit einigen Jahren. Unsere Museen sind unsere Zeitzeugen, wie am Sechseläuten 2024, bei welchem der Kanton mit grossem Brauchtum und Kultur präsent war. Gegen aussen punkten wir wirklich. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Kanton auch gegen innen punktet. Verfolgt der Kanton eine Strategie, welche die Museen im Kanton stärkt und für die Zukunft mit all den oben genannten Herausforderungen rüstet? Werden auch die Museen bei einer Kulturerbe-Strategie angehört? Wenn nicht an der Basis endlich mehr Unterstützung kommt und die Strategie entsprechend angepasst wird, muss weiterhin mit Schliessungen gerechnet werden. Alles Wissen, die Begeisterung und das Kulturgut könnten verschwinden, denn der Generationenwechsel in den Museen dürfen wir auch nicht ausschliessen. Zum Schluss: Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Schlussbericht des Projektes «Kristall» öffentlich gemacht werden könnte.

Tischhauser–Gais: Als erstes möchte ich meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsident des Museums Zeughaus Teufen. Es ist das grösste im Kanton verbliebene Museum, nachdem das Appenzeller Volkskundemuseum in Stein geschlossen hat. Das Zeughaus Teufen hat letzte Woche den Schweizer Kulturpreis des Bundesamtes für Kultur, für die beste Ausstellung «Applied Utopia» von NCCFN (Nothing Can Come From Nothing) in der Kategorie Vermittlung und Szenografie gewonnen. Ebenso bin ich Stiftungsrat und Vorstandsmitglied des Textilmuseum St.Gallen. Beide Häuser haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, wofür wir sehr dankbar sind. Zum Thema «Kristall»: Die ganze Geschichte ist definitiv kein Ruhmesblatt für den Kanton. Man könnte fast sagen, es ist ein Debakel. Während

vier bis fünf Jahren haben sehr viele Leute, Institutionen und Stiftungen daran mitgearbeitet, die meisten davon ehrenamtlich. Man hat aber auch sehr viele interne Ressourcen verbraucht und sehr viel Geld für Berater ausgegeben und dann beendet man das Projekt, wobei dies an Euphemismus kaum zu übertreffen ist. Das Projekt ist vielmehr abgebrochen worden. Das Hauptargument für den Abbruch war, dass festgestellt wurde, dass die rechtlichen Grundlagen fehlen. Jetzt im Ernst: Man hat fünf Jahre gebraucht, um zu merken, dass eine rechtliche Grundlage fehlt. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, dann schaffen wir doch eine rechtliche Grundlage. Dass alle beteiligten Personen, Stiftungen und Institutionen, welche am Projekt «Kris-tall» mitgearbeitet haben, nicht einmal einen Abschlussbericht bekommen haben, lässt vermuten, dass ihre Bereitschaft und Begeisterung sich wieder bei einem neuen Konzept zu engagieren, auf einem sehr tiefen Niveau liegt. Es geht um die Erarbeitung einer Kulturerbe-Strategie. Anstatt sich zum x-ten Mal mit neuen Konzepten und Strategien zu beschäftigen, schlagen wir doch besser einmal einen «Pflock» ein und erarbeiten etwas mit Fleisch am Knochen. Der Fall Stein zeigt, dass die Zeit drängt. Man muss jetzt handeln. Das zugrunde liegende Problem scheint mir die offensichtlich fehlenden Finanzen im Kulturbereich, sprich, man investiert zu wenig in die Kultur. Dies könnte man auch mit einer mangelnden Wertschätzung gegenüber der Kultur interpretieren und ja, Kultur ist nicht gratis zu haben. Sie kostet genauso, wie auch die Bildung, die Sicherheit, die Gesundheit und die Landwirtschaft etwas kosten. Im ersten Kulturkonzept von 2008 hat der damalige Regierungsrat Wernli es auf den Punkt gebracht: «Der Staat soll sich für Kultur interessieren und engagieren. Dies ist in seinem ureigenen Interesse, denn über die Kultur fördert er das Gemeinwohl. Die Kulturförderung wird so zur Kernaufgabe des Staates. Kultur ist Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft, schafft Identität und Gemeinsinn. Kultur ist ein unersetzbares Gut.» Leider aber investiert der Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen sehr wenig in die Kultur. Die massgebende Grösse ist der Kulturfonds. Alle Leistungsvereinbarungen mit Museen sowie auch alle anderen kulturellen Investitionen werden aus dem Kulturfonds finanziert. Im aktuellen Rechenschaftsbericht 2023 konnte man lesen (S. 75): «Der in Form von Leistungsvereinbarungen gebundene Anteil der Mittel des Kulturfonds bewegt sich budgetiert an der oberen Grenze (bei 32.5 %). Der Bedarf bei der Förderung von freien Projekten ist jedoch steigend. Dies führt zur Mittelkonkurrenz... Einer wachsenden Anzahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende Fördermittel gegenüber. Aufgrund beschränkter Fördermittel erfolgte eine konsequentere Prioritätensetzung. Dies führte erneut zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen im Vergleich zum Vorjahr.» Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und vor allem aus dem Lotteriefonds gespeisen. Aktuell aus 455'000 Franken aus der Staatsrechnung und 1.1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Darum die Frage an den Regierungsrat: Wäre die Lösung des Problems nicht, die Mittel des Kulturfonds fix zu budgetieren und durch höhere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu speisen. Wenn man den Lotteriefonds im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan anschaut, dann wird jedes Jahr, 2024, 2025, 2026 und 2027 eine Abweichung um plus 1 Mio. Franken zum Sollbestand von 1.5 Mio. Franken ausgewiesen. Da stellt sich doch die Frage: Wieso bleibt so viel Geld im Lotteriefonds liegen, während man gleichzeitig einen sehr knapp dotierten Kulturfonds mit den aktuellen bekannten Problemen vorliegen hat? Die zusätzliche Erweiterung des Kulturfonds durch die überschüssigen Mittel im Lotteriefonds wäre sofort umsetzbar und sie würde vor allem auch keine zusätzliche Steuerbelastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeuten. Schlagen wir darum doch ein «Pflock» ein und erhöhen die Mittel im Kulturfonds und lassen Sie uns das Museum in Stein retten. Retten könnte man das Museum durch einen höheren Beitrag des Kantons mittels Leistungsvereinbarung oder noch besser, der Kanton kauft das Gebäude und die Genossenschaft Appenzeller Volkskundemuseum könnte künftig jeden Franken, welche sie via Leistungsvereinbarungen von Stiftungen und privaten Gönnerinnen und Gönnern bekommt in die Ausstellungen, in die Kuratorinnen und

die Mitarbeiterinnen investieren. Auf jeden Fall wäre es meiner Meinung nach eine Schande für den Kanton, wenn das Museum in Stein permanent schliessen würde und in der Folge auch noch die Schaukäserei den Kanton verlässt. Notabene wäre es auch schön, wenn sich auch die Gemeinde Stein bei dieser Rettungsaktion angemessen beteiligen würde.

Aggeler–Herisau: Ich knüpfe an die Worte unseres Altpräsidenten Friedli–Heiden von heute Morgen an und schliesse mich kurzerhand meinen Vorrednern an. Ich richte meinen Blick nach vorne und dann möchte ich auch aus meiner Sicht sagen, was man hätte, besser machen können. Ich möchte auch meine Interessen offenlegen. Als Gemeinderat bin ich Vorstandsmitglied des historischen Museum Herisau, welches notabene das grösste kulturhistorische Depot des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist. Ich mache drei Verbesserungsvorschläge. Zuerst in Bezug auf die Kommunikation und die Offenlegung des Berichtes zu «Kristall»: Ich glaube, man ist schon einen grossen Weg gegangen. Man hat aber nie wirklich mit Braut und Bräutigam geredet, welche hätten verheiratet werden sollen. Das wäre auch noch nicht zu spät. Man könnte die Ergebnisse des Projektes «Kristall» nach wie vor mit den Involvierten besprechen und darauf aufbauen. Ich glaube, es braucht Gespräche. Die ganze Landschaft ist in Bewegung, welche man mit dem Projekt «Kristall» angeschoben hat und von daher würden die verschiedenen Beteiligten es sehr begrüssen, wenn man offensiver kommunizieren würde. Dies anstelle des jetzigen Zustandes, bei welchem man im stillen «Kämmerli» herumwerkelt. Dabei ist nicht der Regierungsrat angesprochen, sondern der gesamte Kuchen, welcher im Moment daran ist. Der zweite Punkt hat auch Kantonsrat Tischhauser–Gais erwähnt. Es geht um die Finanzen. Man hat es bereits in der Hand. Wir haben im Frühling Regierungsrat Stricker den Hinweis gegeben und gesagt, die Finanzen sollen im Voranschlag berücksichtigt werden. Man kann gespannt sein auf den nächsten Voranschlag und ob man dem ganzen Gefäss etwas mehr Mittel zur Verfügung stellen wird. Es ist bekannt, dass jetzt auch noch neue Antragsstellen dazugekommen sind und der ganze Kuchen muss durch noch mehr Leute geteilt werden, was ebenfalls schwierig sein wird. Wenn man gegenüber der Kulturlandschaft ein Bekenntnis machen möchte, dann hat dies seinen Preis, wie mein Vorredner bereits gesagt hat. Dies sollte im neuen Voranschlag berücksichtigt werden. Zum dritten Punkt: Ich fordere den Regierungsrat und insbesondere Regierungsrat Stricker auf, die Fahne hochzuhalten und voranzugehen. Vielleicht geht es schneller als vier Jahre, um das Kulturerbe zu definieren und dann noch einmal vier Jahre, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bis dann fliesst viel Wasser die Glatt ab. Man hat schon gehört, dass man Textilstücke in den Kanton St.Gallen geben möchte, dies obwohl auch unser Kanton durchaus eine Positionierung in der ganzen Textilhistorie hätte. Da wäre schon der nächste Bedarf an die Kommunikation. Ich glaube, dass es noch viel zu reden gibt. Ich freue mich auf den Diskurs.

Rüegg–Heiden: Man spricht hier über Kulturkonzepte und erwähnt immer die ganz grossen Museen. Aber es gibt relativ viele kleine oder halb kleine, wie beispielsweise das Ortsmuseum in Heiden oder Wolfhalden oder das Velomuseum Rehetobel etc.. Auch ich möchte meine Interessen offenlegen. Ich bin in keinem dieser Museen aktiv, aber ich habe den Hilferuf von denen gehört, welche finden, dass dies das ein Problem für die Zukunft sein könnte. Wenn man die Schwimmbäder in eine Bäderkultur aufnimmt, dann hätte ich auch eine Interessensbeteiligung. Für mich ist die Frage: Wenn man in die Zukunft blickt, dann wurde das Kulturkonzept 2021 erwähnt, welches in diesem Jahr ausläuft. Ist schon irgendein neues Konzept in der Pipeline? Ist das Kulturkonzept 2025 bekannt? Dieses müsste man allenfalls mit einem Berater anschauen, da man schon jetzt von diesen Museen Hilferufe hört. Ich glaube, man kann nicht wieder 2025 ein Konzept

annehmen, welches dann schon zwei Jahre gültig ist. Dies ist einfach schwierig und da bitte ich, dass man jetzt auch in diesem Bereich vorwärts macht und dass wir die Unterlagen auch rechtzeitig bekommen.

Mauch-Züger–Stein: Als Vertreter von Stein und dieses Mal mit dem Gemeindehut innerhalb des Kantonsrates, ist es mir schon ein Anliegen dazu etwas zu sagen. Unser Museum, welches jetzt gerade geschlossen ist, hat das Ganze angestossen. Ich bin dankbar für die Interpellation. Ich bin dankbar für die Antworten des Regierungsrates Stricker und ich bin vor allem dankbar für das Votum von Kantonsrat Tischhauser–Gais, welcher wirklich nach vorne schaut und sagt, wir brauchen schnelle Lösungen. Es ist für mich noch eine offene Frage, ob seine Vorschläge mit Blick auf den Lotteriefonds tatsächlich eine rasche Handlungsmöglichkeit ermöglichen. Es ist einfach so, ich habe in der Behandlung dieser Interpellation und auch in Gesprächen im Rahmen der Kulturstammtischen mit den Vertretern der Museen wirklich gespürt, dass die Situation angespannt ist. Es geht um Strukturen und es geht darum, dass man etwas erhalten kann, was für den Kanton tatsächlich eine eigene Dimension aufweist. Im Unterschied zu anderen künstlerischen Tätigkeiten von Einzelpersonen, geht es da um wirkliche Strukturen, das heisst Immobilien und so weiter, welche man nicht unterschätzen sollte. Ich möchte wirklich ermutigen, dass wir mit Blick auf die Zukunft schnellere Lösungen hinbekommen. Es betrifft aber auch uns als Kantonsrat, dass man die gesetzlichen Grundlagen ins Auge fasst. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung dessen, was im Bereich der Kultur läuft mit den neuen Ausrichtungen, Konzepten und Kreationen, welche auf den Kanton zukommen sowie der gesetzlichen Grundlage und den Möglichkeiten, hoffe ich, dass es wirklich die Möglichkeit gibt, bei welcher sich die Museumssituation tatsächlich stabilisieren kann.

Brönnimann–Herisau: Man muss die Interessen offenlegen. Ich bin Steuerzahler und habe einen «Chüeli-gurt». Ich weiss nicht, ob dies auch irgendwelche Probleme macht. Ich will eine kleine Auslegeordnung machen, um vielleicht das ganze Thema etwas zu strukturieren. Ich glaube, man muss einmal bei den Aufgaben beginnen und dann je nach Aufgabe schauen, was wäre die richtige Finanzierung für die Aufgabe. Ich meine, wenn es um den Teil geht, bei welchem die Publikumsmeinung im Vordergrund steht, dann finde ich, sollte man dort einen grossen Anteil an privater Finanzierung haben. Da ist man im Kanton gesegnet mit Möglichkeiten, von welchen andere Kantone weniger haben. Wenn es um Infrastruktur geht, also das Archivdepot, aber auch Infrastrukturen für das Publikum, dann bin ich der Ansicht, müsste der Anteil der öffentlichen Hand sehr gross sein. Wahrscheinlich könnte man dort auch über eine Nutzungsentschädigung durch den Betreiber oder was auch immer nachdenken. Dann bin ich der Ansicht, dass es gut wäre, wenn die öffentliche Hand einen Basisbeitrag leisten könnte, verbunden mit Sammelaufträgen und speziellen Auflagen. Man könnte dies über sogenannte Leistungsaufträge abwickeln. Die Projektförderung ist, wenn ich es richtig sehe, bereits gemischt, das heisst einerseits die öffentliche Hand und andererseits die private Finanzierung. Damit dies funktionieren kann, sind aus meiner Sicht drei Dinge wichtig. Das eine ist, dass nicht die Situation entstehen darf, in welcher einfach alle mit der hohlen Hand umherlaufen und die öffentliche Hand alles bezahlen soll. Dies wäre mein Interesse als Steuerzahler. Auf der anderen Seite bin ich der Ansicht, dass Transparenz oder die Kommunikation, welche auch genannt worden ist, ein Imperativ ist, welcher unbedingt gewährleistet sein muss. Intransparenz und nur die Hälfte erzählen oder nichts mehr erzählen oder vermuten oder was auch immer, verjagt sämtliche Leute, welche überhaupt noch gerne einen Beitrag aus privater Hand oder aus Stiftungen etc. leisten würden. Die Transparenz und die Kommunikation sind wichtig und dann denke ich, bräuchte es einfach einmal eine gemeinsam entwickelte und vor allem auch

gemeinsam getragene Strategie. Die Strategie müsste sowohl die Ziele, welche man erreichen möchte als auch die einzelnen Mittel, welche man bereit ist einzusetzen, beinhalten. Ebenso müssten Massnahmen aufgeführt sein, die es zu treffen gilt.

Slongo–Herisau: Die entscheidende und übergeordnete Frage lautet: Wohin will man überhaupt? Das aktuelle Kulturkonzept mit der aktuellen Förderung ist aus meiner Sicht, wenig Förderung für viele, siehe S. 49 des Kulturkonzeptes des Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Moment ist es aus meiner Perspektive eine Giesskanne und einfach mehr Geld beim Kanton zu erbitten, löst das Problem nicht. Ich gebe Kantonsratskollege Tischhauser–Gais mit seinem, wie ich finde recht unbürokratischen Vorschlag, Recht. Die Herausforderung ist eine andere. Man ist sich im Moment nicht im Klaren darüber, wie man sich als Kanton überhaupt positionieren soll. Blick in den Kanton Thurgau: Acht kantonale Museen und jedes davon wird nachhaltig durch den Kanton unterstützt. Diese Museen generieren einen erheblichen Mehrwert für die Gesamtbevölkerung. Mir würde schon ein kantonales Museum, welches gut funktioniert, genügen. Ich denke, dass sich der Kanton, das Departement und besonders auch der Regierungsrat im Grundsatz darüber im Klaren sein müssen, was sie wollen. Einfach so weiterzumachen ist keine Option. Eine Realität könnte nämlich auch sein, dass der Kanton sich gegen die Giesskanne entscheidet. Dies würde einige Museen hart treffen. Dafür die Möglichkeiten in Richtung einer nachhaltigen Lösung eröffnen, auf welche man auch stolz sein kann. Wenn ich den neuen Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn richtig verstanden habe in der heutigen Appenzeller Zeitung, ist es genau einer der Werte, welcher er uns vermitteln will und mitgeben möchte. Wir können stolz sein, auf dass, was uns ausmacht.

Regierungsrat Stricker: Ich gehe nicht auf die einzelnen Voten ein. Ich kann Ihnen auch keine Versprechungen abgegeben. Ich werde Ihnen einfach zurück spiegeln, was ich in der Summe mehrheitlich von den verschiedenen Voten mitgenommen habe. Zu Beginn habe ich eine Auslegeordnung gemacht und aufgezeigt, um welche Bereiche es geht. Es geht primär um den musealen Bereich und viel weiter geht das kulturelle Erbe. Aber die Sorgen in den Voten gingen praktisch in die gleiche Richtung: Zu den Institutionen, welche kulturelles Erbe sichern. Diese sind gefährdet, um die macht man sich sorgen. Jedoch stehen Sie hinter der Reichhaltigkeit, Vielfalt und der gesamten Breite an appenzellischer Kultur. Dies finde ich stark und da muss ich sagen, dass mich dies freut. Es ist etwas vom Wesentlichen und da schaue ich wieder Richtung Kantonsratspräsidium. Der Kantonsratspräsident hat es angesprochen: Tue Gutes und sprich auch vom Guten. Man soll sich die Risiken anschauen und diese auch anpacken. Es kam ein dringlicher Appell von verschiedenen Seiten her, insbesondere aus finanzieller Hinsicht. Das ist mehrfach von Ihnen gekommen. Ich wechsle zum Geld: Einige sind der Meinung, dass man aus Sicht des Regierungsrates gut daran tut, sich finanziell stärker zu engagieren. Beispiele von Vergleichen mit anderen Kantonen sind gefährlich, da man unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen vorliegen hat. Ich muss Ihnen sagen, dass man bis anhin subsidiär gearbeitet hat. Die nachgelagerte Strategie wäre, dass man sich im Prinzip oder zumindest teilweise von dieser Grundhaltung verabschiedet und punktuell Schwerpunkte setzt. Bis jetzt hat man davon Abstand genommen, da man gesagt hat, dass die privatrechtlichen Organisationen sehr viel Engagement hineinstecken. Dies wurde erwähnt. Es gibt auch kleine Museen, welche sehr gute Arbeit leisten. Auch ehrenamtliche Arbeit wird geleistet und Kantonsrat Aggeler–Herisau, diese sollte man nicht einfach in den Wind schlagen. Wenn man sagt, dass man ein grosses kantonales Museum baut, dann übernimmt man dafür den Lead. Man muss eine sorgfältige, unterstützende und gegenseitig kooperierende Zusammenarbeit ins Auge

fassen. Ich habe auch klar herausgehört, dass man schnell machen soll, es eilt und es gibt eine gewisse Dringlichkeit. Die Regierungsratskolleginnen und Regierungsratskollegen auf der Regierungsbank haben es auch gehört. Das ist die kantonale Brille, man soll die Dinge genau anschauen. Diese Aspekte sind am dringlichsten und besorgniserregend, dies ist bei mir angekommen. Was nicht angekommen ist, ist dass unsere Kultur nicht pflegenswert sei. Das Gegenteil ist der Fall. Man will eine kantonale Kultur mit einem doppelspurigen Profil, bei welcher man sagt, man hat eine Volkskultur von höchstem Wert und eine weltoffene Haltung. Dies hat auch Platz. Es ist ein dauernder Dialog, welcher in der Tradition des Kantons Appenzell Ausserrhoden fusst und welchen man für die Zukunft retten soll. Das ist eine Haltung, welche bei mir ganz klar so angekommen ist. Sie möchten auch konkretere Aussagen im Kulturkonzept dazu. Was ich Ihnen nicht bieten kann Kantonsrat Rüegg–Heiden, ist Kompetenz im Kulturkonzept. Das Kulturkonzept ist bis heute in der Kompetenz des Regierungsrates. Es ist das Steuerungsinstrument. Die Kompetenz im Kantonsrat ist, dass man das Kulturgesetz anfasst oder in der Kantonsverfassung den Artikel, welcher die Verbundpartnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden adressiert. Dies gilt es zu beachten. Soweit in der Summe die zusammenfassenden Äusserungen, welche ich von Ihnen entgegengenommen habe. Wenn Sie möchten, dann kann ich Ihnen noch einen Detailkommentar geben. Dazu wäre jetzt die Gelegenheit. Ich bin der Meinung, dass man dies zuerst miteinander anschauen muss. Wir haben die Voten gehört und es gibt ganz klare eine Haltung von einer Seite mit zwei oder drei Kernstossrichtungen. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, sich darüber zu unterhalten.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.

13. Interpellation Walter Raschle, Schwellbrunn, und Andreas Gantenbein, Waldstatt; Finanzierung und Kostenteiler für hoheitliche Aufgaben im Forstbereich

Am 18. März 2024 reichten Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn und Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt eine Interpellation zu den eingangs erwähnten Themen ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gibt es eine Übersicht wie hoch der gesamte finanzielle Aufwand zu Lasten der Gemeinden für hoheitliche Aufgaben über den ganzen Kanton ist?
2. Findet der Regierungsrat es angemessen und richtig, dass die Gemeinden den Aufwand für die selbst erbrachten hoheitlichen Aufgaben auf ihrer Waldfläche selbst tragen?
3. Woraus ergibt sich die Rechtsgrundlage, dass die Gemeinden den Aufwand für ihre erbrachten hoheitlichen Aufgaben selbst zu tragen haben?
4. Ist die bestehende Gesetzesgrundlage hinsichtlich der Tragung von hoheitlichen Kosten durch die Gemeinden ausreichend?

Gantenbein–Waldstatt: Wie in der Interpellation geschrieben, gibt es seit dem Zusammenschluss der Gemeindeforstämter zu regionalen Forstrevieren, beispielsweise dem Forstbetrieb Säntis, eine neue Ausgangslage. Im Gespräch mit den Gemeinden, anderen Kantonen, aber auch anderen Forstbetrieben konnten wir feststellen, dass in der Praxis verschiedene Lösungsansätze bestehen. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht an der Zeit, die gestellten Fragen aufzuwerfen. Besten Dank für die Beantwortung dieser.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Nach Art. 4 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes (bGS 931.1) unterhalten die Gemeinden für jedes Revier ein Forstamt. Die gesetzlichen Funktionen der Forstämter umfassen gemäss Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Waldverordnung (bGS 931.11) die Handhabung und Überwachung der waldgesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vollzug der forstlichen Planung, die Einhaltung von Holzschlagbedingungen und weiteren Verfügungen des Amtes für Raum und Wald, die standortgemässe Baumartenwahl und die Überwachung forstlicher Projekte. In Appenzell Ausserrhoden bestehen heute je fünf Forstreviere und Forstbetriebe. In den fünf Forstbetrieben sind sieben Revierförster direkt bei den jeweiligen Gemeinden angestellt. Die Aufwände für die hoheitlichen Tätigkeiten der Revierförster werden den Standortgemeinden des Forstbetriebs verrechnet. Konkret nehmen die Revierförster die hoheitlichen Aufgaben vor allem bei der Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, der forstamtlichen Anzeichnung von Holznutzungen, der Überwachung der Holzschlagbedingungen und bei der Bearbeitung von forstpolizeilichen Fällen wahr. Die Entschädigung der Gemeinden durch den Kanton für die hoheitlichen Tätigkeiten der Revierförster wurde bereits im Rahmen der letzten Revision des kantonalen Waldgesetzes 1995 diskutiert. Aufgrund von finanzrechtlichen und finanzpolitischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde eine Anpassung der bestehenden Regelung durch den Kantonsrat verworfen.

Zur Frage 1: Die Aufwände können anhand der forstlichen Betriebsabrechnung der Forstbetriebe abgeleitet werden. Der Aufwand zu Lasten der Gemeinden für hoheitliche Aufgaben beträgt durchschnittlich Fr. 240'000 pro Jahr.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat beurteilt die heutige Regelung nach wie vor als angemessen und richtig. Sie folgt dem Grundsatz, dass die Instanz, die für den Vollzug zuständig ist, auch die Kosten für den Vollzug trägt, da sie die entsprechende Massnahme zur Erreichung der gesetzlichen Ziele ergreifen muss. Die Gemeinden haben sich in Appenzell Ausserrhoden dafür im Vergleich zu anderen Kantonen nicht an forstlichen Subventionen zu beteiligen. Der Kanton übernimmt jeweils die gesamte Beitragsleistung.

Zur Frage 3: Gemäss Art. 4 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes (bGS 931.1) unterhalten die Gemeinden für jedes Revier ein Forstamt. Die gesetzlichen Funktionen der Forstämter werden in Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Waldverordnung (bGS 931.11) umschrieben. Die Kosten für die Erfüllung dieser Vollzugsaufgaben haben die Gemeinden zu tragen, wie bereits in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt. Die kantonale Waldgesetzgebung sieht keine Beiträge des Kantons an die Aufwände der Gemeinden für ihre hoheitlichen Aufgaben vor. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinden diese Kosten selbst zu tragen haben.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat erachtet die geltenden Gesetzesgrundlagen als klar und ausreichend.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

14. Kantonales Datenschutzgesetz, Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 9. Januar 2024 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf eines teilrevidierten Datenschutzgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 3. April 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Entwurf eines teilrevidierten Datenschutzgesetzes mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kohler-Rehetobel, Referentin der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): In 2. Lesung wird heute die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes (DSG) beraten. Erlauben Sie mir eine kurze allgemeine Einordnung. Diese Einordnung scheint der KIS auch deshalb wichtig, da sie die Grundlage bildet für die Anträge der Kommission und die Stellungnahme zu Bericht und Antrag des Regierungsrates. Allgemeine Einordnung der Teilrevision: Das Datenschutzrecht konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das in Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) verankert ist. Dieses Grundrecht soll die Persönlichkeit schützen. Es legt die Pflichten derjenigen fest, die Personendaten bearbeiten, sowie die Rechte der Personen, deren Daten bearbeitet werden. Das Datenschutzrecht bewegt sich somit im Spannungsfeld zwischen den sensiblen Schutzbereichen der Persönlichkeit und den Interessen von denjenigen, welche die Daten bearbeiten. Sowohl soziale Anschauungen wie auch technische Fortschritte und Anforderungen an ein funktionierendes Staatswesen wandeln sich. In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch das kantonale DSG. Das DSG des Bundes gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch Private und durch Bundesorgane. Das DSG des Kantons, welches den heutigen Rahmen bildet, gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch öffentliche Organe, die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden erfüllen. Alle sind also in ihrem Alltag vom Geltungsbereich des Datenschutzrechtes des Bundes, wie auch desjenigen des Kantons betroffen. Von demjenigen des Bundes beispielsweise, wenn es um die Bearbeitung der Daten bei der Hausbank geht; und vom kantonalen DSG beispielsweise, wenn es um die Bekanntgabe von Zivilstandsänderungen in der Zeitung geht. Bei der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Datenschutzrechtes geht es im weiten Sinne um den Nachvollzug von Entwicklungen im Datenschutzrecht auf internationaler Ebene. Mit den EU-Erlassen ist seit 2016 der Persönlichkeitsschutz insbesondere von Internetnutzern stark ausgebaut worden. Die per 1. September 2023 in Kraft getretene Totalrevision des DSG des Bundes trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Diese sollen auch auf kantonaler Ebene nachvollzogen werden. Was ist auf die 2. Lesung hin neu? Zwischen der 1. und 2. Lesung ist das totalrevidierte DSG des Bundes in Kraft getreten, Sie haben dies bereits gehört. Die KIS hat sich, abgesehen von einem Mitglied, auf das Amtsjahr 2023–2024 neu zusammengesetzt. Nachfolgend möchte ich nur auf die Änderungen für die heutige 2. Lesung eingehen. Art. 3 Geltungsbereich des DSG: Hier schlägt der Regierungsrat aufgrund der Anliegen aus der 1. Lesung eine neue Formulierung vor. Damit soll die im Kanton bisher gelebte, aber nicht im Gesetz verankerte Praxis, neu auch im Gesetz verankert werden: Das bedeutet, dass Private, welche öffentliche Aufgaben gemäss kantonalem DSG erfüllen, explizit auch dem kantonalen DSG unterstellt sein sollen. Die KIS unterstützt diesen Antrag des Regierungsrates. Zu den Art. 26, Art. 27a und Art. 27b Datenschutz-Kontrollorgan: In der 1. Lesung hat der Kantonsrat dem Antrag der KIS zugestimmt, wonach die Formulierung

des Datenschutz-Kontrollorgans in Form der Mehrzahl aufgenommen werden sollte. Der Regierungsrat stellt auf die 2. Lesung hin den Antrag, nochmals auf diese Formulierung zurückzukommen und die Formulierung gemäss seinem Bericht und Antrag zur 1. Lesung zu übernehmen. Demnach soll der Kantonsrat eine Fachperson als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Datenschutz-Kontrollorgan wählen. Die KIS kann die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen und erachtet es als richtig, dass eine vom Kantonsrat gewählte Fachperson im Recht und in der Pflicht stehen soll. Diese Person steht in der Verantwortung und diese Person ist es, welcher neu auch Verfügungsbefugnisse über Abhilfemassnahmen, neuer Art. 27b des DSG zukommen. Die KIS erachtet es aber als wichtig und dringend notwendig, dass das bereits anlässlich der 1. Lesung berechtigterweise diskutierte Anliegen, der Stellvertretungslösung angegangen und rasch umgesetzt wird. Ebenso soll die Teilrevision auch Grundlage für zusätzliche Personalressourcen des Datenschutz-Kontrollorgans schaffen. Zur Stellvertretungslösung: Diese wird im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit geprüft, diese Möglichkeit besteht bereits. Deren Grundlage findet sich bereits bisher im Gesetz, vergleiche den bisherige Art. 27 Abs. 1 lit. f. DSG (bGS 146.1) Zu den Personalressourcen: Um dieses Anliegen aus der 1. Lesung aufzunehmen, stellt die KIS den Antrag, Art. 26 mit einem weiteren Abs. 2^{bis} und Art. 27 Abs. 1 mit einer weiteren lit. g zu ergänzen (DSG; bGS 146.1). Einerseits soll das Kontrollorgan seine erforderlichen Personal- und Sachressourcen ermitteln und dem Kantonsrat die notwendigen Kredite im Rahmen des Voranschlages beantragen. Dies entspricht dem Art. 27 Abs. 1 lit. g DGS (bGS 146.1). Andererseits soll die Entschädigung des Kontrollorgans durch eine Leistungsvereinbarung im Gesetz aufgenommen werden und mit einer Kann-Formulierung aber auch den Rahmen schaffen, dass der Kantonsrat anstelle einer Leistungsvereinbarung auch die Unterstellung des Datenschutz-Kontrollorgans unter das kantonale Personalrecht vorsehen kann. Die Kompetenz über die Art der Anstellung des Datenschutz-Kontrollorgans bleibt klar beim Kantonsrat. Das ist aus Sicht der Kommission auch richtig, da es sich um ein unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan handelt. Die KIS ist der Meinung, dass es richtig ist, am bisherigen Konzept mit klaren Verantwortlichkeiten festzuhalten. So soll eine vom Kantonsrat gewählte Person verantwortlich und klar im Lead sein, wenn es um die Beantragung der notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit geht. Der Regierungsrat hält an den Begrifflichkeiten «Untersuchung» und «Anzeige» fest. Der KIS erscheint dies richtig. Wie eingangs aufgezeigt, führen die unterschiedlichen Geltungsbereiche des Bundesgesetzes und des kantonalen DSG dazu, dass Bürgerinnen und Bürger im Kanton von Datenbearbeitungen beider Staatsebenen betroffen sind. Der KIS erscheint es richtig, dass hier nicht ohne Not neue Begriffe kreiert werden, wo es sich bei der Teilrevision des kantonalen DSG weitestgehend um Nachvollzug von Bundesrecht handelt. Die KIS ist der Meinung, dass die Vorlage, ergänzt mit den Anträgen der KIS den notwendigen Rahmen schafft, damit zukünftige Entwicklungen innerhalb der Organisation des Aufsichtsorgans möglich sind. In diesem Sinne beantragt die KIS, der Vorlage mit den Änderungen der KIS zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin des Departement Inneres und Sicherheit (DIS): Die vorliegende Teilrevision des kantonalen DSG basiert – wie dies die Sprecherin der KIS dargelegt hat – auf den Revisionen der Datenschutzgesetzgebung auf europäischer und schweizerischer Ebene. Die Übernahme der EU-Richtlinie 2016/680 und die Annahme des Änderungsprotokolls zur Konvention durch die Schweiz sind auch für die Kantone bindend. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, waren anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat nur wenige Artikel Gegenstand von grundsätzlichen inhaltlichen Diskussionen. Vielmehr war – wie dies in dieser nicht einfachen Materie zu erwarten war – ein gewisses, durchaus berechtigtes, Unbehagen zu spüren, was den Datenschutz allgemein und dessen Umsetzung betrifft. Als Kanton sind wir hier von der

europäischen Ebene und vom Bund abhängig, gerade auch in Bezug auf die Terminologie und der Spielraum für «eigene» Lösungen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit den nun vorgeschlagenen Anpassungen im Rahmen der 2. Lesung, die erwünschte Klarheit geschaffen werden kann und die verschiedenen noch offenen Fragen aus der 1. Lesung beantwortet werden. Dies ist etwa bei der wichtigen Frage des Geltungsbereichs oder bei Fragen zum Datenschutz-Kontrollorgan der Fall. Bei den Begrifflichkeiten, wie beispielsweise «Profiling», «Untersuchung» oder «Anzeige» hingegen soll man sich auf die Begriffe der übergeordneten Ebene, das heisst Bund beziehungsweise die europäische Ebene und auch auf die anderen Kantone abgestützt werden. Dies da andere Begriffe auf kantonaler Ebene mehr Verwirrung und Unklarheiten schaffen würden, weil sich dann die Frage stellt, wie diese Begriffe auszulegen sind. Dies ist gerade auch im Hinblick auf eine mögliche engere Kooperation im Bereich des Datenschutzes unter den Ostschweizer Kantonen von Bedeutung. Die KIS hat Anträge zu den Art. 26 und Art. 27 DSG gestellt, diese werden durch den Regierungsrat unterstützt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dem revidierten DSG in 2. Lesung zuzustimmen.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen verzichtet auf ein Votum.

Zingg-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Vor mehr als zwei Jahr hat der Kantonsrat einer Teilrevision des DSG mit 60 zu 0 Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig hat der Kantonsrat zuhanden der 2. Lesung zahlreiche Fragen an den Regierungsrat gestellt. Zuerst ist aus Sicht der SP-Fraktion festzuhalten, dass die Zeit zwischen der 1. und 2. Lesung relativ lange ausgefallen ist. Die an den Regierungsrat gestellten Fragen sind aber im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet worden. Dies wird bei der Auslegung der einzelnen Gesetzesbestimmungen hilfreich sein. Insgesamt darf jedoch konstatiert werden, dass die Anträge aus der 1. Lesung aufgenommen worden sind und die Lesbarkeit von den in Frage stehenden Artikeln verbessert worden ist. Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion auch die Anliegen der KIS. Zur Formulierung der beantragten Änderungen sind allerdings noch Fragen aufgekomen, welche in der Detailberatung gestellt werden. Zusammenfassend stimmt die SP-Fraktion der heutigen beantragten Teilrevision des DSG und den Anliegen der KIS zu.

Rüegg-Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich erneut und gespannt mit der Vorlage des kantonalen DSG befasst. Wie alle wissen, ist zwischenzeitlich das eidgenössische DSG in Kraft getreten. Land auf und Land ab wurden Datenschutzerklärungen erstellt und die Sensibilisierung auf diese wichtige Thematik ist gross. Entsprechend wurde durch den Regierungsrat auch der Geltungsbereich auf alle Kreise, welche im Kanton öffentliche Aufgaben erfüllen, geschärft. Dies begrüsst die Fraktion sehr. Weiter wurde die Stellvertreterregelung aufgegriffen und die Formulierungen angepasst. Hier gilt es in der Praxis auch personell gute Lösungen zu finden. Die Fraktion begrüsst die entsprechenden Anpassungen der konkreten Artikel. Wichtig scheint der Fraktion der Mitte/EVP/GLP nach wie vor, dass gerade bei der Beibehaltung der doch sehr technischen und formellen Begrifflichkeiten eine gute Übersetzung bei den Adressaten der sehr technokratischen Vorlage erfolgen kann. Dies wird gerade für die Umsetzung von grosser Wichtigkeit sein. So zeigt das Beispiel der Begriffe «Untersuchung» und «Anzeige», dass hier auch konstruktive Hinweise oder Anfragen unter diesen Begriff fallen können. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dankt auch der KIS für die seriöse Prüfung der Vorlage und die vorgeschlagenen Änderungen, welche die Fraktion begrüsst. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist für das Eintreten.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrates sowie die Anträge der KIS diskutiert, dies stets im Bewusstsein, dass es sich vorliegend um den Nachvollzug von übergeordnetem Recht handelt und der Spielraum folglich eher gering ist. Entsprechend begrüsst es die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung an der begrifflichen Präzision des Gesetzes festgehalten hat und Anregungen und Fragen aus der 1. Lesung, namentlich die Streichung der juristischen Personen aus Art. 2 Abs. 2 des DSG, aufgenommen hat. Der Bericht des Regierungsrates adressiert die Fragen und Anregungen aus der 1. Lesung konzise und die Begründung der Antworten erscheint nachvollziehbar. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst zudem auch den Vorschlag der KIS hinsichtlich des Datenschutz-Kontrollorgans. Die Ausgestaltung in dem Sinne, dass die Organfunktion des Datenschutz-Kontrollorgans nur eine Person ausübt, diese jedoch weitere Personalressourcen beantragen kann, erscheint der Fraktion sinnvoll. Zudem ist auch die Flexibilisierung dahingehend, dass mit dem Datenschutz-Kontrollorgan entweder eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder eine Unterstellung unter das Personalgesetz vereinbart werden kann, zielführend und insbesondere im Hinblick auf die bereits in Vergangenheit geführte Diskussionen rund um das Datenschutz-Kontrollorgan begrüssenswert. Entsprechend wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Anträge der KIS unterstützen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit, ist für Eintreten und stimmt sowohl der Vorlage als auch den Anträgen der KIS in 2. Lesung zu.

Regierungsrätin Alder: Danke für die wohlwollenden Worte dieser Vorlage gegenüber. Ich will noch einmal kurz darauf eingehen. Kantonsrat Zingg–Gais hat im Namen der SP-Fraktion den zeitlichen Aspekt angesprochen. Was lange währt, wird heute hoffentlich endlich gut. Es ging länger. Das ist tatsächlich auch eine Ressourcenfrage, welche im Departement vorliegt. Sie wissen es, es sind einige Geschäfte unterwegs. Auf Fragen gehe ich dann selbstverständlich gerne ein. Zu Kantonsrat Rüegg–Heiden im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: danke, für die wohlwollenden Worte. Tatsächlich ist es eine sehr technokratische Vorlage, dies kann man so sagen. Ich hoffe, dass sie so übersetzt ist, dass man es verstehen kann. Danke auch für die Rückmeldung der Fraktion der FDP.Die Liberalen. In Bezug auf die Flexibilisierung des Datenschutz-Kontrollorgans: Ich glaube, dass es da genau um die Art. 26 und Art. 27 des DSG geht. Dies ist sehr wichtig, dass man den Rahmen so auch stecken kann.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte mich kurzhalten. Ich bedanke mich im Namen der KIS für die wohlwollenden Rückmeldungen und ich glaube, dass man jetzt gespannt sein darf, welche Fragen noch im Raum stehen.

Detailberatung.

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die vorbereitende KIS übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

Art. 15

Gut-Walzenhausen: Ein Dank an den Regierungsrat für die Überarbeitung des Art. 15, welcher jetzt besser ist. Ich habe mir im Rückblick auf die letzte Kantonsratssitzung, an welcher Kantonsratskollege Frunz-Walzenhausen den AR Informatik AG Geschäftsbericht in Bezug auf den Einsatz von Hardware eines chinesischen Herstellers kommentiert hat, bei welchem Kooperationen gekündigt und der Einsatz in verschiedensten europäischen Ländern verboten wird, die Frage gestellt, wie der Abs. 2 des Art. 15 dies berücksichtigt? Gibt es da Vorstellungen? Die Worte sind gut und die Absicht ist auch gut, aber wie soll dies in der Praxis umgesetzt werden? Was geschieht, wenn sich jemand nicht an die Vereinbarungen hält? Dies wird nicht aktiv von den Anbietern kommuniziert: «Wir halten uns nicht an Vereinbarungen». Da sehe ich eine Lücke. Sie müssen mir auch keine Antwort geben aber Sie dürfen natürlich. Ich wollte dies einfach festhalten. Ich habe das Gefühl, dass man da nicht naiv sein darf. Dies insbesondere, wenn man sich die europäische Diskussion in Bezug auf diese Anbieter anschaut. Diese verschonen uns nicht.

Kohler-Rehetobel: Diese Frage hat die Kommission zusammen mit dem Datenschutz-Kontrollorgan diskutiert. Stefan Gerschwiler vom Datenschutz-Kontrollorgan lässt sich für heute entschuldigen, aber ich kann vielleicht dazu eine Rückmeldung machen. Grundsätzlich ist die Bestimmung nichts Neues. Es ist im Art. 15 mit der Teilrevision ein bisschen präziser geregelt, was richtig ist. Stefan Gerschwiler vom Datenschutz-Kontrollorgan sagt, dass dies so Normalfall sei. Man macht eine schriftliche Vereinbarung mit einer Bestimmung darin, dass die Sicherstellung gewährleistet sein muss. Stefan Gerschwiler vom Datenschutz-Kontrollorgan sagt auch, dass selbstverständlich, wie auch in vielen anderen Bereichen, eine lückenlose Prüfung bis ins Detail nicht möglich ist. Allerdings ist es dadurch, dass man die Pflichten aufnimmt und dies auch mit den betroffenen Parteien verschriftlich, handfester als wenn es nur auf Ebene Gesetz festgehalten ist.

Art. 26 Datenschutz-Kontrollorgan

¹ Der Kantonsrat wählt eine in Datenschutzfragen ausgewiesene Fachperson als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes kantonales Datenschutz-Kontrollorgan. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

^{1bis} Das Datenschutz-Kontrollorgan darf keine andere öffentliche oder private Tätigkeit ausüben, welche die Unabhängigkeit oder das Ansehen des Amtes beeinträchtigen könnte.

² Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan übt die Aufsicht über die Anwendung dieses Gesetzes durch den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten aus. Die Kosten trägt der Kanton.

³ Der Kantonsrat ist befugt, die Aufgabe des Datenschutz-Kontrollorgans einer kantonsübergreifenden Datenschutzstelle zu übertragen.

Die KIS beantragt die Ergänzung von Art. 26 mit einem Art. 2bis:

^{2bis} Der Kantonsrat regelt die Entschädigung des Datenschutz-Kontrollorgans mit einer Leistungsvereinbarung. Er kann anstelle der Leistungsvereinbarung eine Unterstellung unter das Personalrecht des Kantons vorsehen; die Unabhängigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KIS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als

stillschweigend angenommen.

Egger–Speicher: Ich habe eine Frage an die Kommissionssprecherin zum Art. 26 Abs. 2bis und zum Antrag, welcher jetzt offenbar unbestritten ist. Es geht mir auch nicht um ein Bestreiten, sondern um eine Klärung. Der Kantonsrat hat letztes Jahr an der Mai Sitzung der KIS den Auftrag erteilt, erstmals eine Leistungsvereinbarung mit dem Datenschutz-Kontrollorgan einzugehen. Ich sehe das Ziel der Kommission die Option aufzunehmen, so dass man das Datenschutz-Kontrollorgan, wie die Finanzkontrolle, dem Personalrecht des Kantons unterstellen kann. Mit der Einschränkung, dass die Unabhängigkeit nicht gefährdet werden darf. Man stelle sich vor: Das Personalrecht enthält beispielsweise Bestimmungen zu Kündigungen. Es steht: «Der Kantonsrat regelt die Entschädigung des Datenschutz-Kontrollorgans mit einer Leistungsvereinbarung.» Dies kommt wahrscheinlich daher, dass man da etwas machen wollte. Die Leistungsvereinbarung regelt jedoch noch viel anderes, so wie das Personalrecht auch. In meinen Augen wäre es korrekter und kohärenter, wenn man schreiben würde, dass der Kantonsrat die Anstellungsbedingungen des Datenschutz-Kontrollorgans mit einer Leistungsvereinbarung regelt. Dies da man mit dem Personalrecht mehr als nur die Entschädigung regelt. Wieso steht nicht Anstellungsbedingungen, sondern nur Entschädigung?

Kohler–Rehetobel: Die Idee dahinter war, dass man sagt, man will grundsätzlich an der bisherigen Lösung festhalten und man hat bereits eine Leistungsvereinbarung, das ist richtig. Man möchte vorläufig daran festhalten, da aktuell kein Bedarf besteht, dies zu ändern. Jedoch möchte man sich die Option nicht verbauen. Man möchte auch die Unterstellung unter das Personalrecht unter Wahrung der Unabhängigkeit prüfen und bewusst die Kompetenz im Kantonsrat belassen. Das ist auch der Grundsatz des bisherigen Konzeptes. Das Datenschutz-Kontrollorgan gibt seine Aufwände im Voranschlagsprozess ein und aus diesem Grund ist der Begriff «Entschädigung» eigentlich eng genug gefasst. Dementsprechend ist es so, dass in der Leistungsvereinbarung eine Basis an Ansätzen geregelt ist. Allerdings muss das Datenschutz-Kontrollorgan seine Aufwände über den Voranschlagsprozess im Kantonsrat eingeben. Ich weiss nicht, ob ich die Frage so beantworten konnte und, ob die Departementsvorsteherin allenfalls ergänzen möchte.

Regierungsrätin Alder: Kantonsrätin Egger–Speicher bei dieser Frage ist man genau in diesem technischen oder technokratischen Bereich angekommen. Ich möchte deshalb gerne das Wort an den Ratschreiber weitergeben.

Ratschreiber Nobs: Ich sage es ganz konkret. Kantonsrätin Egger–Speicher hat die Frage gestellt, ob man festhalten könnte, dass die Anstellung des Datenschutz-Kontrollorgans geregelt wird. Es handelt sich in diesem Modus oder in dieser Systematik, in welcher man jetzt ist, nicht um eine Anstellung, sondern es ist ein Mandatsverhältnis, welches der Datenschützer mit dem Kanton hat. Der Datenschützer rechnet auf Stundenbasis ab. Es ist wie bei einem Anwalt. Die Leistungsvereinbarung ist öffentlich. Diese regelt gewisse Modalitäten des Mandatsverhältnisses. Jetzt würden die Gesetzgeber einfach ausdrücklich festhalten, dass insbesondere die Entschädigung mittels Leistungsvereinbarung geregelt wird. Eine Anstellung wäre es dann, wenn der Datenschützer nach Personalrecht angestellt wird. Dort braucht es dann keine Leistungsvereinbarung mehr, da dann das ganze «Setting» der Anstellung umfassend gemäss Personalrecht geregelt wäre. Dies muss man dann allerdings analog anwenden, da die Unabhängigkeit gewährleistet sein muss.

Egger-Speicher: Ich werde den Eindruck nicht los, dass man ein wenig ein Flickwerk erstellt. Weshalb? Mich stösst daran, dass die Begründung nur an der Entschädigung aufgehängt wird. Wieso wird dann nicht geschrieben, dass der Kantonsrat das Mandatsverhältnis des Datenschutz-Kontrollorgans regelt und es nachher dem Personalrecht unterstellt? Es ist so, als würde man nur mit der Leistungsvereinbarung die Entschädigung regeln. Ein Teil an Entschädigung ist bereits schon in der Leistungsvereinbarung geregelt. Vielleicht wäre es ein Befreiungsschlag, wenn man schreiben würde, dass das Datenschutz-Kontrollorgan dem Personalrecht des Kantons unterstellt werden kann. Wieso ist man nicht einen Schritt weitergegangen und hat gesagt, man lässt sich die Option offen und packt eine Kann-Formulierung hinein. Bei der Finanzkontrolle ist es bereits drin und man könnte den Satz übernehmen. Wieso macht man da so ein Flickwerk in einem Gesetz? Dies finde ich ein bisschen unschön.

Kohler-Rehetobel: Ich möchte helfen zur Klärung beizutragen: Die Situation des Datenschutz-Kontrollorgans ist eine sehr besondere. Das ist eine spezielle Aufgabe, welche der Datenschützer wahrnimmt. In diesem Sinne steht die Leistungsvereinbarung, welche auch in anderen Bereichen eingesetzt wird, bei denen es darum geht, dass man Regelungsverhältnisse von Privaten, welche öffentliche Aufgaben übernehmen, festhält. Teilweise werden auch Ziele fixiert. Da ist man in einem speziellen «Setting», wenn ich es so nennen darf. In der KIS hat man den Begriff «Entschädigung» diskutiert, im Wissen darum, dass die Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans in den Grundlagen des Gesetzes ganz klar und scharf bestimmt sind. Dies ermöglicht es, dass man sich mit der Leistungsvereinbarung wirklich auf das Mandatsverhältnis und auf die Entschädigungsfrage und Abrechnungsthematik beschränken kann.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte einfach noch dazu sagen, dass es für den Kantonsrat nur von Vorteil ist, wenn man die gesetzliche Grundlage jetzt schafft. Das, was jetzt bereits in der Praxis gemacht wird, wird im Gesetz abgebildet. So werden auch Möglichkeiten eröffnet, dass eine Unterstellung respektive eine Anstellung aufgrund des Personalrechtes stattfinden kann. Es eröffnet Möglichkeiten. Dies noch von meiner Seite.

Art. 27 Aufgaben

¹ Das Datenschutz-Kontrollorgan

- a) überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b) informiert die Öffentlichkeit über den Datenschutz und berät betroffene Personen über ihre Rechte;
- c) behandelt Anzeigen betreffend die Verletzung von Datenschutzvorschriften;
- d) berät die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und kann allgemeine Empfehlungen über den Umgang mit Personendaten erlassen;
- e) prüft Bearbeitungsmethoden vorab, wenn ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung von Grundrechten besteht;
- ebis) nimmt Stellung zu Erlassen, die für den Datenschutz erheblich sind;
- f) arbeitet zur Erfüllung der Kontrollaufgaben mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen und verfolgt die für den Schutz von Personendaten massgeblichen technischen

und rechtlichen Entwicklungen;

g) beantragt dem Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags die notwendigen Kredite;

h) erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 27 Abs. 1 lit. g:

g) ermittelt die erforderlichen Personal- und Sachressourcen und beantragt dem Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags die notwendigen Kredite

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KIS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des kantonalen DSG in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

15. 4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm (2023–2026); Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 21. November 2023 beantragt der Regierungsrat, das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit Bericht vom 8. April 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Welz–Trogen, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Das Kantonale Strassen- und Investitionsprogramm 2023–2026: Lange erwarte und jetzt ist es da, fast zwei Jahre zu spät. Es beinhaltet die Jahre ab 2023 und hätte Basis für den Voranschlag 2023 sein sollen, welcher der Kantonsrat im Dezember 2022 verabschiedet hat. Der KBV wurde es am 13. März 2024 vom Departement vorgestellt. Der Kommission wurde aufgezeigt, wieso es zur Verzögerung kam und sie erhielt Einblick in die Zeitachse und die Abhängigkeiten, speziell zum Agglomerationsprogramm St.Gallen – Bodensee, welches eine andere Zeitachse aufweist. Dann waren die Empfehlungen der Wettbewerbskommission wegen den wettbewerbsrechtlichen Verfehlungen in Graubünden ein Thema. Das eigentliche Strassenbauprogramm war leider kaum Thema. Es hätte es verdient, da die Kommission der Meinung ist, dass es als Beispiel dienen kann, wie Struktur und Verständlichkeit als Vorbild für andere Konzepte im Departement dienen könnte. Man erhält einen guten Überblick. Es gibt eine Zusammenfassung, damit man sich schnell zurechtfindet. Die Ausgangslage ist auch für Laien verständlich geschrieben und man erkennt die Zusammenhänge, welche sich durch die Nachbarn den Kanton Appenzell Innerrhoden und vor allem den Kanton St.Gallen ergeben. Der Bereich des öffentlichen Verkehrs ist als Ausbauvorhaben Dritter stark gewichtet, da er die Strasseninfrastruktur ebenfalls betrifft. Aus den Unterlagen zur Nationalstrasse N25 ist erkennbar, welche Auswirkungen dies auf das Strassenprogramm hat. Sogar die Velowege an der Nationalstrasse N25 gehören in den Bereich des Bundesamtes für Strassen. Die einzelnen Vorhaben sind kurz aufgeführt, genügend für den Kantonsrat. Die Finanzen sind im Kapitel 5 abgebildet. Es ist aus den Unterlagen erkennbar, dass die Strassenrechnung sehr viele Abhängigkeiten aufweist und dadurch nicht so einfach erklärbar ist. Dass das Geschäft dem Kantonsrat zur Kenntnis und nicht zur Genehmigung zu unterbreiten ist, gab in der Kommission Anlass für eine längere Diskussion. Es gibt Meinungen, dass dies anzupassen sei. Dies müsste im Rahmen einer Anpassung des Strassengesetzes erfolgen. Der Kantonsrat hätte dann mehr Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, geht es doch um ansehnliche Beträge. Dieses Ansinnen wurde vom Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) abgelehnt, da es für das DBV wie ein Globalkredit darstellt und dem Tiefbauamt alle Freiheiten bietet. So können, wie aktuell, Ersatzprojekte aus dem Hut gezaubert werden, wenn einmal Verzögerungen in einem oder mehreren Projekten auftreten. Zu Bedenken ist aber, dass so auch Projekte zur Ausführung kommen, welche nicht in einer Vernehmlassung waren. Auch die Gemeinden sind nicht so flexibel, dass sie Ersatzprojekte ohne Voranschlagsprozess über die Investitionsrechnung vorziehen könnten. Ein grosser Diskussionspunkt waren in der Kommission die Finanzen. Dies ist der einzige Bereich, der vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages beeinflussbar ist. Im aktuellen Strassenbau- und Investitionsprogramm kann der

Kantonsrat auch diesen Bereich nur zur Kenntnis nehmen. Die vielen Abhängigkeiten bei den Finanzen haben zur Diskussion darüber geführt, welcher Teil durch Steuern von Einkommens- und Vermögenssteuern für dieses Programm genutzt werden müssen. Diese Frage konnte an der Sitzung nicht schlüssig beantwortet werden. In der Beilage 2.1 «Konto 5900 Strassenrechnung» sind die Details abgebildet. Dabei ist ersichtlich, dass die Strassenrechnung fast ausschliesslich mit zweckgebundenen Mitteln gespeist wird und somit die ordentliche Rechnung nicht belastet. Ob die Verteilung dieser Mittel zwischen dem Kanton und den Gemeinden zweckmässig ist, wird bei anderer Gelegenheit zu diskutieren sein. Dies ist nicht Gegenstand dieses Geschäftes. Die Kommission erhielt den Eindruck, dass die vorhandenen Mittel einfach verwendet werden müssen, damit eine gleichmässige Belastung bei Verwaltung, Dienstleister und Unternehmungen möglich ist und der Strassenfonds nicht zu stark ansteigen soll. Die Finanzierung ist als Spezialfinanzierung mit dem Strassenfonds verknüpft. Die Beträge sind weitgehend Transferertrag und Transferaufwand. Die KBV beantragt Ihnen, das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV): Sie haben das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 vor sich. Man ist bereits im zweiten Jahr der Umsetzung des 4. Strassenbau- und Investitionsprogramms. Ihre Verärgerung über diese Verzögerung ist mir bewusst. Der Regierungsrat hat Ihnen die beiden Hauptgründe auf der S. 2 des Berichts und Antrags dargelegt. Ich verweise dabei auch auf das Eintreten der vorbereitenden Kommission, vertreten durch Kantonsrat Welz–Trogen. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn sich abzeichnet, dass rund 20 Mio. Franken Investitionsvolumen in der Programmperiode wegen Fremdeinflüssen nicht umsetzbar sind, dann kann der Regierungsrat nicht einfach die Augen zu machen. Dann muss er handeln und das hat er auch gemacht. Er hat Ersatzobjekte gesucht und hat das Programm mit rund einem Jahr Verspätung im November 2023 beschlossen. Der Regierungsrat kann Ihre Kritik zur Verzögerung akzeptieren. Er ist darum bestrebt, den Prozess für den Erlass des 5. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2027–2030 so zu steuern, dass die Kenntnisnahme im Kantonsrat vor der Verabschiedung des Voranschlags 2027 erfolgen kann. Es kann jedoch auch dann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht beeinflussbare Faktoren zu Verzögerungen im Genehmigungsprozess führen. Lassen Sie mich daher zum besseren Verständnis der operativen Herausforderungen bei solchen «Mehrjahresprogrammen» ein paar Ausführungen machen. Hierzu richte ich den Blick kurz aus den Fenstern zu meiner Rechten. Vor ein paar Tagen hat die Herisauer Stimmbürgerschaft den Kredit für die Neugestaltung des Obstmarktes hier vor dem Regierungsgebäude abgelehnt. Damit fällt erneut ein grosses Vorhaben aus dem vorliegenden 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm. Andererseits hat im Kanton St.Gallen die Regio Appenzell AR–St.Gallen–Bodensee vor drei Wochen die Vernehmlassung zur 5. Generation des Agglomerationsprogrammes St.Gallen–Bodensee gestartet. Das Programm umfasst die Periode 2028–2032. Das bedeutet für das DBV, dass die Massnahmen auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Teufen, Speicher, Lutzenberg und Heiden bereits jetzt bestimmt, finanziell quantifiziert und auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet sein müssen. Das Tiefbauamt hat die Planungen für diese Vorhaben in meinem Auftrag längst gestartet und entwickelt mit den Gemeinden die entsprechenden Projektdossiers. Heute in einem Jahr muss das 5. Agglomerationsprogramm fixfertig beim Bund eingereicht werden. Danach ist der Zug der «Mitfinanzierung durch den Bund» sprichwörtlich abgefahren. Auch die 14 Gemeinden ausserhalb des Perimeters des Agglomerationsprogrammes haben Wünsche und Anliegen zu Verbesserungen auf den Kantonsstrassen in ihren Dörfern. Zeitweise drücken sie aufs Gas und möchten die Projekte durch das Tiefbauamt beschleunigt haben, zeitweise wechseln

sie wieder aufs Bremspedal. Hinzu kommen die Appenzeller Bahnen, die Schweizerische Südostbahn oder der Bund mit der Nationalstrasse N25, die ihre eigenen Projekte verfolgen und es ergeben sich oft Schnittstellen zum Kantonsstrassennetz. Da braucht es entsprechende Koordination. Aktuell bearbeitet das Tiefbauamt rund 100 Projekte parallel, von der einfachen Bushaltestelle bis zum kantonsübergreifenden Grossprojekt Zubringer Güterbahnhof mit dem Liebeggtunnel hinauf nach Teufen. Was will ich Ihnen damit sagen? Ein solches Strassenbauprogramm ist nie statisch. Die Bewirtschaftung des Projektportfolios ist vielmehr ein hochoperatives Geschäft. Jeder gemeinderätliche Brief, jede Einsprache, jeder Abstimmungssonntag verändern die Ausgangslage für die Planung und Disposition der Strassenbauprojekte. Das Strassenbauprogramm muss deshalb ein Steuerungsinstrument des Regierungsrates bleiben, also ein Führungsinstrument der Exekutive. Ich möchte darum im Namen des Regierungsrates von Gedankenspielen abraten, bei denen die Legislative – also Sie, geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates – sich stärker in dieses operative Geschäft einbringen möchten. Der Kantonsrat hat im Jahr 2009 mit dem neuen Strassengesetz entschieden, dass ein mehrjähriges Strassenbauprogramm zu erarbeiten ist. Der Kantonsrat hat weiter entschieden, dass das Strassenbauprogramm durch den Regierungsrat beschlossen wird und anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht wird. Das Programm soll die Neu- und Ausbautvorhaben benennen, die innerhalb einer Vierjahresperiode umgesetzt – also gebaut – werden sollen. Mit dem Erlass des Strassenbauprogramms werden weder Projekte genehmigt noch Kredite gesprochen. Es geht auch nicht um den Start von Planungen. Die Planungen müssen bei den heutigen komplexen Abläufen mehrere Jahre vorher gestartet werden, wie ich das bereits ausgeführt habe. Der Tag der Kenntnisnahme des Strassenbau- und Investitionsprogramms durch den Kantonsrat ist trotzdem ein wichtiger politischer Meilenstein, aber das Umfeld, das ich Ihnen vorhin beschrieb, nimmt keine Rücksicht darauf. Diesbezüglich müssen alle realistisch bleiben. Aber das führt mich zur bekannten Weisheit aus dem Sport, die Sie sicher alle kennen: «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel». Wie angetönt, ist das Departement zusammen mit den Gemeinden bereits an der Planung des 5. und teilweise sogar des 6. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms. Ich möchte daher auch Sie einladen, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich mit der verkehrlichen Zukunft zu beschäftigen. Tauschen Sie sich im Hinblick auf das 5. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm bitte mit den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen Ihres Wohnortes und Wahlkreises aus. Es wurde festgestellt, dass dies unterschiedlich gehandhabt wird. Von keinem regelmässigen Austausch bis hin zu regelmässigen Besprechungen zwischen Kantonsrat und Gemeinderat einer Gemeinde. Es freut mich, dass die KBV die Gliederung und die Verständlichkeit des Strassenbau- und Investitionsprogramms positiv würdigt. Es wurden verschiedene Zusatzinformationen im Strassenbau- und Investitionsprogramm aufgeführt. Der Regierungsrat hofft, Ihnen so einen vertieften Einblick in das Umfeld der Projekte geben zu können. Weil das Traktandum Strassenbau- und Investitionsprogramm eine der wenigen Gelegenheiten im Kantonsrat ist, sich zu verkehrlichen Themen zu äussern, werden in der Vernehmlassung auch immer viele Eingaben gemacht, die nicht direkt mit der Strasseninfrastruktur zu tun haben. Ich nenne als Beispiel autofreie Sonntage, Verkehrsführung auf die Schwägalp via Toggenburg oder eine kantonale Förderung von «Car-Sharing-Modellen». Dies ist zulässig und es gibt eine Antwort zu allen Eingaben in der Auswertung der Vernehmlassung. Einige Fragen betreffen die Einnahmenseite der Strassenrechnung. Die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur ist komplex. Der Regierungsrat war im Kapitel 5 Finanzen bestrebt, das Thema umfassend darzulegen, ohne mit zu vielen Detailzahlen Unübersichtlichkeit zu schaffen. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und die Gespräche mit der KBV zeigen, dass dies nicht vollumfänglich gelungen ist. Der Bericht und Antrag der KBV hat daher noch zwei Beilagen, welche das Tiefbauamt im Nachgang zu den Gesprächen erstellt hat. Ich danke Ihnen für Ihre

Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme meiner ergänzenden Ausführungen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen. Der Kantonsrat hilft damit aktiv mit, die Volkswirtschaft des Kantons mit Blick auf die wichtige kantonale Strasseninfrastruktur voranzubringen.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für das gut lesbare und sorgfältig erstellte Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Periode 2023–2026. Dennoch bringt es aus Sicht der Fraktion wenig, wenn man sich hierzu inhaltlich äussert. Der Bericht wurde mit anderthalb Jahren Verspätung vorgelegt. Zudem wurden alle Projekte bereits verabschiedet. Es verbleibt lediglich noch die effektive Fertigstellung. Aus politischer Sicht ist die Kenntnisnahme eigentlich Schnee von gestern. Viel sinnvoller wäre es aus Sicht der SP-Fraktion, wenn die Entscheidungsfindung im kantonalen Strassenbau einmal kritisch hinterfragt wird. In der Periode 2011–2026, also in den letzten 15 Jahren, sind ungefähr 334 Mio. Franken in die kantonale Strasseninfrastruktur investiert worden. Damit wurden in etwa 130 Bauprojekte realisiert. Nebenbei gesagt bedeutet dies, dass Drei- bis Vierfache des Finanzausgleiches, worüber heute Vormittag über Stunden diskutiert wurde. Die Frage, die hier interessiert ist, ist folgende: Wer bestimmt, wie und wofür diese Geldern verwendet werden? Im Bericht wird lediglich dargelegt, welche Faktoren bei der Mittelbestimmung alles mitspielen. Nicht aber, wer darüber entschieden hat. Konkret stellt sich die Frage: Warum kann der Kantonsrat hier inhaltlich nicht mitreden? Nicht einmal zu den Grundzügen der Strassenbaupolitik kann sich der Kantonsrat äussern. Nur die Mittel müssen Ende Jahr pauschal durch den Kantonsrat freigegeben werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies ein krasses Defizit. Dieses Defizit sollte in der aktuell laufenden Revision des Strassengesetzes dringend verbessert werden. Andere Kantone zeigen, dass dies möglich ist. Als Beispiel der Kanton St.Gallen: In Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) wird bestimmt, dass der Kantonsrat den Kantonsstrassenplan erlässt. In Art. 36 des StrG (sGS 732.1) wird festgehalten, dass der Kantonsrat die Grundzüge der Verkehrspolitik festlegt. Er erlässt ein mehrjähriges Strassenbauprogramm. Dieses gibt Auskunft über die geplanten Bauvorhaben, den dafür erforderlichen Rahmenkredit und dessen Finanzierung. A propos: Für die Finanzierung von Fuss-, Wander- und Radwegen gibt es das Instrument der werkgebundenen Beiträge. Auch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre ein solches Instrument äusserst willkommen. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat um Kenntnisnahme dieser Anliegen. Aufgrund der diversen Beteiligungen in der Vernehmlassung zum 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm ist die Fraktion überzeugt, dass eine Mehrheit im Kantonsrat das Anliegen nach stärkerer Mitsprachemöglichkeit beim kantonalen Strassenbau unterstützen wird. Mit einer Verabschiedung durch den Kantonsrat wird eine Verzögerung bei der Berichterstattung, so wie sie eingangs erwähnt wurde, vom Tisch sein. Zum Schluss noch eine konkrete Frage an den zuständigen Regierungsrat Biasotto: Die bisher fünf, und neu sechs Gemeinden im Perimeter des Agglomerationsprogrammes St.Gallen–Bodensee werden jeweils aktiv berücksichtigt bei diversen Strassenbauprojekten. Dies auch weil hier eine grosszügige Mitfinanzierung durch den Bund winkt. Wie wird nun sichergestellt, dass die übrigen 15 Gemeinden – neu 14 Gemeinden – im Kanton nicht vergessen gehen? Als Beispiel dient die Schwachstellenanalyse für den Langsamverkehr, ich komme immer wieder mit diesem Thema. Diese wurde vor einem Jahrzehnt für die Agglomerationsprogramm-Gemeinden erstellt und vom Kantonsrat festgelegt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, dies auch für die übrigen 15 Gemeinden zu erstellen, aber man konnte sehen, dass es immer noch nicht umgesetzt wird. Aus meiner Sicht ist dies eine Ungleichbehandlung. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser systematischen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken? Das vorher genannte Instrument der werkgebundenen Beiträge kann dazu beitragen, dass auch

die 15 Gemeinden, die nicht im Agglomerationsprogramm beteiligt sind, sich selbst vermehrt mit einem Ausbau der Infrastruktur für den Langsamverkehr befassen werden. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bericht. Sie hofft, dass der Kantonsrat beim nächsten Strassenbau- und Investitionsprogramm auch inhaltlich mitreden und mitbestimmen kann.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Besser spät als gar nicht, kann der Kantonsrat heute das Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis nehmen. Aus Sicht der Fraktion ist die Verspätung nicht verständlich und auch nicht nachvollziehbar. Im Laufe von Projekten kann es aus den unterschiedlichsten Gründen zu Projektverzögerungen kommen. Unsicherheiten oder Verzögerungen bei einzelnen Projekten rechtfertigen eine Aufschiebung eines Programms aber noch lange nicht. Man hat einen Strassenfonds. Da sind auch Änderungen in Millionenhöhe nicht problematisch, da das Geld im Fonds bleibt. So etwas darf aus Sicht der Fraktion nicht noch einmal vorkommen. Zum Inhalt des Programms: Aus Sicht der Fraktion liegt der Fokus des Strassen- und Investitionsprogramms zu sehr auf der Realisierung. Regierungsrat Biasotto hat zuvor gesagt, dass das Strassenbau- und Investitionsprogramm ein Steuerungsinstrument des Regierungsrates sei. Die Fraktion fragt sich dann, was damit gesteuert wird. Baustellen auf der Strasse? Da bin ich sicher, dass dies das Tiefbauamt auch kann. Nein, die Steuerung müsste schon viel früher ansetzen. Die Steuerung muss da ansetzen, wo Projekte gestartet werden. Die Steuerung beginnt da, wo hingeschaut wird, was für Projekte gemacht werden müssen. Da beginnt die Steuerung. Regierungsrat Biasotto hat gesagt, dass er bereits die 5. Agglomerationsgeneration ausgelöst hat. Dies ist für den Kantonsrat interessant. Die Steuerung muss früh beginnen. Da muss der Kantonsrat Einblick haben. Der Regierungsrat muss hinschauen, wie die Zukunft gestaltet wird. In diesen Phasen zeigt sich, in welche Richtung sich die Geh- und Radwege, Trottoirs und Strassen entwickeln. Für den Kantonsrat wäre es spannender zu wissen, wo welche Bedürfnisse, Schwachstellen und Defizite sind und was mit den Agglomerationsprogrammen angedacht ist. Das 5. Kantonale Strassen- und Investitionsprogramm soll demnach vielmehr die Zukunft aufzeigen und nicht die Belageinbauten der nächsten Jahre beinhalten. Neben der Liste mit den Realisierungen soll das 5. Kantonale Strassen- und Investitionsprogramm eine Liste mit Projekten enthalten, welche in der Projektierung angegangen werden. Mit einer solchen Liste wird die Zukunft sichtbar und es kann aufgezeigt werden, dass die Zukunft aktiv gestaltet wird. Weiter kann dann auch nicht der Fall auftreten, dass man Reserveprojekte aus dem Hut zaubern muss. Nein, man kann auf der Liste einfach das nächste Projekt angehen. Grundsätzlich findet die Fraktion das Strassenbau- und Investitionsprogramm gut verständlich und insbesondere das Kapitel Finanzen sehr spannend und gut erklärt. Die Fraktion wünscht sich in Zukunft eine Genehmigung des Strassenbau- und Investitionsprogramms im Kantonsrat. Damit steigen die politische Legitimität und die Verbindlichkeit der Projekte und des ganzen Programms. Grundsätzlich muss bei der Revision auch die Finanzierung überdenkt werden, insbesondere wird im Bericht beschrieben, dass die Gemeinden immer wieder Mühe haben, die Gelder zur Verfügung zu stellen und dies teilweise zu Verzögerungen führt. Bei der Finanzierung von Fuss- und Veloinfrastruktur von kommunalen Projekten und auch bei Angeboten entlang der Kantonsstrassen sieht die Fraktion der Mitte/EVP/GLP noch Potenzial. Die Fraktion bittet den Regierungsrat dies in die Revision mitzunehmen. Da aufgrund der Verspätung des 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms und der Tatsache, dass das 5. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm bereits vor der Tür steht, sollten die Inputs aus der heutigen Kenntnisnahme zeitnah verarbeitet und ein Vergessen ausgeschlossen werden. Die Fraktion wünscht ein gutes Gelingen und eine unfallfreie Umsetzung der Bauprojekte. Den Verantwortlichen und ihren Mitarbeitenden dankt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP für ihren Einsatz.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Die Strasseninfrastruktur im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist gut ausgebaut und wird laufend unterhalten. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das 4. Kantonale Strassen- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnisnahme. Darin wird aufgezeigt, wo und in welchem Zeitraum die einzelnen geplanten Projekte angegangen werden sollen. Für die SVP-Fraktion kommt dieses Programm strukturiert und sehr gut leserlich daher. In der Diskussion innerhalb der Fraktion zeigte sich, dass trotzdem einige Fragen offen sind. Das Strassenbau- und Investitionsprogramm wird mit den Jahren 2023–2026 betitelt. Der Kantonsrat kann aber erst Mitte 2024 dieses Programm zu Kenntnis nehmen. Die Fraktion unterstützt die Ansicht der KBV und findet diese Situation ebenfalls unbefriedigend. Äussere Einflüsse werden für diese Verspätung genannt, aber nicht genauer kommentiert. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass der Prozess für das nächste Strassenbau- und Investitionsprogramm, früher angegangen wird. Beim Thema Strassenfonds ist für die SVP-Fraktion nicht alles nachvollziehbar und die Fraktion erlaubt sich dazu in der Detailberatung noch Fragen zu stellen. Viele Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgeführt. Dabei entstehen für die Gemeinden verschiedene Kosten, zum Beispiel für das Erneuern von Werkleitungen oder Anschlussarbeiten. Diese Kosten müssen die Gemeinde möglichst frühzeitig in die Finanzplanung einfließen lassen. Die Fraktion schätzt eine weitsichtige Projektplanung im Strassenbau, gibt aber zu bedenken, dass eine Verschiebung von Projekten, auch ungeplante Projekte, die unter dem Jahr kurzfristig und völlig unvorbereitet an die Gemeinden kommuniziert werden, zu Problemen mit der Budgetierung und Finanzierung führen kann. Für die umfangreichen Unterlagen zu diesem Traktandum und das Vorbereiten dieses Geschäfts bedankt sich die SVP-Fraktion bei allen involvierten Stellen. Die Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und nimmt das Strassen- und Investitionsprogramm 2023–2026 zur Kenntnis.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wenn der Kantonsrat sich nicht davon zurückhalten kann, wenn nötig, regierungsrätliche Konzepte scharf zu kritisieren, sollte er sie auch loben und hervorheben, wenn ein solches Dokument besonders gelungen und verständlich ist. Aus Sicht der Fraktion trifft dies auf das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm zu, welches klar strukturiert und gut nachvollziehbar ist. Daher glaubt die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass dieses Programm als Beispiel für andere Projekte und Konzepte innerhalb und ausserhalb des Departements dienen sollte. Einziger Wermutstropfen ist die fast zweijährige Verzögerung der Behandlung des vorliegenden Programms im Kantonsrat. Zu diesem Thema hat Regierungsrat Biasotto gerade Stellung genommen, sich entschuldigt und die mehrschichtige Verflechtung des Programmes dargestellt hat. Es ist dem Kantonsrat soeben sehr deutlich vor Augen geführt worden, dass dabei vieles im Fluss ist und nichts fest in Stein gemeisselt werden kann. Eine Momentaufnahme von heute, kann morgen schon wieder angepasst werden müssen. Dies ist verständlich. Es bedeutet jedoch nicht, dass eine Momentaufnahme zeitgerecht und nicht zu spät erfolgen sollte. Daher nimmt die Fraktion das Versprechen des Regierungsrates, rechtzeitig das 5. und offenbar auch das 6. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm aufzunehmen, gerne mit. Nichtsdestotrotz bietet das vorliegende 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm einen guten Überblick, inklusive einer Zusammenfassung, die eine schnelle Orientierung ermöglicht. Die Ausgangslage wird auch für Laien verständlich erklärt und die Verbindungen zu den Nachbarkantonen Appenzell Innerrhoden und vor allem St.Gallen sind verständlich. Die Finanzen sind im Kapitel 5 dargestellt. Bereits aus den Unterlagen geht hervor, dass die Strassenrechnung viele Abhängigkeiten aufweist und daher nicht ganz trivial ist. Die Strassenrechnung zeigt auch, dass der Kanton die Baukosten fast vollständig aus zweckgebundenen Mitteln bezahlen kann, wie Mineralölsteuern, Schwerverkehrsabgabe, weiteren Bundesmitteln und Erträgen

aus Strassenverkehrssteuern. Obwohl dies sehr positiv für die Kantonsfinanzen ist, bleibt die Frage, ob es ausgabenpolitisch und haushälterisch korrekt ist, wenn eine Institution über Investitionen entscheidet, ohne finanziell selbst dazu beitragen zu müssen. So kann die Fraktion der FDP. Die Liberalen es verstehen, dass sich Gemeinden in einigen Fällen zu Bauprojekten gedrängt fühlen, die sie – im Gegensatz zum Kanton – aus ihrer Sicht nicht finanzieren können oder möchten. Eine Diskussion darüber ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zielführend, da die ertragreichen Zeiten der Mineralölsteuer hoffentlich aufgrund der angestrebten Dekarbonisierung sowieso gezahlt sind. Im Zusammenhang mit neuen Einnahmemodellen sollte jedoch die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert werden. Es beruhigt die Fraktion zu lesen, dass der Regierungsrat sich der kommenden Herausforderungen in der strassengebundenen Mobilität und deren Finanzierung bewusst ist und – wie bereits gefordert – hoffentlich rechtzeitig den notwendigen politischen Prozess einleiten wird, gerade auch hinsichtlich der bevorstehenden Revision des Strassengesetzes. Die Fraktion nimmt das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm zur Kenntnis.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Kantonsrat nimmt heute das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm zur Kenntnis, welches Projekte unterbreitet, die in der vier Jahresperiode umgesetzt werden. Es wurde auch schon gesagt, dass bereits eineinhalb Jahre von den vier Jahren vergangen sind. Der Kantonsrat hat die Begründungen gehört und gelesen. Es kann aber nicht sein, dass es so lange dauert, wie es Regierungsrat Biasotto erläutert hat. Es ist nicht statisch, es ist ein Steuerungsinstrument. Dann hätte man das Programm auch gut ohne die Ersatzprojekte rechtzeitig vorlegen können. Die Finanzierung des Strassenbauprogramms erfolgt über die Strassenrechnung. Die ist eine Spezialfinanzierung innerhalb der Staatsrechnung. Die Differenzen werden über den Strassenfonds ausgeglichen. Der Stand des Strassenfonds steigt in den nächsten Jahren voraussichtlich auf 24 Mio. Franken an, unter anderem auch, da man im Moment weniger abzuschreiben hat. Dies würde sich jedoch in absehbarer Zeit ändern, wie man sieht. In den Vernehmlassungsantworten des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass die Fragen zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und damit auf Stufe Kanton die Berechnungsmethode und Verteilung der Motorfahrzeugsteuer nicht innerhalb des Strassenbauprogramms liegen. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Strassenbau- und Investitionsprogramm «5.7.2 Motorfahrzeugsteuern» S. 38 erwähnt wird, dass der Regierungsrat plant, dem Kantonsrat eine Änderung der Berechnungsmethodik für die Motorfahrzeugsteuer zu unterbreiten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist gespannt. Zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates, wie in der Vernehmlassungsantwort festgehalten ist, dankt man Procap für die gute Zusammenarbeit und da die Zusammenarbeit so gut sei, muss das Behindertengleichstellungsgesetz nicht umgesetzt werden. Anscheinend sind zwanzig Jahre Übergangsfrist einfach zu wenig lang, um ein Gesetz umzusetzen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm zur Kenntnis und bedankt sich bei den Erstellern für die umfassende Arbeit.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Ihnen geschätzte Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und dem KBV Referent Kantonsrat Welz–Trogen für die Rückmeldungen und insbesondere für die Würdigung des Konzeptes, in Bezug auf die Darstellung, Inhalt und Reichhaltigkeit oder auch Verständlichkeit. Ich erlaube mir auf ein paar Punkte einzugehen und ich hoffe, dass ich alle abdecken kann. Zu den Fragen von Kantonsrat van Dam–Gais: Er hat gefragt, wie die anderen Gemeinden, welche nicht im Agglomerationsprogramm sind, bedient werden sollen. Selbstverständlich sind diese genauso eingeladen in die Mitwirkungen

und in die Vernehmlassungen. Man ist im engen Kontakt, auch was die Schwachstellenanalyse angeht. Eine automatische Analyse der Schwachstellen über das Agglomerationsprogramm erfolgt im Rahmen des Regio Agglomerationsprogrammes mit den sechs Gemeinden. Momentan sind es noch fünf Gemeinden und die Gemeinde Heiden kommen erst im 5. Programm (Agglomerationsprogramm) dazu. Es werden jedoch und dies möchte ich noch einmal betonen, pro Jahr drei bis vier Gemeinden zusätzlich genauer angeschaut. Die Schwachstellen sind bekannt, insbesondere was den Langsamverkehr angeht und vertiefte Abklärungen erfolgen pro Gemeinde. In Bezug auf die Mitsprache, welche Kantonsrat van Dam–Gais angesprochen hat: Für mich ist ganz wichtig, dass Sie sich vermehrt und vielleicht auch vertieft mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus den Gemeinden austauschen, was die Planungen angeht. Da nehme ich auch gerade Bezug auf das Votum von Kantonsrat Freund–Bühler: Sie müssten mir ein Beispiel nennen, bei welchem eine Gemeinde überfahren wurde, da ein Projekt überraschend gemacht und damit die Gemeinde in Bedrängnis gebracht wurde, so dass die Gemeinde handeln musste mit Werkleitungen oder so. Es ist eher umgekehrt der Fall, dass die Gemeinde auf den Kanton zukommt und die Prioritäten anders gesetzt hat. In der Gemeinde Schwellbrunn wurden insgesamt drei Projekte auf Wunsch der Gemeinde ausgearbeitet. Diese Flexibilität wurde genutzt, um auf den Wunsch der Gemeinde einzugehen. Die Gemeinde Schwellbrunn hat ein Werkleitungsproblem priorisiert und der Kanton hat darauf reagiert mit einer Projektierung dieses Abschnittes, welcher eigentlich ursprünglich nicht priorisiert wurde. Was ich dezidiert im Namen des Regierungsrates ablehne, ist, dass das Strassen- und Investitionsprogramm durch den Kantonsrat genehmigt werden soll. Ich habe im Eintreten sehr ausführliche Ausführungen dazu gemacht. Das ist ein riesiges Problem. Wenn erst eine Genehmigung durch den Kantonsrat vorliegen muss, dann kann man eigentlich nicht mehr arbeiten. Dann ist der Kanton handlungsunfähig. Weshalb noch einmal diese Verzögerung? Ich will noch einmal auf die S. 2 des Berichts und Antrags verweisen. Es gab zwei Grossprojekte, welche weggebrochen sind. Einerseits die Abstimmungen zur Ortsdurchfahrt Teufen, in welcher die Doppelspurlösung weggebrochen ist. Geplant war den gesamten Strassenkörper aufzureissen und zu erneuern für eine Doppelspurlösung. Andererseits die Veloverbindung zwischen Lustmühle und Liebegg, welche ebenfalls weggefallen ist, da der Bund bestimmt hat, dass es da einen Wildtierkorridor geben soll. Aus diesem Grund durfte dies nicht in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden. Dank dem Gang nach Bern und dem Poltern in Bern hat man es geschafft, dass dieses Projekt wieder drin ist. Dies sind zusammen rund 20 Mio. Franken und ein Viertel des ganzen Pakets des Programms. Wenn es sich nicht um so viel Geld gehandelt hätte, dann hätte man aus einer Schublade ein Ersatzprojekt umgesetzt. Dies wäre dann dem Regierungsrat gemeldet, worden. Allerdings war es ein Viertel des gesamten Paktes des 4. Kantonalen Strassen- und Investitionsprogrammes. Deshalb hat das Departement dem Regierungsrat vorgeschlagen, dass man entsprechend später mit dem Programm kommt. Dies mag im Nachgang ein Fehler gewesen sein. Ich möchte noch einmal betonen, dass das Volumen ausserordentlich gross ist im Verhältnis zum Ganzen. Es sind zwei wesentliche Projekte, welche weggebrochen sind. Die Anregungen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP nehme ich sehr gerne entgegen. Der Blick sollte mehr in die Zukunft gerichtet werden. Dies wird mit dem 5. und 6. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm und auch mit dem Agglomerationsprogramm versucht. Vielleicht gelingt es auch entsprechende Reserven an Ersatzprojekten aufzulisten. Dann noch eine Bemerkung zuhanden der Fraktion der Parteiunabhängigen: Kantonsrätin Metzger–Heiden hat das Behindertengleichstellungsgesetz angesprochen. Selbstverständlich wird das Behindertengleichstellungsgesetz zusammen mit den Gemeinden nicht ignoriert. Man muss noch einmal betonen und dies ist auch ausgeführt im Bericht und Antrag und im Konzept, dass Prioritäten nach der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit gesetzt werden müssen. Dies ist glaube ich der Kernaspekt. Die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit muss bei

einer Haltestelle gegeben sein, damit es eine entsprechende Priorität gibt und dann wird es auch gemacht. Ich habe somit alle Punkte erwähnt, welche ich mir notiert habe.

Weber–Trogen: Ich habe noch eine Frage auf die Reaktion von Regierungsrat Biasotto. Wird auf die Forderung innerhalb des Eintretensvotums der SP-Fraktion eingegangen? Einerseits wurde die Forderung nach mehr demokratischer Legitimation genannt. Sie sagen, die Kantonsräte sollen mehr mit den Gemeindevertretern sprechen. Ich glaube, wir sprechen von ganz etwas anderem, da man dann schon stark auf der operativen Ebene ist. Auch im Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau ging es um eine strategische Auswirkung. Wo möchte der Kanton hin? Was mir auch durch die Unterlagen und Ihre Ausführungen, welche Sie jetzt gemacht haben, nicht klar geworden ist, ist folgendes: Wieso geht es im Kanton St.Gallen bei einer viel grösseren Kiste? Wieso soll dies im Kanton Appenzell Ausserrhoden unmöglich sein? Sie sagen, man könne dann nicht mehr arbeiten. Dies müssen Sie mir noch erklären. Anscheinend redet man da aneinander vorbei und es ist nicht klar, was demokratische Mitwirkung ist und auf welcher Ebene eigentlich ein Bedarf vorhanden ist, um mitzuwirken. Der Kantonsrat will nicht über die Kurve beim Kaien in Rehetobel oder Wald diskutieren, sondern über die Frage, wie der Verkehr im Strassenbau gestaltet werden soll. Was sollen die Ziele für die nächsten Jahre sein? Diese Klärung hätte ich noch gerne. Wieso funktioniert dies in einem grossen Kanton wie St.Gallen, aber bei uns nicht?

Brönnimann–Herisau: Ich möchte ein bisschen eine Gegenposition vertreten. Ich bin der Ansicht, dass es absolut richtig ist, dass der Kantonsrat das Programm nur zur Kenntnis nimmt und nicht genehmigt. Es wäre völlig widersinnig im Sinne der Gewaltentrennung. Die Planung ist Sache des Regierungsrates. Der Kantonsrat bewilligt am Schluss Gelder für den Voranschlag beziehungsweise entsprechende grosse Einzelprojekte. Andernfalls gibt es ein Durcheinander. Da muss ich Regierungsrat Biasotto wirklich unterstützen. Dann kann man nicht mehr arbeiten. Ich glaube, dass man an dieser Kompetenzordnung nichts ändern sollte. Ob man eine politische Diskussion führen möchte, wie es Kantonsratskollege Weber–Trogen gerade ausgeführt hat, über die Absicht und die grundsätzliche Gestaltung und so weiter, darüber kann man getrost diskutieren. Allerdings bitte ich, nicht an den Genehmigungen beziehungsweise an den Kenntnisnahmen herumzuschrauben. Dies ergibt ein Durcheinander.

Regierungsrat Biasotto: Zu Kantonsrat Weber–Trogen: Ich kenne das System des Kantons St.Gallen nicht so genau. Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Ruprecht–Herisau mehr darüber wüsste, da er in diesem Kanton arbeitet. Meines Wissens ist es ein Globalkredit, über den diskutiert wird. Ob da einzelne Projekte hinein- und hinausgenommen werden können im Zuge einer Genehmigung ist mir nicht bekannt. Mir ist aber wichtig, dass Sie wissen und sich bewusst sind, wo Sie nebst den Vernehmlassungen Einfluss nehmen können zu den Programmen. Sie entscheiden bei jedem Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) darüber, was im Programm enthalten sein soll und was nicht. Insbesondere die grossen Projekte sind da aufgeführt. Ebenso im Rechenschaftsbericht mit Blick in die Zukunft ist aufgeführt, was geplant ist und was welche Priorität hat. Von daher teile ich Ihre Sorge in Bezug auf die Mitbestimmung und Mitwirkung tatsächlich nicht.

Gut–Walzenhausen: Ich teile die Meinung von beiden Vorrednern, also sowohl von Kantonsrat Brönnimann–Herisau als auch Kantonsrat Weber–Trogen. Ich denke, dass es hinderlich wäre, wenn im Kantonsrat

zu fest mitbestimmt wird und sich die Legislative zu stark in die Exekutive einmischt. Was ich aber stossend finde ist Folgendes: Die Fraktion der Parteiunabhängigen verlangt seit Jahren ein Gesamtverkehrskonzept. Man spricht hier von Millionen Franken für Strassen, ohne dass ein Konzept dahinter erkennbar ist, was man mit dem ganzen Verkehr machen will. Aus diesem Grund sagt Kantonsrat van Dam–Gais fast in jeder Kantonsratssitzung etwas über die Velos. Es ist kein Konzept ersichtlich. Ich finde es aus Sicht der Legislative stossend über Millionen Franken zu erfahren, wenn auch etwas verspätet, ohne dass dahinter ein Konzept ersichtlich ist. Ich glaube, dass es wichtig wäre, dass das Departement besser mit dem Kantonsrat kommuniziert. Um was geht es eigentlich? Oder noch besser, es wird ein Gesamtverkehrskonzept erstellt.

van Dam–Gais: Ich bin froh um die Stellungnahme von Kantonsrat Gut–Walzenhausen, da ich in der Stellungnahme der Fraktion der Parteiunabhängigen das Mobilitätskonzept vermisst habe. Es ist ein Thema, welches die Fraktion der Parteiunabhängigen sonst beschäftigt. Meine Frage an Regierungsrat Biasotto: Sie haben von drei Fraktionen gehört, dass man mit der jetzigen Arbeitsweise nicht einverstanden und nicht zufrieden ist. Man wünscht eine Anpassung. In der Stellungnahme der Fraktion der FDP, der Liberalen und der Fraktion der Parteiunabhängigen hat man ein Verständnis für das Anliegen geäussert, nicht direkt heute allerdings auch schon in der Vergangenheit. Ich habe auch in meinem Votum dargelegt, dass es im Kanton St. Gallen funktioniert. Es geht auch nicht um Entscheidungen auf Projektebene, sondern wirklich um die Grundzüge der Strassenbaupolitik. Diese werden im Kanton St. Gallen vom Kantonsrat verabschiedet. Es sollte doch nicht allzu schwierig sein, so etwas auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden einzuführen.

Regierungsrat Biasotto: Ich möchte einfach noch folgendes in Erinnerung rufen: In den letzten 30–40 Jahren, also sicherlich in den letzten 30 Jahren, hat man im Kanton Appenzell Ausserrhoden keinen einzigen Meter neue Strasse gebaut. Man muss einfach realistisch sein. Man spricht hier nicht über Strategien und erweiterte Verkehrskonzepte mit Strassenbau. Auf dem bestehenden Strassennetz wurden laufend Verbesserungen für den Langsamverkehr gemacht und die Umsetzung der Velogesetzgebung und Velonetzplanung ist in Arbeit. Es wurden ganz viele Lücken in den letzten 20 Jahren geschlossen, was den Langsamverkehr angeht. Das können Sie auch nachvollziehen, wenn Sie die Pläne über längere Zeit verfolgen. Es werden nicht Strategien über neue Strassen oder ergänzende Strassennetze gemacht. Dies bedeutet nicht, dass sich das Departement nicht mit dem Thema Gesamtverkehrskonzept oder Gesamtverkehrsstrategie auseinandersetzt. Die Antwort dazu habe ich Ihnen genau vor einem Jahr in Bezug auf das Postulat der Fraktion der Parteiunabhängigen (Gesamtverkehrskonzept für Appenzell Ausserrhoden) gegeben. Die Frage wurde da beantwortet. Ich will noch einmal erwähnen, dass man im Zuge der Überarbeitung des Richtplanes das Thema ansprechen und angehen wird. Da läuft jetzt die Auslegeordnung für die Analyse der Richtplanüberarbeitung.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte Kantonsratskollege Gut–Walzenhausen ein bisschen widersprechen. Konzeptlos ist der Strassenbau nicht. Das Ziel ist klar gegeben. Alle 25 Jahre soll eine Strasse entweder erneuert oder saniert oder allenfalls ausgebaut werden. Dieses Grundkonzept hat dazu geführt, dass man in den letzten Jahrzehnten ein sehr gutes Strassennetz erstellt hat. Da gibt es im Nachbarkanton St. Gallen Stellen mit Mängeln, bei welchen ich den Kopf schütteln muss. Wieso machen sie beispielsweise bei der Strecke Richtung Toggenburg etwas und bei anderen Strecken, wie beispielsweise an der Kantonsgrenze bei Herisau und Degersheim, welche einen himmeltraurigen Stand haben, seit Jahrzehnten nichts. Es ist nicht

konzeptlos. Da muss ich jetzt ausnahmsweise und explizit Regierungsrat Biasotto unterstützen.

Slongo–Herisau: Ich gehe in die gleiche Richtung, was ebenfalls unüblich ist. Ich hätte mir auch so ein Gesamtverkehrskonzept gewünscht. Wenn ich mich recht erinnere und ich habe es jetzt im Protokoll nachgelesen, wurde vor einem Jahr darüber abgestimmt, ob das Postulat der Fraktion der Parteiunabhängigen « Gesamtverkehrskonzept für Appenzell Ausserrhodens » für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Ich war einer der 22 Kantonsräte, welcher dafür war. Ich denke allerdings, dass man diesen Vorwurf nicht gelten lassen darf.

Ruprecht–Herisau: Im Kanton St.Gallen kann theoretisch der Kantonsrat ein Projekt zusätzlich platzieren, was er letzten September auch gemacht hat. Ich möchte aber auf etwas anderes hinaus. Ich glaube, dass das schlechte Gefühl, welches ich wahrnehme, auch damit zu tun hat, dass es erstens um ein Realisierungsprogramm geht, wobei aufgeführt ist, wo welche Baumaschine steht. Da hat man schon das Gefühl, dass man viel zu spät in Kenntnis gesetzt worden ist. Der Fokus sollte darauf liegen, was läuft. Dies habe ich bereits beim Eintreten gesagt. Zweitens liegt mit dem Konstrukt der Tiefbaukommission und der Entfernung von sämtlichen Kantonsräten zur Tiefbaukommission eine Distanz zum gesamten Strassenbau vor. Die Distanz zum Kantonsrat wurde grösser. Ich glaube, dass dies ein wichtiges Thema in Bezug auf die Revision ist und mitgenommen werden sollte. Sie haben dies jetzt in den Voten gehört: Es geht einerseits um die Ausrichtung, aber auch um die Handhabung, wie und wo Politik gemacht werden soll. Ich glaube, dass dies wichtig zum Mitnehmen ist. Ich denke, dass man vielleicht auch einmal in einem kleineren Kreis darüber diskutieren sollte. Zu den Projekten des Kantons St.Gallen nehme ich keine Stellung.

Welz–Trogen: Ich möchte auch noch ein bisschen eine Replik machen. Es wurde festgestellt, dass die Kritik der Fraktionen ähnlich ist, wie die der Kommission. Die Kenntnisnahme ist zu spät. Dies hat auch der Regierungsrat anerkannt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat den Wunsch geäußert, dass das Programm mehr zukunftsgerichtet ist. Bei etlichen Fraktionen stellte sich auch heraus, dass man sich trotz der Tatsache, dass sich der Departementsvorsteher vehement dagegen wehrt, eine Genehmigung des gesamten Programms wünscht. Ich denke, dass man in diesem Bereich verstärkt, vorausschauender sein kann. Es wurde gesagt, dass sich der Kantonsrat bei den Gemeinden informieren soll. Da möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Kantonsrat nicht das gleiche Gremium ist. Der Gemeinderat soll sich auf seine Grenzen innerhalb der Gemeinde konzentrieren. Als Kantonsrat erwarte ich und dies ist auch der Anspruch an uns selbst, dass man übergeordnete Sachen anschauen und im Kontext diskutieren kann. Man soll nicht zur eigenen Gemeinde gehen und fragen, welche Anliegen vorliegen, sondern es geht darum, wie der Gesamtrahmen aussieht. Eine kleine Gruppe hat die Thematik Langsamverkehr angesprochen. Dann wurde gesagt, dass keine gesetzliche Grundlage vorliegt. In der Zwischenzeit ist die gesetzliche Grundlage mit einer Verpflichtung hier. Es ist allerdings noch nicht festgelegt, wer diese umsetzt. Meines Wissens sollte seit dem Jahr 2023 ein Konzept erstellt werden für den Alltagsverkehr und für den Freizeitverkehr. In diesem Bereich hat man jetzt einen Auftrag. Dies ging schnell und vielleicht könnte man sich diesen auch noch anschauen. Meine Frage an den Regierungsrat ist: Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen der Revision des Strassengesetzes eine stärkere Rolle des Kantonsrates zu prüfen? Noch etwas zur Kostenaufteilung: In meinem Votum habe ich die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Kanton von den zweckgebundenen Mitteln angesprochen, welche sehr einseitig benutzt werden. Man müsste sich auch überlegen, was mit der

Kostenaufteilung zwischen dem Programm für den Motorfahrzeugverkehr und dem Langsamverkehr oder wie es heute heisst dem Velo-Programm geschieht. Auch dort könnte es eine Aufteilung geben. Bis jetzt hiess es immer, man habe keine gesetzliche Grundlage. In der Zwischenzeit wird dies allerdings praktiziert.

Regierungsrat Biasotto: Die Überarbeitung des Strassengesetzes ist gemäss AFP ausgerichtet auf das Projekt Velonetz, Velo-Umsetzung und Velo-Gesetzgebung. Die Mitbestimmung durch den Kantonsrat war kein Thema. Wenn Sie dies wünschen, dann müssten Sie einen anderen Weg gehen. Dies ist nicht Inhalt der Revision des Strassengesetzes. Zum Hinweis von Kantonsrat Ruprecht–Herisau: In der Staatsleitungsreform wollte der Kantonsrat die saubere Aufteilung zwischen regierungsrätlichen Kommissionen, welche den fachlichen Bereich abdecken und den kantonsrätlichen Kommissionen, welche departemental den Gesetzgebungsprozess begleiten.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 Kenntnis.

16. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. Mai 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Frunz–Walzenhausen: Besten Dank für den gut lesbaren Bericht. Eine Anregung: beim nächsten Geschäftsbericht wünsche ich mir eine Statistik zu den Stellenprozenten, da die AR Informatik AG (ARI) der grösste Arbeitgeber mit reinen Informatikdienstleistungen im Kanton ist. Dies nicht als Kritik, sondern als Anregung. Zudem habe zwei Fragen, welche ich dem zuständigen Regierungsrat vorgängig bereits gestellt hatte. Im Bericht des Datenschutzkontrollorgans wurde erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit der ARI sehr gut sei. Im Bericht der ARI finde ich dazu keinerlei Anhaltspunkte. Wie ist diese Zusammenarbeit, worum handelt es sich? Wird die Beschaffung von Hard- und Software vorgängig mit dem Datenschutzkontrollorgan abgesprochen oder wie ist das Prozedere?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Kantonsrat Frunz–Walzenhausen, ich nehme das erste Anliegen oder die Anregung entgegen und gebe sie weiter an den CEO der ARI, Johannes Dörler, welcher auf der Tribüne sitzt. Ich gehe davon aus, er hat das Anliegen betreffend die Statistik zu den Stellenprozenten gehört und die ARI wird prüfen, ob sie diesem Wunsch nachkommen kann. Zu den Fragen betreffend die Zusammenarbeit mit dem Datenschutz-Kontrollorgan: Die ARI pflegt einen regelmässigen, intensiven und auch aus unserer Sicht äusserst konstruktiven und zielführenden Austausch mit dem kantonalen Datenschutz-Kontrollorgan. Seitens ARI wird das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan immer dann einbezogen, wenn Personendaten bearbeitet werden. Dies ist insbesondere bei Neu-Einführungen oder Erweiterungen von Fachapplikationen der Fall. In diesen Fällen wird durch die ARI standardmässig eine Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt. Zeigt sich dabei, dass ein erhöhter Schutzbedarf vorliegt, wird ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept (ISDS-Konzept) erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für die Festlegung von Massnahmen für die Informationssicherheit und den Datenschutz. Das ISDS-Konzept wird dem kantonalen Datenschutz-Kontrollorgan zur Prüfung vorgelegt. Bei der Beschaffung von Hardware sind keine Personendaten betroffen. Entsprechend wird das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan in diesen Fällen nicht standardmässig involviert. Die Gewährleistung der technischen Sicherheit als Grundlage für den Datenschutz obliegt der ARI. Zur Hardware-Beschaffungen folgende Ergänzungen: Die ARI hat einen Prozess für das Lieferantenmanagement etabliert. Die Lieferanten werden jährlich überprüft und bei Bedarf gewechselt. Die ARI untersteht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Beschaffungen, welche die vorgegeben Schwellenwerte übersteigen, werden öffentlich ausgeschrieben. Sofern der Beschaffungswert die im GATT/WTO-Übereinkommen festgelegte Grenze übersteigt, müssen entsprechend auch ausländische Unternehmen zugelassen werden. Im Fall der Beschaffung der Access Points von Huawei wurde eine externe Firma beauftragt, mögliche Schwachpunkte zu analysieren, die zu einer Datenschutz-Verletzung führen könnten. Dabei wurden keine «Hintertüren» festgestellt, die einen Abfluss von Daten ermöglichen würden.

17. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 25. April 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wirz–Urnäsch: Als erstes möchte ich der Pensionskasse meinen Dank für die gute Arbeit aussprechen. Dann aber eine kritische Bemerkung respektive eine Frage zu Seite 29: hier sind insgesamt fünf Objekte vorhanden, bei welchen in Sachen Nachhaltigkeit überhaupt keine Massnahmen aufgeführt sind. Gibt es da grössere Bauvorhaben, dass man da noch gar nichts unternommen wurde? Vor allem stösst mir sauer auf, dass ausgerechnet beim Geschäftshaus Kasernenstrasse 17 und 17A, in welchem der Kanton sitzt, noch nicht einmal Sonnenkollektoren auf dem Dach vorhanden sind. Dazu hätte ich gerne eine Antwort.

Fischer–Speicher: Auf den S. 26 und S. 30 sieht man, dass das Vermögen aus Immobilien und Immobilienfonds rund 25 % ausmacht und auf Seite 7 beim Ausblick auf das Jahr 2024 ist ersichtlich, dass sich die Pensionskasse AR unter anderem die Erarbeitung einer Immobilienstrategie als Ziel für das Jahr 2024 gesetzt hat. Meine Frage diesbezüglich: gibt es bis jetzt noch keine Immobilienstrategie oder handelt es sich hier um eine Überarbeitung der bestehenden Strategie?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Zur Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Ihren Dank nehme ich gerne entgegen und gebe diesen weiter. Abgebildet ist die Tabelle, aus welcher ersichtlich ist, bei welchen Objekten wir Massnahmen einleiten. Wir sind selbstverständlich immer bemüht, auch entsprechende energetische Massnahmen einzuleiten, wenn wir Sanierungen vornehmen. Ich werde Ihr Votum gerne aufnehmen und mit der Liegenschaftskommission ansehen, wie das aussieht und wie der Plan respektive die Strategie nach vorne aussieht. Aber ich kann Ihnen momentan nicht sagen, wann und in welcher Form bei diesen Gebäuden Sanierungen stattfinden werden. Weiter zur Frage von Kantonsrat Fischer–Speicher: bis anhin gab es keine Immobilienstrategie, die Pensionskasse möchte jetzt eine solche erarbeiten. Es wird ein Synergieprozess mit der kantonalen Immobilienstrategie angestrebt und Ziel ist es, 2024 zumindest die Grundlagen zu schaffen um dann 2025 eine Immobilienstrategie für die Pensionskasse vorliegen zu haben.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir sind am Schluss der 1. Sitzung des Amtsjahres 2024/2025. Ich bedanke mich für das disziplinierte Mitwirken. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 23. September 2024 angesetzt. Ich würde mich freuen, Sie möglichst zahlreich bei meiner Feier in Schwellbrunn begrüssen zu dürfen. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: